Germ.sp.
277

~~H.P. 3637. b.~~

Germ. spec. 277.

# Wittenberg

und

# die umliegende Gegend.

---

Ein

hiſtoriſch-topographiſch-ſtatiſtiſcher Abriß

zur

## dritten Secularfeyer

der

Univerſitäts-Stiftung.

Von

M. Fr. Heinrich Ludwig Leopold.

---

Meiſſen,

Bey Karl Friedrich Wilhelm Erbſtein.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

# Vorrede.

Es hat ſchwerlich ein Ort, wenigſtens von gleicher Größe, wie unſer **Wittenberg**, über ſeine Geſchichte, ꝛc. eine ſo zahlreiche Litteratur aufzuweiſen, als eben unſere Stadt. Freylich beſtehen die meiſten nur aus einigen Bogen; wenige aus Bänden. Die meiſten betreffen die Akademie; die wenigſten ſind allgemeinern Inhalts. Auffallend iſt es beſonders, von dieſer Stadt nicht einmal eine, das Ganze umfaſſende gedruckte Chronik, in welchem geſchmackloſen Gewande es auch ſeyn möchte, aufweiſen zu können, da alle, ſelbſt die geringfügigſten Städte des Meißnerlandes, Thüringens, ꝛc. ihre Geſchichtsbücher beſitzen. Der Zufall hatte einſt den Druck eines Werks, von deſſen Verfaſſer, unbezweifelt, ſehr viel zu erwarten war, verhindert; nämlich die „hiſtoriſche und chorographiſche Vorſtellung des Churlandes und Herzogthums Sachſen, und inſonderheit der weit berühmten Chur- und Hauptſtadt Wittenberg, von **Joh. Conrad Knauth**.“ Sie ſollte in einigen Foliobänden ans Licht treten, als der

Verleger, der hieſige Buchhändler Ludwig ſtarb, und damit das ganze Unternehmen zum Nachtheil der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften unterblieb. Wenn ich nicht irre: ſo liegt das Manuſcript in der Churfürſtlichen Bibliothek.

Von jener Zeit (1729) hat ſich Niemand der Geſchichte dieſer Stadt ſonderlich und im Allgemeinen, am wenigſten in Hinſicht ihrer Verfaſſung, ꝛc. angenommen. Unſer Hr. Doc. und Prof. Klügel gab zwar 1775 die Annalen von Chriſt. Siegm. Georgi, weil. Prof. d. Theol. fortgeſetzt von E. G. C. Schröder, Prof. der Phil. mit einer eigenen trefflichen Vorrede von 64 Seiten 4. heraus. Dieſe Vorrede ſoll eigentlich nur die Litteratur über die Geſchichte, ꝛc. der Stadt und Univerſität vollſtändig angeben; allein der Hr. Herausgeber hat weit mehr als dieſes geleiſtet; es ſind in Hinſicht vornehmlich der ſtädtiſchen Verfaſſung und ſonſt ſo feine diplomatiſche Bemerkungen und Winke mitgetheilt, daß man den Wunſch nicht bergen kann, mehr von dem Hrn. Verfaſſer darüber zu erfahren. Was das Werk ſelbſt betrifft: ſo ſind es nur Materialien, meiſtens zur Geſchichte der Akademie. Dieſe fand endlich in dem Hrn. Prof. Grohmann einen guten und

pragmatiſchen Bearbeiter, der nicht nur die innere Verfaſſung vollſtändig entwickelte; ſondern auch die Wirkſamkeit der Akademie auf die Wiſſenſchaften überhaupt glücklich und mit vielem Fleiße zeichnete. Denn was iſt nicht in dem Laufe von 3 Jahrhunderten auf dieſer Akademie für die Wiſſenſchaften geſchehen! — In ihrer Kindheit ward ſie ſchon die allgemeine Lehrerin für die theologiſchen Wiſſenſchaften, für Philoſophie, für alte Sprachen, u. ſ. w. Unſere Akademie war überdem der Ort, wo einſt die Frage über Staatskonſtitutionen, über die Verhältniſſe der Regenten und Völker zuerſt zur Sprache kam. Man erinnere ſich nur der juriſtiſchen und theologiſchen Bedenken, welche die hieſigen Facultäten in den Jahren 1522—52 ertheilten, wie wir ſelbige beym Hortleder vom deutſchen Kriege leſen. Wittenberg hatte die erſten Lehrer des Staatsrechts in Deutſchland, einen Petrus Ravennas, welcher im Jahr 1503 die Rechte mit ſo ausgezeichnetem Beyfalle lehrte, daß die beyden fürſtlichen Brüder, Friedrich der Weiſe und Johann der Beſtändige, unter andern ſeine Vorleſungen beſuchten; einen Henning Goden, deſſen Conſilien mehrere Entſcheidungen des deutſchen Territorial-Staatsrechts enthalten. Es iſt zwar wahr,

daß die Cryptocalviniſtiſchen Händel und die Streitigkeiten den Orthodoxen und Pietiſten länger als ein ganzes Jahrhundert das freyere Denken auch in andern als theologiſchen Wiſſenſchaften hinderten; dennoch ſtanden aber endlich Männer auf, die hinlängliche Beweiſe ihres Vorurtheilfreyen Forſchens gaben z. B. ein Joh. Matth. Haſe, Prof. der Mathematik allhier, welcher (1728) die 4 Monarchieen in der Einbildung der Hiſtoriker umſtürzte; ein Abr. Vater, der unter allen deutſchen Aerzten (ums Jahr 1720) zuerſt die neuentdeckte Pockenimpfung ſeinem Vaterlande empfahl, und ſo manche andere. Doch dieſes nur im Vorbeygehen.

Für die Geſchichte der Stadt war aber bis in die neuern Zeiten nichts geſchehen, aller Klagen eines Kirchmaiers in ſ. diſſ. de Witteberga Saxonum, eines Zeibich in der Abh. vom Alter der Stadt Wittenberg, eines Titius d. ält. in ſeiner Nachricht von der Elbbrücke und anderen ungeachtet. Ich glaube daher, daß die Unternehmung einer Schrift über die Geſchichte unſerer Stadt, über die Entwickelung ihrer Verfaſſung, über ihre Topographie und Statiſtik keine Entſchuldigung bedarf.

Ob ich nun gerade wagen durfte einen Verſuch dieſer Art zu machen, darüber gehört das Urtheil den Männern, die mit diplomatiſcher Geſchichte vertraut, unparteyiſch und human zu denken und zu handeln gewohnt ſind. Folgendes möchte wohl zur Beſtimmung des Urtheils etwas beytragen können. Die allgemeinen Ideen von der Verfaſſung der Städte ſind zum Theil nach Schmidt, Spittler, Kindlinger, Robertſons oder eigentlich Remers Abriß des Mittelalters und Krauſe's wichtigſten Begebenheiten von Europa u. and. Dem letztern bin ich vielleicht ein paarmal wörtlich gefolgt; dagegen ſind mehrere von den Bemerkungen, dieſer Schrift in mir rege worden, als ich vor fünf Jahren eine (unter Hrn. D. Zachariä's Vorſitz vertheidigte) diſſ. de libertate Romana civitatibus Germaniae olim conceſſa ſchrieb, in welcher ich die oft nachgebetete irrige Eintheilung der Städte Deutſchlands im Mittelalter in civitates libertate Romana et lib. Francica donatas, aus wichtigen hiſtoriſchen Gründen gänzlich verwarf.

Zur hiſtoriſchen Entwickelung der ſtädtiſchen Verfaſſung von Wittenberg hat faſt ausſchließlich

der Codex diplomaticus von 279 Urkunden vom Jahr 1174—1600 (eigentlich nur bis 1455) gedient, den der um die ſächſiſche Geſchichte ſo ſehr verdiente Kreyſig in T. III. n. II. der Diplomatar. et Script. Hiſt. Germ. med. aevi (Altenburgi 1760. fol.) mitgetheilt hat. Leider ſtarb er (nach der Vorrede des Prof. H. G. Franke zu Leipzig) als eben dieſe vortreffliche Sammlung von Urkunden, die zum größten Theil Wittenberg betreffen, übrigens aber für die ſächſiſche Geſchichte, Staats- und Lehnrecht die ſchönſten Bemerkungen darreichen, abgedruckt wurde. Man weiß daher weder, wer dieſen Codex an Kreyſig mitgetheilt hat, noch wo die übrigen Diplome bis zum Ende des 16ten Seculums hingekommen ſind. Franke vermuthet mit Gründen, daß ſie in der Rathsbibliothek zu Leipzig verborgen liegen. Ich habe alſo hier nur ſo viel leiſten können, als die fleißigſte Leſung und Vergleichung dieſer Urkunden darbot. Uebrigens iſt es wunderbar, daß dieſer Codex ſelbſt den neueſten hiſtoriſchen Schriftſtellern von Sachſen unbekannt zu ſeyn ſcheint. Die übrigen diplomatiſchen Werke, die ich zu benutzen ſuchte, waren Beckmanns Anhält. Hiſtorie, Horns Fridericus Bellic. Schöttgens und Kreyſigs diplomat.

Nachleſe, Griebners opusc. jur. publ. u. ſ. w. In Hinſicht der übrigen hiſtoriſchen Angaben habe ich einige Quellen beyläufig angeführt. Ueber Carlſtadt habe ich Füßlins Leben deſſelben (Erf. und Leip. 1776 8.); bey Luther Keils Leben, Luthers Schriften Jen. Ausg. T. I. II. und einige neuere gebraucht. Wegen der niederländiſchen Colonieen in unſerm Churkreiſe bediente ich mir zum Theil der guten Abhandl. des Hrn. D. Klügel: de viduo in Ducatus Saxoniae parte ſucceſſore in immobilia ab uxore relicta ex jure Flamingico, des Helmolds ꝛc. Wegen der Elbbrücke nächſt Titius Nachricht J. F Köhler über die Auguſtusbrücke in Haſchens Magazin 1788. S. 552 flg. Auſſerdem bey ein paar Gegenſtänden haben mir eine Anzahl von ohngefähr 30 Originalurkunden, die mir durchzuſehen vergönnt wurden, einige Dienſte geleiſtet, z. B. wegen des Franziskanerkloſters, wo ich auch Spalatins Annalen und Haſchens Mag. 1788 in etwas brauchen konnte. Endlich zum dritten Abſchnitt hatte ich (auſſer was Titius Wochenblatt, Stenzel de praeſidiis ſanitatis, quib. Wittemberga abundat, und andere Schriften im Allgemeinen enthielten,) das Glück überall an der Quelle die Nachrichten mitgetheilt zu

bekommen. Die übrigen kleinern Abhandlungen verbietet mir der beſchränkte Raum anzuführen.

Weder eine ungedruckte Chronik, welche in Privathänden ſich hier befinden ſoll, noch Urkunden aus dem Rathsarchive zu benutzen, würde mir die Zeit vergönnt haben, wenn ich auch darum angehalten hätte und meinen Wünſchen gewillfahrt wäre. — In Gerken's diplomat. Werken zur Brandenburgiſchen Geſchichte möchte vielleicht noch Ausbeute für dieſe Stadt und Gegend ſeyn; aber dieſes Werk ſtand mir jetzt nicht zu Gebot.

Meine Abſicht gieng dahin, für eine künftige Bearbeitung der Geſchichte dieſer Stadt den Weg in Etwas gebahnt zu haben. Ich wünſche, daß dieſe in vieler Hinſicht unvollſtändige und unvollkommene Abhandlung die Veranlaſſung zu einem Werke über den ganzen Churkreis geben mag, deſſen Geſchichte noch ſehr im Dunkeln liegt. Man weiß wie nützlich die Provinzialgeſchichtswerke unter gewiſſen Vorausſetzungen für die Kenntniß der Landesverfaſſung werden können, und der allgemein verehrte Spittler hat an ſeiner Geſchichte des Fürſtenthums Hannover ein ſo treffliches Muſter aufgeſtellt.

Außer der zu Anfang des 2ten Abſchnitts bemerkten Angabe der Länge und Breite, ſind dergleichen auch bey Leonhardi Erdbeſchreib. d. Churſächſ. Lande, ingl. in des Hrn. v. Zachs monatl. Correſpondenz (vermuthlich die beſte) anzutreffen. Auch Nikolai giebt in ſeinen Reiſen Bd. 1. S. 26. die Länge und Breite von Wittenberg an, nämlich 51° 43′ 10″ die Länge und 30° 13′ 30″ die Breite. V. Zach iſt mir nicht gleich zur Hand.

Gern hätte ich noch mehrere Orte von unſerer Gegend in den 2ten Abſchnitt aufgenommen; beſonders die Städtchen Zahna, Jeſſen, die Dörfer Elſter, Kropſtädt, welches letztere z. B. von Thilo von Thieme 1526 an die Stelle der zerſtörten Feſte Ließemicz (S. 51.) endlich gebauet worden iſt, eben ſo auch vom hohen und niedern Flemming u. ſ. w.

Daß ich alles Statiſtiſche von der Akademie ausgeſchloſſen habe, erforderte theils der Plan meines Unternehmens, theils giebt hier auch der 3te Bd. von den oben gedachten Annalen Auskunſt. Was in denſelben nicht bemerkt ſeyn ſollte, kann man in Hrn. Maaß Schrift erwarten, die jetzt unter folgendem Titel erſcheint: Kurze Ueberſicht des gegen-

wärtigen Zuſtandes der Univerſität Wittenberg, nebſt einigen Bemerkungen, über die Fortſchritte der Wiſſenſchaften im verfloſſenen Jahrhundert. Der Beſchreibung des dritten Jubiläums ſelbſt, n.bſt Winken für Eltern und Kuratoren der Studierenden, ſieht man vom Hrn. V. Act. Illing entgegen.

Einige Merkmale der Eilfertigkeit in dem Style ꝛc., wegen Zeitmangels, verdienen vielleicht dann eher Verzeihung, wenn man bemerkt haben ſollte, daß ſie nicht in Hinſicht der Sachen ſtatt gefunden hat.

Wittenberg, den 15. Oct. 1802.

# Erſter Abſchnitt.

Frühe Bewohner und fremde Ankömmlinge der Gegend. Digreſſion von der Entſtehung der Städte in Deutſchland überhaupt; erſter Anfang der Stadt, Entwickelung der ſtädtiſchen Verfaſſung, denkwürdige Begebenheiten, 2c.

Die Gegend des Sächſiſchen Churkreiſes, in welcher die Stadt Wittenberg liegt, war in den frühern Zeiten (vor dem 10ten Jahrhunderte unſerer chriſtlich. Zeitrechnung) ohne Zweifel ein Theil der Slaviſchen Landſchaft Luſici *). Dieſer Gau war von

*) Daß vor der Einwanderung der Slaven, die einige zu Anfange des fünften Jahrhunderts, andere in die Mitte oder gar zu Anfange des ſechsten ſetzen, die Semnonen, nach

beträchtlichem Umfange; gegen Abend begränzte ihn die Elbe. Man kommt, ſagt ein guter Chroniſt der damaligen Zeit, ſogleich in den Pagus Luſici, wenn man (in der Gegend der ſchwarzen Elſter) über die Elbe geht. Aus den Zeiten aber, wo die Slaven als herrſchende Nation dieſe Gegend bewohnten, ſind uns von unſerer Stadt keine Nachrichten übrig. Unter dem ſächſiſchen Kaiſerſtamm, beſonders unter Heinrich I. und Otto I. oder dem Gr. wurden die Einwohner dieſer Landſchaft oft durch blutige Kriege heimgeſucht; der tapfere Markgraf Gero bezwang ſie endlich, und ſie machte ſodann einen Theil des ihm vom K. Otto I. anvertrauten Amtsdiſtrikts aus. Mancher blutige und hartnäckige Kampf zwiſchen Gero oder ſeinen Succeſſoren und den Slaviſchen Fürſten aus der Nachbarſchaft, den Polen, Böhmen, u. ſ. w. verwüſtete und entvölkerte das Land in einem unbeſchreiblichen Grade. Die Eingebornen des Landes hiengen feſt an ihre Gottheiten, und die ziemlich gewaltthätige Art, wie man ſie zum Chriſtenthume bekehren wollte, konnte unmöglich von großer Wirkung ſeyn. Man zwang ſie dazu, ohne ſie zu überzeugen, ohne einmal mit der Nationalſprache bekannt, den Neubekehrten deutliche Begriffe von der Güte des Glaubens, den man ihnen predigte, beyzubringen. Durch den, den Neubekehrten auferlegten Zehenden, der ihnen höchſt drückend fiel, mußte auch das Ziel verfehlt werden. Oft kehrten ſie daher zu ihren Götzen zurück. Bey den deshalb entſtandenen Kriegen und Anfällen, die mit äuſſer-

Tacitus der berühmteſte Stamm unter den Sueven, dieſe Gegend bewohnt haben ſoll, iſt eine Behauptung, die bey den wenigen Nachrichten von dieſem Volke nicht von allen Zweifeln befreyt werden kann.

ſter Erbitterung und Grauſamkeit geführt wurden, wurde, was dem Schwerdte entgieng, fortgejagt, oder wanderte freywillig aus. — Dieß war das Schickſal der überwundenen Slaven, eines nicht ganz culturloſen Volks. Ungebauet und wüſte lagen nun die Felder, niedergebrannt waren die Dörfer, menſchenleer meilenweite Fluren. Man zog daher aus den Niederlanden, wo die Anwohner der noch nicht durch Dämme und Dünen bezähmten Nordſee oft zu Auswanderungen genöthiget wurden, Colonieen in dieſe Gegenden, um ſie wieder anzubauen, und um ſo gewiſſer gegen die Slaviſchen Nachbarn zu behaupten. Schon ums Jahr 1110 ſchrieben die Biſchöfe der benachbarten ſächſiſchen Stifter einen kläglichen Brief an die abendländiſchen Biſchöfe und Fürſten, und baten flehentlich um Hülfe wider die grauſamen Anfälle ihrer Slaviſchen Nachbarn. Denn dieſe verwüſteten und beraubten nicht nur die Kirchen und chriſtlichen Anwohner, trieben ihr Vieh weg, u. ſ. w. ſondern ſie verſtümmelten auch die Gefangenen, nach Barbaren Sitte, und opferten ſie nicht ſelten ihren Götzen. Ob der Fürſten und Biſchöfe Bittſchreiben damals gefruchtet habe, iſt nicht klar; allein 1147 gieng ein dreyfacher Kreuzzug gegen alle Slaviſche Nachbarn, und eine Flotte mit Engländern, Cöllnern und Flandrern bemannt in die Oſtſee. Dieſer Kreuzzug hatte ohne Zweifel ſelbſt auf unſere Gegenden Einfluß. Albert der Bär, aus dem Anhältſchen Hauſe, war als Markgraf von Brandenburg ein glücklicher Krieger gegen die Slaven; allein er brauchte Menſchen, und von ihm wiſſen wir, daß er aus den Rheingegenden und den Niederlanden eine große Zahl kommen, und die Wüſteneyen unter ihnen vertheilen ließ. Zu ſeinen Beſitzungen gehörte auch der heutige Churkreis, und auch hierher zogen die Flanderer und andere Niederländer in zahlreicher

Menge *). Nach Urkunden finden wir ſchon ums Jahr 1151, 1154, 1159, ja 1136, 1140 und 1144. fremde Colonieen in Sachſen. In jene Zeiten iſt alſo ohne Zweifel der erſte Anfang dieſer Stadt zu ſetzen.

Ehe ich den erſten Urſprung unſerer Stadt weiter verfolge, ſey mir für diejenigen meiner Leſer, welche von der Entſtehung der Städte in Deutſchland nicht ſonſt ſchon beſtimmte Begriffe aufgefaßt haben, dieſe kleine Ausſchweifung über ihre Entſtehung und die Entwickelung ihrer Verfaſſung erlaubt.

Wenn wir uns erinnern, daß unſere früheſten Voraltern eben ſo herumziehende Völkerſtämme, als heute die Nationen im mittlern Aſien, oder wie überhaupt jede alte Nation auf der erſten Stufe ihrer Cultur, geweſen ſind: ſo können wir uns leicht denken, daß ſie keine Städte baueten, und überhaupt feſte und geſellſchaftlich

*) Obwohl vom Churkreiſe ſelbſt bisher keine Urkunde, worin namentlich wüſte Güter an niederländiſche Colonien vergeben wären, aufgefunden worden iſt: ſo bemerke man doch Folgendes für die Wahrheit der Angabe. Die Gegend, wo die niederländiſchen Coloniſten angeſtellt wurden, heißt noch jetzt der Flemming; viele Oerter führen niederländiſche Namen, die Sprache des Landmanns iſt platt und nähert ſich dem Holländiſchen; das Feldmaaß hieß ſonſt in dieſer Gegend öfters das flanderſche; das Richteramt haftet als Erblehn auf gewiſſen Gütern, wie es bey den übrigen niederländiſchen Coloniſten in Urkunden bemerkt wird; bey der Erbfolge unter Eheleuten ſind noch hier und da deutliche Spuren der niederländiſchen Gütergemeinſchaft übrig, — welche durch das Recht des Sachſenſpiegels und durch das römiſche Recht verdrängt worden iſt.

verbundene Wohnungen aus mancherley Gründen nicht liebten. Der Ackerbau wurde von einigen, aber immer nur nachläßig und ohne Induſtrie betrieben. Nach dem Ausmarſch vieler Volksſtämme in andere Länder Europens, und nach der Entſtehung mehrerer Reiche auf den Trümmern der römiſchen Weltherrſchaft, nahmen die deutſchen Völker eine andere Lebensart an. Viehzucht blieb nicht ihre einzige und Hauptbeſchäfftigung; ſie fanden nun nöthig, den Ackerbau mit mehrerem Fleiße zu treiben. So waren ſie um einen ſtarken Schritt dem cultivirten geſellſchaftlichen Zuſtande näher getreten; nur fiel die ganze Laſt des Lebens und des erwachenden Luxus der Großen auf den ärmern Theil der Nation. Grundeigenthum war nur in den Händen der Großen. Der kleine Grundeigenthümer verſchwand durch Deſpotie allmählig ganz. Hörigkeit war ſein Loos; denn Grundeigenthum und Freyheit gehen allezeit neben einander. — Die Zahl der Hörigen nahm ſo zu, daß hierin ſchon der Grund liegen mußte, ihre anfangs ſehr harte und unbeſtimmte Lage mit der Zeit gewiſſer (geſetzmäßiger) und dadurch milder zu machen. Später wie früher waren Ackerbau, Handel, Handwerker, den Edeln und Freyen ein Greuel; ſelbſt nur mit Krieg und Jagd beſchäfftigt, legten ſie dieſe Arbeiten auf die Schultern der leibeigenen und hörigen Leute, der Fremdlinge und der Juden. Die Güter der Großen und der Stifter waren mit Arbeitern aller Art aus ſolchen Leuten beſetzt; Städte kannte man aber jetzt noch nicht. Alle Städte, die von dieſen Zeiten an entſtanden ſind, haben in einem oder mehreren von folgenden Umſtänden, ihren erſten Anfang gehabt.

Die kaiſerlichen Pfalzen, (Schlößer) die Schlößer der Fürſten, (kaiſerlichen Beamten) der Haupthof des

Gutsherrn, ein Stift und Biſchofsſitz, ein Münſter, (Kloſter) enthielten die Wohnungen für den Herrn, für den Prälaten und ſeine Geiſtlichen, (die letztern hießen Curien) für die Dienſtleute und das Hofgeſinde, und unterſchieden ſich ſchon theils durch Bau, theils durch Zuſammenhang, oft auch durch eine Befriedigung gegen unerwarteten Ueberfall, von den übrigen, bald ganz zerſtreut liegenden Bauerſchaften, bald näher zuſammengerückten Höfen. Solche und andere Oerter, beſonders in oder bey denen Landgerichte, (malla publica) oder Reichsverſammlungen gehalten wurden, oder die an Flüſſen, vornehmlich mit bequemer Ueberfahrt, oder an der Gränze lagen, oder durch die eine übliche Straße führte, ſelbſt auch, wo eine Stiftskirche, ein Kloſter, ein Heiligenbild, eine Pfarrkirche ſich befand, erhielten bald einen ſtarken Zuſammenfluß von Menſchen. Lebensmittel werden in Menge erfordert, und wer Ueberfluß hat, ſchafft ihn dahin, um dagegen ſeine Bedürfniſſe zu erhalten. So entſtehet Handelsverkehr zwiſchen Fremden und Einheimiſchen; beſonders wenn nicht mehr Jeder ſeine Bedürfniſſe zum Unterhalt und zur Kleidung im Hauſe bereitet; ſondern es bequemer findet, ganz oder zum Theil zum Gebrauch bereitete Waare einzutauſchen; denn die Theilung der Arbeit erſpart Zeit, und giebt einem Jeden eine größere Fertigkeit in der ſeinigen. Selbſt den Zwiſchenhandel machen ſich einige Menſchen zum eigenen Geſchäfft; ſie verbeſſern auch wohl und verſchönern die Waare; denn ſie erhält dann einen größern Werth, ſie legen ſie aus und bieten ſie feil. Das Bedürfniß weckt Thätigkeit, Thätigkeit findet Belohnung, Belohnung weckt Kunſt. So entſtehen Handel, Handwerker, Künſte.

Der Gutsherr, beſonders Biſchöfe und Klöſter die

theils ihre eigenen Bedürfniſſe in der Nähe zu haben wünſchten, und denen ein ſolcher Zuſammenfluß von Menſchen auch ſonſt Vortheile brachte, ſuchten für die Anbauer, und für die Fremden von den Kaiſern alle Vortheile zu erhalten. So erhielt der Ort Marktgerechtigkeit *), eine Münze zur ſchnellern Förderung des Handels, und einen Zoll, vorzüglich zur Vergütung für die öffentliche Sicherheit, zu deren beſtändiger Handhabung ein Richter des Orts meiſtens beſtellt werden mußte; denn hier gab es über Leute und Sachen zu entſcheiden, die nicht bis auf das nächſte Landgericht warten konnten. Nun ſiehet man ſchon ſtark bewohnte, mit eigenen Rechten verſehene, ſogar von den Landgerichten zum Theil eximirte Ortſchaften und — die erſte Epoche in der Entſtehung der Städte.

So ungebändigt, roh und wild die Nachbarn von Kaiſer Karls des Gr. Reiche waren: ſo fürchteten ſie ſich doch während ſeiner glücklichen Regierung in die Gränzen deſſelben einzufallen, und zu rauben. Anders wurde es unter ſeinen ſchwachen Nachkommen. Normänner, Ungern und Slaven drangen wechſelsweis bis in das Herz von Deutſchland, der innern Fehden nicht zu gedenken; ſie zerſtörten und raubten Alles, ſo weit ſie reichten, und ihre verheerenden Züge kamen nach wenigen Jahren wieder. Nun mußte der Deutſche ſeinen Schütz und ſeine Vertheidigung hinter Mauern ſuchen, wenigſtens einen wohlverwahrten Ort in der Nähe haben. Des Fürſten oder des Gutsherrn Wohnung, das Stift oder Kloſter wurden ummauert und befeſtiget.

*) Marktgerechtigkeit als ein Privilegium ſchloß nothwendig die nahe liegenden Orte von gleichem Handel aus. — Daher der Meilen- und Handwerkszwang entſtand.

Italiäner waren vermuthlich die Lehrmeiſter, weil man die erſten Mauern italiäniſche Manier nannte. Zu ihrer Vertheidigung beſtellte man Burgmänner. Heinrich I. ließ ſeine gegen die Ungern errichteten feſten Plätze von den zum Heerbann verpflichteten Landbewohnern beſetzen, ſo daß ein Jeder in 9 Jahren einmal ein Jahr lang an die Reihe kam. Die Häuſer, die um und neben ſolchen Plätzen gebauet wurden, nannte man Burgen; die Einwohner Bürger.

Daß ſie in lateiniſchen Urkunden cives hießen, wiewohl dieſe Orte eben ſo weit von der alten römiſchen Municipalverfaſſung entfernt waren, als von der nachmaligen und heutigen ſtädtiſchen Verfaſſung, muß man ſich ſo erklären. Wie in den durch die Völkerwanderung verwüſteten römiſchen Städten die Municipien längſt vergeſſen waren, erhielt ſich doch von den Bewohnern ſolcher und anderer zuſammenhängend gebauten Orte die Benennung civis in der Bedeutung eines Nachbars, da die übrigen Wohnungen der Deutſchen meiſtens zerſtreut liegende Höfe waren. In Spanien gab man jenen in einem Orte beyſammen Wohnenden die ſchicklichere Benennung vezini, (Nachbaren) und jetzt noch heißt dort ein Bürger in unſerm heutigen Sinne vezino, z. B. vezino de Madrid.

Unter dem Schutze ſolcher feſten Plätze vermehrten ſich die Wohnungen täglich. Das zunehmende Gewerbe erforderte bald ein Kaufhaus, wo ein jeder einheimiſche und fremde Handelsmann ſeine Waare auslegen, und ſicher verwahren konnte. Der größte Zuſammenfluß von Handelsleuten war am Gedächtnißtage des Schutzheiligen vom Stifte oder der Kirche. Die Biſchöfe und Aebte gaben den übrigen Gutsherrn in der Erbauung

ſolcher Kaufhäuſer meiſtens das Beyſpiel. Sie erhoben von dieſen, wie von den übrigen Buden, Kaufmannsbrücken und Bänken einen Zins und Städtegeld, das nur erſt nach und nach an die Städte durch Verkauf gediehen iſt. Des obern Raums ſolcher Kaufhäuſer bedienten ſie ſich gewöhnlich zu ihrem Getreidevorrath. Auch Kirchen, Kapellen und Klöſter erhoben ſich in dieſer offenen Vorſtadt, die man damals eine Burg zu nennen pflegte. Eine Verpfählung, oder andere leichte Befriedigung, machte ihre ganze Beſchützung aus.

Selten findet man aber in dieſen Zeiten eine planmäßige Anlage einer Stadt, ſo, daß eine gewiſſe Landfläche an Hufen, an Lehen- und Dienſtleute vergeben worden wäre, um mit geringern Leuten, und unter gewiſſen Freyheiten eine Stadt anzulegen, und dieſelbe in bürgerlichen Sachen zu regieren. Doch die Patricier, ſelbſt in einigen Provinzialſtädten, möchten daher zum Theil wohl ihren Urſprung leiten können. Meiſtens war aber die erſte Anlage ſo zufällig, wie wir geſehen haben, oder mehrere benachbarte Dörfer wurden zuſammengezogen, und durch eine Mauer verbunden. Hörige Leute, zum Theil Dienſtleute und Fremde, mitunter auch Juden, machten die Einwohner aus. Die meiſten alten Städte Deutſchlands tragen noch die Spuren ihrer erſten Geſtalt und zufälligen Entſtehung. — Die Straſſen ſind krumm und eng; die Häuſer gegen die Kirche, das Stift und den Markt am meiſten auf einander gedrängt, weil dieſer Theil zuerſt angebauet wurde; und der ganze Bau verräth, daß man mehr dem zufälligen Bedürfniß, und der Bequemlichkeit folgte, als an künftige Größe und Regelmäßigkeit dachte. Die Häuſer waren übrigens ſo leicht von Holz und Lehm gebauet, mit Stroh und Schindeln gedeckt, ohne Rauchfang oder Feuereße,

auch wohl ohne geſchloſſenen Hofraum, und wo man Ackerbau trieb, mit noch ſchlechtern Scheunen und Ställen, daß mit jeder Feuersbrunſt die ganze Stadt in Aſche, oder mit einem mächtigen Sturmwinde bisweilen über einen Haufen fiel.

Die Ummauerung kann man in der Bildung der Städte als die zweyte Epoche anſehen. Die Städte am Rhein und in Weſtphalen erhielten ihre Mauern in den Normänniſchen Einfällen; Cölln z. B. 882, Mainz 883, und viele andere. Biſchof Theoderich von Metz erbaute in ſeiner Villa Spinal (jetzt Epinal) ein Schloß gegen die Einfälle von Burgund her, befeſtigte den Ort ſelbſt, und verſchaffte ihm Marktrecht, ꝛc. Heinrich I. befeſtigte an Sachſens und Thüringens öſtl. Gränzen mehrere Orte, um die Einfälle der Ungern zu erſchweren, und den Einwohnern des platten Landes eine Zuflucht zu geben. Meißen, Quedlinburg, Merſeburg, und ohne Zweifel viele andere, wurden von ihm theils erbauet, theils befeſtiget. Biſchof Bernward umgab Hildesheim ums Jahr 1000 mit Mauern gegen die von der Elbe her eindringenden Slaven. Oeſterreich und Baiern erhielt ſeine meiſten Städte im 9ten Jahrhundert gegen die Ungern. Ulm, Frankfurt a. M., Zürich, wurden unter Otto I. ebenfalls gegen dieſelben mit Mauern umgeben. Der Biſchof von Paſſau erhielt gleichfalls im Jahr 963, und alle Baiern unter Otto III. die Erlaubniß, Burge und Schlöſſer zu erbauen. Freyberg, Leipzig und Eiſenberg befeſtigte Otto der Reiche in den Fehden mit dem Landgraf Ludwig von Thüringen, und mit ſeinem eigenen Sohne Albrecht. Thüringens Städte entſtanden meiſtens im ſächſiſchen Kriege, unter K. Heinrich IV.; die hannöverſchen Städte meiſtens in einem Zeitraume von 30—40 Jahren in den 55 Jahre lang

fortdauernden Kriegen, nach Heinrichs des Löwen Achtserklärung. Und ſo kann man faſt von allen übrigen Städten zeigen, daß ihre Ummauerung, und dadurch ihre Annäherung zur nachmaligen ſtädtiſchen Verfaſſung in Zeiten innerlicher Fehden und äuſſerlicher Kriege, zur Sicherheit des Landes und einzelner Ortſchaften bewerkſtelliget worden iſt. —

Dieſer Umſtand ſcheint aber für die Entſtehung der Gemeinheiten ganz entſcheidend geweſen zu ſeyn, wie er in mehrerer Hinſicht auf die Bildung des Bürgerſtandes wirkſam war. Denn nicht zu gedenken, daß durch die Mauern die zur Stadt gehörigen Einwohner genauer von den Landbewohnern getrennt und unterſchieden wurden: ſo fiengen jene erſt von da an, ſich als eine beſondere Geſellſchaft zu wechſelſeitiger Unterſtützung, zu Beförderung gemeiner Wohlfahrt zu betrachten; beſonders da ihnen die Vertheidigung der Mauer oblag, womit ſie zugleich das Waffenrecht, und — Freyheit und Ehre erhielten. Wirklich war die Ummauerung ein ſo wichtiger Umſtand nach der Meinung des Mittelalters, daß ſogar die Stadtgerechtigkeit ſehr oft daran hieng. Die Entſtehung der Gemeinheiten, und die Befreyung von der Hörigkeit, iſt die dritte Epoche.

Zu Karls d. Gr. Zeiten finden wir ſchon zu gemeinſchaftlichen Angelegenheiten, als zur Abwehr räuberiſcher Anfälle, zur Abwendung von Feuersbrünſten, zur Armenverpflegung, und zu andern Zwecken Vereinigungen unter den Einwohnern der Oerter, die mit dem Namen Gilden (Gildoniae) belegt, und, da ſie zu Mißbräuchen Anlaß gaben, öfters ſcharf verboten wurden; wiewohl ſie ſpäterhin immer wieder zum Vorſchein kommen. Daß ſolche Vereinigungen ihre Vorſteher haben mußten,

ſiehet ein Jeder, ohne mein Erinnern. — Neben dieſen Verbindungen erſcheinen bald auch die privilegirten Handelsgeſellſchaften, die unter Schutz und Geleite von einem Marktplatz zum andern zogen, von ihrem Schutzherrn vertreten, aber auch oft als ſein Eigenthum betrachtet wurden. Als hörige Leute ihres Herrn hatten ſie an ihrem Wohnorte Einheit und geſellſchaftliche Verbindung (in Urkunden familia); ſie wurden nach Hofrecht unter Vorſitz des ritterlichen Voigts von ihren Genoßen gerichtet. Doch zu Verabredungen über ihre geſellſchaftlichen Verhältniſſe und Gewerbsangelegenheiten ſich zu verſammeln, konnte ihnen nicht gewehrt werden, und eben daher mochte es kommen, daß ſie über ihre kaufmänniſchen Angelegenheiten Urtheil ſprechen, und Statuten machen, alſo auch Vorſteher haben durften. Um 993 trifft man ſchon dergleichen privilegirte Innungen in Magdeburg, Goslar, Quedlinburg, Mainz, Cölln, Bremen, u. ſ. w. Nach ihrem Beyſpiele, jedoch ſpäter, bildeten ſich die Handwerkszünfte, vielleicht anfangs bloß durch Abſonderung der bloß handelnden, von denen die Handelswaaren fabricirenden Menſchen. — Mehrere heutige getheilte Zünfte waren ſonſt mit einander verbunden, z. B. Lohgerber und Schuhmacher, Schmiede und Schlößer, u. ſ. w. Daß dieſe Abſonderung erfolgen mußte, war nothwendig, ſobald der Kunſtfleiß mehr Fortſchritte gewann, und Einige die feinere Arbeit ſich allein eigen zu machen wußten. Jede Art von Handarbeiten und Geſchäfften erhielt ſeine eigene Innung, Gilde, Zunft, u. ſ. w. In den Niederlanden hießen ſie Aemter officia, entweder von den Arbeiten, die ſie dem Hofherrn als hörige Leute liefern mußten, ſo benennt, oder weil einer jeden Zunft bey dem Einrichten der ſtädtiſchen Verfaſſung gewiſſe Functionen zu gemeiner Wohlfahrt übertragen waren. Für die Aufnahme

in eine ſolche Zunft (Gewinnung) mußte dem Herrn des Markts, (ſpäter dem Stadtrathe) der Kirche und der Zunft ſelbſt Etwas entrichtet werden. Wie die Erlernung des Gewerkes zugegangen ſey, läßt ſich leicht erklären. Der Vater lehrte dem Sohn, ein älterer Bruder dem jüngern ſeine Handgriffe bey der Verarbeitung eines Materials. Diejenigen Gewerke bildeten ſich zuerſt an einem Orte, deren Producte gerade damals den beſten Abgang fanden, oder deren Materiale dort am meiſten und leichteſten zu erhalten war. Fanden ſich viele, ein und daſſelbe Materiale mit gleichen Handgriffen und gleichen Zwecken verarbeitende Leute an einem Ort: ſo trafen ſie Verabredungen unter ſich; es wurden Vorſteher, Oberälteſte gewählt, Ordnungen gemacht, u. ſ. w.

Uebrigens hatten die Zünfte noch einen andern Zweck, der nebenbey noch treffliche Wirkungen erzeugte. Der Eyd wurde im Mittelalter in allen Rechtsangelegenheiten weit häufiger als jetzt gebraucht. Theils war hieran die wenige Bildung der Deutſchen Schuld, welche noch mit den feinern Mitteln, die Wahrheit zu erforſchen, unbekannt waren; vielleicht hatte auch die Geiſtlichkeit zu der Einführung aus dem Grunde beygetragen, um ſich ſo deſto mehr die Herrſchaft über die Gewiſſen zu verſchaffen. Allein der Eyd eines Menſchen war zur Verſicherung der Wahrheit nicht hinreichend. Er mußte Mitſchwörer, Zeugen gleichen Standes haben, die eydlich beſtärkten, daß der Hauptſchwörer als rechtlicher Mann die Wahrheit bekenne. Zu dieſer Abſicht ſehen wir oft im Mittelalter Gilden geſtiftet. Natürlich mußte jedes Mitglied ehrbaren Wandels ſeyn; denn wie konnte die ganze Zunft ſonſt für ihn gut ſagen, wie ſogar vor Gericht ſeinem Eyde durch Mitſchwören das erforderliche Gewicht geben, wenn ſie ihn als einen un-

ehrbaren, ſchlechtdenkenden und böſe handelnden Menſchen kannten? — Die Zünfte waren alſo in jenen Zeiten ein treffliches Beförderungsmittel einer anſtändigen Lebensweiſe, und erhielten auch ſonſt wegen ihrer Ordnungen und Artikel Aufrichtigkeit und Billigkeit im Gewerbe und Handel.

Die Münzer und Hausgenoſſen, die von dem Kaiſer, Biſchof oder Fürſten die Münze (meiſtens auf Wiederkauf) inne hatten, bildeten auch eine ſolche und zwar recht anſehnliche Geſellſchaft, und waren, wegen ihres Vermögens, womit ſie dem Herrn oft zu Dienſten ſeyn mußten, ſehr begünſtigt. Sie hatten auſſer der Münze bisweilen eben ſo, wie die oben angeführten Handelsgeſellſchaften, die Aufſicht über Maaß und Gewicht, ꝛc.

Ehe wir die Bildung der ſtädtiſchen Gemeinheiten, wozu wir die Hinneigung in allen dieſen Anlagen ſchon wahrnehmen, darſtellen, müſſen wir noch die Befreyung von der Hörigkeit entwickeln.

Gern gebe ich zu, daß die Städtebewohner nicht alle, und nicht überall ohne Freyheit und ohne erblichen Beſitz von Grundſtücken geweſen ſind; aber gewiß ſind dergleichen Ausnahmen nur ſparſam, und ungleich öfter befanden ſie ſich gleich den Bewohnern des platten Landes in der Hörigkeit, die bald drückender bald gelinder war. Bald fehlte ihnen das edelſte Abzeichen der Freyheit, die Diſpoſition über ihre liegende und fahrende Habe; ihr Nachlaß fiel entweder dem Herrn ganz anheim, oder doch, obgleich Kinder vorhanden waren, das Mortuarium (Todtheil, Budtheil, ꝛc.) d. i. das beſte Stück Vieh, das beſte Kleid, und dergl.; bald beſaßen ſie ihre Hofſtätten gegen einen zu beſtimmter Zeit

abzutragenden gutsherrlichen Zins; waren ſie hierin ſäumig: ſo verloren ſie den ganzen Beſitz. — Vara hieß das gehäſſige Recht, das endlich, weil es den Gutsherren ſelbſt zum Nachtheil gereichen mußte, in einen Jahrſchilling, oder einen für die Saumſeligkeit mit jedem Tage nach dem Zinstermin ſteigenden Strafzins, (bisweilen Rutſcherzins genannt) verwandelt wurde. Andere waren doch wenigſtens wegen ihrer zur Stadt gehörigen Grundſtücke zu Zinſen und Frohndienſten (und zwar meiſtens ungemeſſenen) verpflichtet; ſie waren dabey den übelſten Bedrückungen der gutsherrlichen Voigte ausgeſetzt. Konnte nun ein Ort ſich zu dem Wohlſtande erheben, dieſe Laſten durch Abkauf von dem geldbedürftigen Gutsherrn, oder durch Verwandlung in eine jährliche gemeſſene Geldleiſtung (Jahrrente, Jahrbete, Orbede — d. i. die für Ertheilung der ganzen Stadtgerechtigkeit verwilligt wurde —) oder gegen andere Vortheile ſich vom Halſe zu ſchaffen *); nöthigte hierzu der äuſſere Unfriede, die Fehden und Räubereien im Lande die

*) Braunſchweigs Bürger wurden im Jahr 1314 manumittirt; Lüneburgs Einwohner wurden im Jahr 1247 frey. Halberſtadts Bewohner erhielten Befreyung vom Mortuarium, oder Todtheil; ingl. Allendorf in Heſſen. Apenburg, im Brandenburgiſchen, erhielt Befreyung wegen ſeiner Hofſtellen, Wieſen und Felder; Weimar 1407 Befreyung von Frohndienſten gegen eine Jahrrente; eben ſo Jena, Chemnitz, und viele andere Orte. Zuvor war Stadtbewohner und Landmann immer noch ſo wenig unterſchieden, daß das Sprichwort galt: Burger und Bure ſcheidet nichts, wenn de Mure. Weil der hörige Mann ſodann aber vom Bürgerrechte ausgeſchloſſen wurde, ſagte man: Keine Henne (das Abzeichen der Hörigkeit) fliegt über die Mauer.

Stadteinwohner, ſich näher an einander zu ſchließen, ſich wechſelsweiſe Hülfe gegen ſolche Anfälle eydlich zuzuſagen: ſo gewann ſie nun erſt, aller übrigen Merkmale, des Marktrechts, der Mauern, der Handels- und Handwerkszünfte ungeachtet, die wahre Geſtalt einer heutigen Stadt. Die Vorſteher dieſes Vereins erlangten einen größern Wirkungskreis und mehrere Gewalt, indem ſie den Schoß (collectio) zu jener Jahrrente beyzutreiben hatten. Polizeyaufſicht, wie ſie die Handelszünfte auf oben bemerkte Weiſe erhielten, gieng vielleicht in ihre Hände über, beſonders wo es dieſelben Perſonen waren. Beſetzte nun der Vogt zugleich mit dieſen Leuten die Schöppenbank, gieng die Wahl jener Vorſteher (bisweilen Oberbürger ſummi burgenſes genannt) allmählich von den Handelszünften an die ganze Gemeinde (nicht ſelten unter ſtürmiſchen Auftritten) über: ſo war das Werk vollendet. Sie nahmen den Namen Gemeinde-Geſchworne, (cives jurati) Rathmänner, Rathskumpane, Rathsfreunde, (das man durch Conſules *) überſetzte) an. Zur Einleitung der Gemeindegeſchäffte ſtellte man Directoren (Rathsmeiſter, Bürgermeiſter, magiſtri civium, magiſtri conſulum) an die Spitze dieſer Vorſteher. Unter der Leitung dieſes Rathscollegiums machte man dann Willkühren, Statuten und Ordnungen, oft nach dem Vorbilde einer andern Stadt. Oft wurde die ſich ſo allmählich gebildete Stadtverfaſſung von den Kaiſern und Für-

*) Man thut ihnen zu viel, wenn man glaubt, ſie hätten den Römern nachahmen wollen. An Roms Conſul dachte man in dieſen Zeiten nicht. Aber — die ſich in ſpäteren Zeiten Conſul regens ſchrieben, ſind nicht frey vom Verdachte eines lächerlichen Hochmuths: — Unwiſſenheit müßte ſie denn freyſprechen.

ſten beſtätigt. Ueberhaupt, nachdem eine Anzahl Städte ſich auf die erzählte Weiſe gebildet hatten, wurden andere nur nach ihrem Muſter angelegt. Bremen, Cölln, Soeſt, Speier, Worms, Magdeburg, Halle, und einige andere, haben vielen zu Beyſpielen gedient, ihre Verfaſſung darnach zu modeln; doch bezog ſich die Annahme der Rechte einer andern Stadt oft bloß auf das Privatrecht.

So war die dritte Epoche vorüber, und was von nun an zu den ſtädtiſchen Rechten und Freyheiten hinzu kam, war nicht ſo weſentlich, daß der wahre Begriff einer Stadt und ſtädtiſchen Verfaſſung fehlte, wenn man es bey dieſem oder jenem Orte vermißte. Ich will kürzlich noch dieſe Privilegien, und andere Einrichtungen, wie ſie mehrere Städte erhielten, nennen. Wenn ein Höriger in die Stadt flüchtete, und darin Jahr und Tag unabgefordert blieb, ſollte er frey ſeyn; ein Ritter oder Pfaffe, Mönch, ſollte ſich darin nicht niederlaſſen dürfen; Bürger ſollten Rittergüter erwerben können; der Rath ſollte völlige bürgerliche Gerichtsbarkeit haben; er ſollte die Criminalgerichte, mit und ohne Execution, oder bloße Execution haben; die Stadt ſollte Meßen und Stapelgerechtigkeit haben; Zoll und andere ähnliche Befreyungen; Errichtung eines Schöppenſtuhls oder Verbindung deſſelben mit dem Rathscollegium; ferner die militäriſche Verfaſſung der Stadt, bald nach Vierteln und Panieren, bald nach Zünften, und die Bündniſſe gegen Befehder mit benachbarten Städten, u. ſ. w.

So bildeten ſich die Städte und ihre Verfaſſung aus, und der Bürgerſtand erhielt theils durch eigene Wichtigkeit der Städte, theils durch Beymiſchung des

gelehrten Standes in der Folge ein erhöhetes Anſehen. Die Geringſchätzung der Städter verlor ſich, Hochadeliche traten nicht ſelten in den Sold der Städte, und die Städte erhielten adeliche Rechte. Manche nützliche Einrichtungen erzeugte die Erfahrung und das Bedürfniß. Man traf gegen Feuersbrünſte, anſteckende Krankheiten, und andere Uebel, nach und nach Vorkehrungen, und nachdem ein königl. Kronerbe auf einer Straße zu Paris über die im Kothe wühlenden Schweine mit dem Pferde geſtürzt und ſeinen Tod geſunden hatte (1189), gieng Paris mit einem freylich oft genug ſpät nachgeahmten Exempel des Straſſenpflaſters voran. Hoſpitäler, Siechhäuſer und Badſtuben wurden bey den mannichfaltigen Hautkrankheiten jener Zeit als nothwendiges Bedürfniß häufig angelegt und mit reichen Stiftungen verſehen. Aber ſie waren nicht ſowohl eine obrigkeitliche Anordnung, als von dem Geiſte verdienſtlicher Werke der zu ſolchen Zwecken verbundenen mitleidigen Schweſtern und Brüder eingegeben. Das Kaufhaus und das Rathhaus war oft ein Gebäude, und enthielt die Wage, Wein- und Bierkeller, Brodtbänke, u. ſ. w. Gegen die Anhäufung loſen Geſindels erſchwerte man die Erlangung des Bürgerrechts. Das Zuſammendrängen einer großen Menſchenmenge auf einen Punkt mußte nothwendig manches Uebel, und manches nie zuvor gefühlte Bedürfniß erzeugen; aber man lernte ſich auch aus dieſen Verlegenheiten retten, und Gegenmittel anwenden. — So weit allgemeine Ideen über die Entſtehung und Bildung deutſcher Städte; denn was nun noch über die Folgen dieſer wichtigen Begebenheit geſagt werden könnte, darf ich, weil ich vielleicht ſchon zu weitläuftig bey dieſer Abſchweifung geweſen bin, hier nicht berühren.

Das erſte Mal erſcheint unſer Wittenberg ums

Jahr 1180, und zwar in der Geſtalt eines Burgwards, das in geiſtlichen Dingen zur biſchöflich brandenburg. Diöces gehörte *). Ein Burgward war eine Befeſtigung neben einem Flecken zum Schutze deſſelben bey feindlichen Einfällen. Die Slaven in den benachbarten Ländern, ehe ſie bezwungen oder ausgerottet, oder zum Chriſtenthum und zu mildern Sitten gebracht waren, machten ihre Erbauung nothwendig, um das Land zu behaupten und die neuen Colonieen und Kirchen zu beſchützen. Neben Wittenberg (damals Wittenburg) werden mehrere Burgwarde genannt, ſo daß ſie faſt eine Linie gebildet zu haben ſcheinen; nämlich Wieſenberg, und ohnweit der Elbe Coßewitz (Coßwig), Dobin, Zane, Alſtermende, alles noch jetzt vorhandene Oerter. Ihr erſtes Entſtehen hat ſie, wie oben erwähnt wurde, ohne Zweifel den zahlreichen niederländiſchen Ankömmlingen zu danken. Selbſt der Name verräth die niederdeutſchen Anbauer, da ſie (in plattdeutſcher Sprache) den Ort die wite Burg (die weiße Burg) hießen. Nach und nach verfielen mit der Beruhigung der Gegend die Burgwarden, und wurden vergeſſen; der Name verwandelte ſich nun in Wittenberg, da hierzu entweder die allmählige Erhöhung von der Elbſeite nach dem Markte Anlaß gab, oder die, worauf das Schloß gebauet iſt, die ſich in einer ſo platten Gegend ſchon ein wenig ausnahm; oder vielleicht die aus der Ferne hellglänzenden Sandhügel der ganzen Gegend. Wem nöthigt es nicht ein Lächeln ab, wenn man einen Prof. G. W. Kirchmaier in ſ. Abh. von unſerer Stadt §. 1 S. 25 — 31 ganz ernſtlich behaupten ſieht: Wittenberg

*) Ob ein 1174 vorkommender Graf Thiederich von Witbure ein hieſiger Burggraf geweſen, wird wahrſcheinlich, da man noch einmal Wittenburg findet.

habe von dem eben Geſagten den Namen nicht; ſondern es heiße eigentlich Weisheitsberg, als eine Prophezeyung deſſen, was einſt in dieſer Stadt geſchehen würde! —

Wittenberg hatte in dieſen frühen Zeiten gewiß eine, wiewohl nach damaliger Art nur kleine und bloß von Holz erbauete Kirche, da ſchon mit jenen Burgwarden die innerhalb ihrer Diſtricte liegenden Kirchen erwehnt werden. Weiter kann man von damaliger Beſchaffenheit nichts bemerken; man müßte es denn aus der ähnlichen Beſchaffenheit anderer Orte ableiten. Ich bemerke nur, daß die Lage an der Elbe, die Ueberfahrt, vielleicht eine gewöhnliche Straſſe in die Slaviſchen Länder zum Anbau und Aufnehmen des Orts wahrſcheinlich beygetragen haben. Von jetzt an wird Wittenberg nicht eher wieder als 1227 genennt; und von da verläuft ein Zeitraum von beynahe 70 Jahren, ehe es wieder, und nun in vollkommenerer Geſtalt erſcheint. Im J. 1293 giebt Albert II. Herzog von Sachſen (aus dem Anhältſchen Hauſe) den Bürgern die Freyheit von allen denjenigen Abgaben und Schuldigkeiten, in Hinſicht ihrer Grundſtücke, womit ſie ihm herkömmlich verbunden waren, gegen eine zu Michaelis alljährl. gefällige Jahrrente von funfzig Mark, mit der Zuſicherung, dieſe Abgabe weder ganz noch theilweiſe irgend Jemanden als Lehn oder Erbe abzutreten. Wer ſieht nicht, wenn er mit der Geſchichte der Städte bekannt iſt, leicht ein, daß Wittenbergs Einwohner jetzt freyes Eigenthum, frey von ſolchen Abgaben, Dienſten und Frohnen, wie ſie ſich für Stadtbewohner nicht ſchickten, erhielten? — Von dieſer Zeit folgten die Fortſchritte zur ſtädtiſchen Verfaſſung ſchneller auf einander, und ſichtlich wächſt der Wohlſtand des Orts. Sie vermochten 8 Jahre ſpäter (1301) ein anſehnliches auf der Oſtſeite der Stadt ge-

legenes Vorwerk **Brüder Annendorf** (richtiger Bruder Angersdorf) mit Aeckern, Wieſen, Weiden, Hölzern, und allem andern Zubehör, von der Witwe des H. Albert II. Agnes käuflich, als wahres unwiederrufliches Eigenthum an ſich zu bringen. Die Kaufſumme iſt nicht bemerkt.

Man kennt die Mittel, die man ausdenken mußte, um dem Unfrieden des Mittelalters, der dem Aufkommen des Handels, der Gewerbe und jedes Guten entgegen ſtrebte, Schranken zu ſetzen; aber weder Gottesfrieden, noch Ritterthum konnten dieſem Uebel ſteuern. Endlich nahm man zu ſtädtiſchen Gemeinheiten und größern Vereinen mehrerer Städte, und zu partikulären Landfrieden ſeine Zuflucht, die ohne Zweifel mehr als alles Uebrige geholfen haben; beſonders da ſie das Muſter und die Grundlage der nachmaligen allgemeinen Landfrieden geworden ſind.

Im Jahr 1306 ſchloſſen Wittenbergs Bürger mit Aken und Herzberg einen ſolchen Verein. Wer eine dieſer verbündeten Städte, oder ihren Herrn, den Herzog befehden würde, ſollte als der gemeinſchaftliche Feind betrachtet, und als ein Geächteter nirgends gelitten werden; geriethe eine Stadt mit dem herzogl. Vogt in Händel: ſo wollten die andern ſich bey dem Herrn ins Mittel ſchlagen; die Koſten wegen der Befehder und Verbrecher ſollten gemeinſchaftlich getragen, doch ohne Zuſtimmung Aller nicht allzugroß gemacht werden. Im J. 1323 traf Wittenberg mit Zerbſt, Köthen und Deßau gleiche Vereinigungen, die durch einen Landfrieden ihrer Territorialherren, der H. Rudolph u. Wenzel v. Sachſen auf der einen, und des Gr. Albert v. Anhalt auf der andern Seite Beſtätigung erhielten. Der Inhalt iſt faſt

der nämliche. Wenn ein Vogt oder Hauptmann einen Geächteten in eine Stadt geleiten wollte: ſo ſoll er ſelbſt in gleiche Acht verfallen; ferner verſprechen ſie ſich wechſelſeitige Folge der Frevler; welcher Fremde von den Bürgern dieſer Städte in der andern verbündeten Stadt angeklagt wird, ſoll ſich durch ſeinen und 2 mitſchwörender Biedermänner Eyd reinigen; im andern Falle der Strafe des angeklagten Verbrechens aber unterworfen werden, u ſ. w. Mit Deſſau findet man im Jahr 1370 dieſen Bund erneuert; ohne Zweifel geſchahe es mit den übrigen Städten ebenfalls.

Man ſieht aus dieſem Städteverein deutlich, daß der wachſende Wohlſtand, und das Gefühl von Ehre, Freyheit und Selbſtſtändigkeit den Muth unter den Stadtbewohnern mächtig erhöhet hatte. Die Verfaſſung bildete ſich jetzt immer feſter und regelmäßiger. Im Jahr 1317 werden ſchon Bürgermeiſter, Rath und Gemeine genannt; wiewohl keine ältere Urkunde ſo beſtimmt ſich ausdrückt: ſo iſt doch an der frühern Exiſtenz dieſer Verfaſſung nicht zu zweifeln. Im Jahr 1323 werden Rathmänner und Schöppen genannt; allein es waren gewiß dieſelben Perſonen. Wie der Rathmänner 1332 namentlich gedacht wird, findet man nur viere; es ſind aber allerdings Gründe zu glauben, daß gleich anfangs deren 7 geweſen ſind *). 1340 werden 7 aufgezählt, und ſoviel findet man auch in den folgenden Urkunden von 1349. 1350. 1361. u. ſ. w. Ob

*) Da mit dem Rathe die Schöppenbank des herzogl. Vogts oder Richters beſetzt wurde: ſo mußten es 7 oder 12 ſeyn. Die erſtere Zahl hatte in allen Angelegenheiten des Mittelalters ein große Achtung. Die 12 war von den Himmelszeichen ntlehnt. —

dieſer Rath gewechſelt, darüber bemerkt man anfänglich keine beſtimmte Angabe; aber 1449 beſtand das ganze Collegium aus einem dreyfachen Rathe, der jährlich wechſelte. Die Einrichtung war übrigens allem Anſehen nach alt. Wenn aus dem Collegium einer oder mehrere abgehen: ſo ſoll der dreyfache Rath „frome, „redeliche, verſtendige Menner“ an die Stelle der abgegangenen erwählen; das heutige jus cooptandi! — Der abgehende Rath ſollte dem neuen und dem vorigen Rathe im Beyſeyn 4 aus den Zünften und 2 aus der Gemeine, die vom Landesherrn oder ſeinem Amtmann dazu erwählet worden, Rechnung ablegen *). Das ganze Collegium beſtand alſo aus 3 Bürgermeiſtern und 18 Rathmännern, (ohne den Stadtrichter) welche Zahl auch bis 1556 und ſpäter unverändert blieb. Die folgenden Zeiten, vorzüglich der 30jährige Krieg, haben die gegenwärtige verminderte Zahl nothwendig gemacht. Wenn die Eintheilung in Bänke bey dem Wittenberg. Rathscollegium erfolgt ſey, habe ich nicht auffinden können. Das Amt eines Stadtrichters wurde von Joh. Jac. Lindner's Zeiten an, dem es im Jahr 1692 übertragen wurde, allezeit von einem Rechtsgelehrten verwaltet. Uebrigens war das Stadtrichteramt anfänglich vom Landesherrn abhängig, bis der Rath die Stadtgerichte an ſich brachte. Mit Lindnern zugleich wird noch Gottfr. Nikolai, ein Apotheker, abwechſelnd in dieſem Amte wahrgenommen. Burchard Clanner, ums Jahr 1612 iſt der erſte, der als des Raths Syndicus angegeben wird.

Was die Raths-Officianten betrifft: ſo war 1371

*) Alles dieſes nach einem vom Chf. Friedrich dem Sanftmüthigen im Jahr 1449 zwiſchen Rath und Bürgerſchaft geſtifteten Vertrag.

ſchon ein notarius civium angeſtellt. Ihm oder dem Schulmeiſter (rectori ſcolarium) ſollte allezeit das Altarlehn Joh. Bürſtein's ſeiner Stiftung nach conferirt werden. Namentlich hat die Stadtſchreiber ſeit dem Jahr 1563 Kettner vom Rathscollegium auch angemerkt. 1621 ſoll der erſte Gerichtsſchreiber, und 1625 der erſte Kammerſchreiber angeſtellt ſeyn. Bey der Beſtellung des Stadtſchreibers wollte ums Jahr 1449 die ganze Bürgerſchaft Theil nehmen; allein der Churf. Friedrich der Gütige entſchied für den Rath. Pfändungen, und andere obrigkeitliche Befehle zu vollziehen, hielt der Rath ums Jahr 1357 ſchon einen eigenen Knecht. An andern Orten war es bisweilen eine Laſt der jungen Bürger.

Was die obrigkeitliche Gewalt des Raths, und die weſentlichen Beſtandtheile derſelben (wie ſolche in der Regel allen Stadträthen zuſtehet), nämlich Polizeyaufſicht, beſchränktes Beſteurungsrecht, (jus ſubcollectandi) und Verwaltung des Communvermögens betrifft: ſo ſind ſelbige mit dem erſten Anfange der ſtädtiſchen Verfaſſung von ihm geübt worden. Die Polizeyaufſicht betrifft zuerſt und vornehmlich den Verkauf der Lebensmittel, richtiges Maaß und Gewicht, Preis, Güte, und hinlänglichen Vorrath derſelben. Zufolge dieſer können vom Rathe nicht nur Ordnungen mit Beſtimmung und Beytreibung von Strafen aufgerichtet werden; ſondern es ſind auch die Handels- und Handwerkszünfte in allen ihren Angelegenheiten an ihn zum Gehorſam verwieſen. Im Jahr 1317 ſetzte z. B. der Herz. Albert II. eine Ordnung für die Beckerinnung feſt, worüber dem Rathe die Aufrechthaltung ausdrücklich zugetheilt wurde. Im Jahr 1350 errichtete der Stadtrath auf landesherrlichen Befehl eine Handwerksord-

nung, Kraft deren 5 (eigentlich nur 4) Handwerks-zünfte eingeſetzt wurden; wer eine derſelben gewinnen wollte, ſollte zuvor von 14 zu 14 Tagen 3 Mal das Bürgerrecht (Burmal genannt) bey dem Rathe nachſuchen; dieſer aber vor der Ertheilung von des Nachſuchenden Abkunft und Aufführung, ꝛc. Erkundigung einziehen, und ein gewiſſes Geld ſich für die Annahme zum Bürger erlegen laſſen. Eben ſo verweiſen die Innungsbriefe der Gewandſchneider vom Jahr 1356, der Fleiſchhauer vom Jahr 1422, ebenderſelben, dann der Schuhmacher und Becker vom Jahr 1424, u. ſ. w. die Zünfte zum Gehorſam an den Rath. Beſonders gab aber H. Rudolph III. im Jahr 1402 Bürgermeiſter und Rathmanne der Stadt Wittenberg „volle Macht allen Meyn-„kouf (betrügeriſcher, oder übertheuerter Kauf) zu ſteu-„ern“ bey allen Gewerkszünften „vnd vmb allerhand „Spiſekouff.“ Wer dawider handelte, ſollte es dem Rathe verbüßen, und die Bußen (Strafgelder) zur Beſſerung der Stadt verwandt werden. Der Rath ſoll hiernächſt den Brauern und anderm Gewerbe, vornehmlich dem Speiſekauf ſeine Taxen ſetzen, u. ſ. w. Die übrigen Stücke der Polizey finden hieraus meiſtens ihre Ableitung.

Ein anderer wichtiger Zweig der ſtädtiſchen obrigkeitlichen Gewalt iſt die Anſagung, Beytreibung und Einnahme der Abgaben (jus ſubcollectandi), theils zur Entrichtung der landesherrlichen Steuern und Gefälle, theils zur Beſtreitung gemeiner Bedürfniſſe. Die ältere Willkühr, deren Aufrichtung ich gegenwärtig nicht angeben kann, wiewohl ſie gewiß aus dem 14ten Jahrhunderte iſt, beſtimmte den Schoß, (collectio) der von Bürgern und Einwohnern entrichtet werden mußte. Allein die verwüſtenden Huſſitenzüge, und der

Bruderkrieg der beyden ſächſiſchen Fürſten Friedrich und Wilhelm führten ums Jahr 1449 eine andere Ordnung der Dinge herbey. Die Stadt war in tiefe Schulden gerathen, die Heerfahrten (Feldzüge) nach Böhmen hatten viel Geld gekoſtet, dazu war die Stadt gegen feindlichen Ueberfall nicht hinlänglich befeſtigt. Der Schoß, der in viel wohlfeilern Zeiten geſetzt war, reichte weder zum Abtrag der Schulden, noch zu der Befeſtigung der Stadt, welche doch die Zeitläufte nothwendig machten. Die Bürger waren obendrein wegen der Verwendung der ſtädtiſchen Einkünfte mißtrauiſch gegen den Rath, und es waren üble Vorfälle zu beſorgen. Der Churf. Friedrich ließ daher die Sache auf Verlangen beyder Theile durch ſeine Räthe unterſuchen; die Folge war eine neue Schoßeinrichtung (anfänglich) auf 4 Jahre, die theils viel höher wie zuvor taxirte, theils Sachen und Perſonen zu Entrichtung des Schoßes zog, an die zuvor nicht gedacht war. Dieſe Schoßordnung ſetzte eine durchgehende Vermögensſteuer feſt. Wer beym Landesherrn oder bey einer Stadt Zinſen ausſtehen hätte, ſollte, wiewohl er bisher befreyet geweſen wäre, von 2 ß. einen neuen gl. geben; wer brauet, ſoll ehe er Feuer unterlegt 5 gl. entrichten; Gewandſchneider, Kramer, Hocken, und andere Handwerker, was es ſeyn mag, von jedem 10 gl. einmal im Jahr. Wer weder brauet, noch Handwerk treibet, ſoll nach Erkenntniß des Raths nach ſeinem Vermögen ſchoßen. Ein jeder Bürger ſoll auch ſeine Erbgüter (Grundſtücke, die nicht Lehn ſind) verſchoßen, wie er den Werth eydlich angiebt, vom ß. 1 gl.; auch alles Geld und Kaufmannsſchatz, und alles womit er ſich ernähret (was im Gewerbe ſteckt), von 2 ß. 1 gl.; verjährte (böſe) Schulden aber werden ausgenommen, doch wenn ſie eingehoben werden, von 2 ß. 1 gl.; ingleichen alles gereitt (d. i. baares) und ſogar

altes Geld; ferner, alle verbriefte und unverbriefte Zinſen, von jedem ß. 5 gl.; auch alle Schweine, Schaafe und Bienen, von 2 ß des Werths 1 gl.; von 2 Kühen 1 gl.; von 1 Pferde 1 gl. Zu Heerfahrten oder zu Befeſtigung der Stadt ſoll der Rath den Schoß ſo ordnen, daß zwiſchen Reichen und Armen Gleichheit nach eines jeden Vermögen gehalten werde.

Wenn man dieſe und ähnliche ſtädtiſche Schoßordnungen anſieht, wird man bemerken, wie ſie zu den bald darauf folgenden allgemeinen Territorialſteuern das Muſter gaben. Man vergleiche, der weniger bekannten Steuern von 1451, 1466 u. flg. zu geſchweigen, nur die allgemeine Vermögensſteuer vom J. 1488. Daß aber beſonders die eydliche Angabe vom Werthe der Grundſtücken nach Schocken, und die Verſchoßung darnach, auf die nachmalige Grundſteuer hinweiſen mußte, bemerkt man ohne mein Erinnern. Dem Rathe ſtand auch das Recht zu, einzelne Häuſer vom Schoße und andern bürgerlichen Laſten zu befreyen, wie dieſes mehrmals mit Häuſern der Minner-Brüder (der Franziskaner) der Fall war. Kam das Haus wieder an Bürger; ſo mußte aufs neue Schoß bezahlt werden. Uebrigens enthält ein Schoßregiſter von 1430. 406 ſchoßpflichtige Häuſer in der Stadt.

Die Verwaltung der Commungüter war vom Anfange jederzeit in den Händen des Stadtraths, und der Ankauf ſo vieler ſchönen Stadtgüter zeiget, daß ſie ſich meiſtens in guten Händen befunden haben muß, und daß der Wohlſtand der Stadt ſelbſt in trüben Zeiten doch nicht gänzlich verſchwunden iſt. Oben bemerkte ich, daß die Stadt im Jahr 1301 ein anſehnliches Grundſtück, Bruder Angersdorf, erkaufen konnte.

Uebrigens erwarb die Stadt, ſoweit meine Urkunden reichen, theils durch Schenkung, theils durch erblichen Kauf, theils Wiederkauf folgende Grundſtücke. Im J. 1349 den Hohendorfer und Wyzgerluch*), durch Schenkung vom H. Rudolph I., mit allen Hölzern, Geſträuchen, Wieſen, Waſſern, Weiden, und allem Zubehör, wie er am Elbgraben bey Hohendorf anfängt, und ſich bis an den Bürgerlug erſtreckt, und von der Höhe des Berges bis an die Elbe. In einer andern Urkunde erhielt ſie zu der nämlichen Zeit, ebenfalls durch Schenkung, das Dorf Hohendorf, mit allem Zubehör; nur ſollte der landesherrliche Vogt das Landtdink (Landgericht) halten.

Wiewohl es eine Schenkung heißt: ſo iſt doch zu vermuthen, daß ein Titulus oneroſus zum Grunde lag, wie man ähnliche Fälle in Urkunden trifft. Auf gleiche Weiſe erhielt die Stadt 1416 die Holzmark Münzmeiſters-Werder. 1425 eignete Friedrich der Streitbare der Stadt wegen ihrer demſelben erzeugten Dienſte die 3 Dörfer Dragun, Gallyn und Prülicz, mit Gerichten, Zinſen, ꝛc. und 1437 trat ihr Otto von Düben, vormaliger Beſitzer von Dragun, ſeine Rechte an dieſem Dorfe (eigentlich nur auf 2 Drittheile) in Hinſicht der Wiederlöſung vom Landesherrn, der es ſeit 1422 auf Wiederkauf erworben hatte, ab. 1440 erkaufte Rath und Gemeinde das Dorf Dießen von Albrecht von Lipzcks, Ritter zu Bärwalde, mit Lehen, mit Hölzern, Aeckern, u. ſ. w.

*) Lug hat dem wendiſchen Worte Luza oder Luki, einen Sumpf, oder feuchte mit Holz zum Theil bedeckte Wieſen, ſeinen Urſprung zu verdanken, ſo wie die Lauſiz ſelbſt ihren Namen daher hat.

und allem Zubehör, Pachten, ꝛc. mit Dienſten, Gerichten, oberſten und niederſten im Felde und Dorfe, für dritthalb hundert Rhein. Gulden, auf einen Wiederkauf mit vierteljähriger Aufkündigung, und Gewähr gegen Jedermann. Im Jahr 1454 verkaufte Caſper und Balzer, Gebrüder die Ewyſikow, zwey Gehölze, genannt der große und kleine Lug, in der Trebitzer Pflege gelegen, auf einen Wiederkauf für 80 gute ß. Die andern Dörfer und Güter ſind faſt alle ſpäter erworben. Einzelne Marken und Felder, z. B. der Brant, die Rodemarke, gehörten auch ſchon der Stadt ums Jahr 1361. Im Jahr 1449, wo der neue Schoß angelegt wurde, heißt es, daß die Dörfer, der Stadt zugehörig, vom Rathe verwaltet, und die Nutzungen zum Beſten der Stadt verwandt werden ſollen; eben ſo von den Waldungen, Fiſchereyen, Gerichtsfällen, ꝛc. beſonders auch die Zinſen vom Rathskeller, der mit Wein und fremdem Biere vom alljährl. ſitzenden Rathe beſtellt werden ſoll. Im Jahr 1354 erhielt die Stadt den Laden- und Budenzins auf dem Kaufhauſe und den daran gebaueten Buden, käuflich; er war bis dahin landesherrlich geweſen, und mußte von den Schuhmachern, Fleiſchern, Beckern, ingl. den Gewandſchneidern bezahlet werden. Jedoch blieb das Städtegeld, das nicht auf dem Markte fiel, dem Herzoge. Die Stadt maßte ſichs ums Jahr 1421 an, mußte aber davon abſtehen, bis es ihr das Jahr darauf cedirt wurde. Daß der Rath den vier ältern Innungen und der ganzen Gemeine Rechnung von ſeiner Verwaltung abzulegen hatte, haben wir oben angemerkt. Bereits 1614 wurden aber bekanntermaaßen alle Schrift- und Amtsſäßige Städte in Churſachſen wegen jährlicher Ablegung und Juſtification ihrer Raths- und Communrechnungen an die Churfürſtl. Kammer verwieſen. Die neuern (im

Cod. A. und in Schmieders Sächſ. Polizeyverf. befindlichen) Befehle deßhalb ſind von 1693, 1716 und 1784.

In den frühern Zeiten beſaß auch die Stadt das Münzrecht; allein nicht eigenthümlich, ſondern gegen ein jährliches Münzgeld von 14 Mark. Die übrigen Städte im Herzogthum hatten Antheil daran. Schon 1330. u. 1355. kommt moneta Wittebergenſis in Urkunden vor. 1390 trat der Herz. Rudolph III. dieſes Geld wiederkäuflich an einen Bürger ab. Im Jahr 1424 und 28 erhielt die Stadt Beſtätigung ihrer Münze bis auf Wiederruf; jedoch mit der Verſicherung, daß das Münzgeld wegfallen ſollte, ſobald der Landesherr die Münze wieder an ſich nehmen wollte. 1428. wird der Stadt zugleich befohlen 18 pf. auf einen guten gl. zu ſchlagen. 1451. wurde zum gemeinen Beſten eine neue Münze (ohne Zweifel leichter bey dem damaligen drückenden Schuldenweſen des ganzen Landes) der Stadt verwilliget.

Von dem Patronat- und Collaturrecht über die geiſtl. Stellen in der Stadt und auf einigen Dörfern kann man eben ſo nachweiſen, wie es nach und nach von der Stadt erworben wurde. Die Herzogin Agnes ſchenkte im Jahr 1301 das Dorf Dobin an das Hoſpital, mit dem Kirchlehn und allem Zubehör, und befahl, daß 10 arme Leute mehr aufgenommen, und am Gedächtnißtage gekleidet, und mit Speiſe und Trank, als mit Semmeln, Hünern, Fiſchen, ſollten bedienet werden. In der Beſtätigung vom Jahr 1330 reſervirt ſich zwar H. Rudolph das Patronatrecht; allein 1340. verlieh der Rath mit Zuſtimmung des Hoſpitalvorſtehers dieſes Kirchlehn, wie das Diplom davon bezeugt. Die-

ſem Hoſpital zum heil. Geiſt genannt, wurden 1330 auch gewiſſe Zinſen aus Melmsdorf geeignet. Das allgemeine Uebel des Mittelalters, die Hautkrankheiten, hatte ebenfalls fromme Seelen zu einer wohlthätigen Anſtalt bewogen. Das Haus für Ausſätzige (leproſorum) lag wie anderwärts vor dem Thore. Zu der Kapelle deſſelben machte der Rath im Jahr 1355 eine Schenkung von Zinſen, die auf einigen vor dem Elſterthore befindlichen Gärten hafteten.

Ueber einige Altäre in der Stadt- oder Parochialkirche, der heil. Jungfrau Maria weiland gewidmet, erhielt der Rath früh ſchon das Patronatrecht. Heinrich Schenk von Schenkendorf hatte 1331 dem heil. Georg und Erhard einen Altar in der Parochialkirche zu Wittenberg geſtiftet, und demſelben das Dorf Lubecz mit dem Schulzenlehne und allen Gerechtigkeiten, auch Zinſen, Weiden, und dem Fleiſchzehend von 2 Hufen im Dorfe Lubesdorf geeignet. Dieſes Altarlehn übergab er dem Rathe, wenn ſeine Söhne ohne Erben abgehen ſollten. Oben bemerkten wir, daß Rudolph Büerſtein einen Altar geſtiftet hatte. Zu demſelben hatte der Fundator das Dorf Berckow 1371 erkauft und mit allem Zubehör, auch Obrigkeit und Gerichten, das Pfarrlehn, das ſich beym Verkauf Herzog Wenzel vorbehalten hatte, ausgenommen, dazu geeignet und die Verleihung dem Rathe übertragen. Die übrigen Stiftungen werden, weil ſie nicht zu dem gegenwärtigen Zwecke gehören, unten bemerkt werden.

Unter den zufälligen Rechten, welche die Stadt und der Rath nach und nach erwarb, iſt aber ganz vorzüglich die ordentliche Gerichtsbarkeit zu nennen. Sie ſtand anfänglich, und bis ums Jahr 1441 dem Landesfürſten

zu, als der einzigen Quelle der Gerichtsbarkeit überhaupt. Seit langen Zeiten war aber zur Verwaltung des Gerichts in der Stadt ein vom Landesherrn verordneter und allein abhängiger Stadtrichter. Denn wiewohl Rud. Vüerſtein vom Jahr 1361 der erſte Stadtrichter iſt, deſſen Urkunden gedenken: ſo iſt doch an frühere Beſtellung eines ſolchen nicht zu zweifeln; obgleich um 1332 noch der herzogl. Vogt die Gerichte in der Stadt mit verwaltet zu haben ſcheint, wie oben bemerkt wurde. Das Gericht beſtand aus dem Vogt (heut zu Tage Amtmann) und den Schöppen oder ſtädtiſchen Rathmannen (ſcabini oder cives jurati). Der Vogt oder Richter war der landesherrl. Präſes in dem Gerichte; in ſeinen Händen war die vollziehende Gewalt und das Directorium; aber er war ohne Stimme bey der Entſcheidung der Rechtshändel ſelbſt. Er fragte die Schöppen und ſprach dann das gefundene Urtheil aus; ſtreng daran gebunden durfte er bey der Vollziehung keine Aenderung vornehmen. Die Schöppen ſprachen nach dem Herkommen und aus langer Erfahrung; daher ſie die weiſen Leute genannt wurden. Uebrigens dienten Willkühren, Statuten, oder bisweilen auch geſammelte Wisthume (Urthel) zur Richtſchnur. Die Willkühren wurden mehrmals im Jahre verleſen. So war die Beſchaffenheit der Stadtgerichte allgemein, und ſo war es auch in Wittenberg. Vor dieſem Richter und ſeinen geſchwornen Schöppen mußten alle Klagen wider die Bürger angebracht werden, die in das Weichbild gehörten, oder nicht Lehnsſachen betrafen. Dieß war ganz dem Herkommen gemäß, ſo daß der Landesherr in ſeinen eigenen Zuſprüchen an Bürger keine Aenderung machen durfte. Wie die Bürger einesmals wegen verſchiedener Punkte mit dem H. Albert III. ſich vergliechen: ſo wurde dieſes Recht ihnen ausdrücklich aufs neue be-

ſtätigt. Auch im Jahr 1428 erhielt ſie Verſicherung, daß wenn ein Bürger von Seiten des Landesherrn in Anſpruch genommen würde, ſolches nirgend als vor dem Gerichte dieſer Stadt ausgetragen werden, und er ſich damit genügen laſſen ſollte. In welchem Anſehen übrigens dieſe Schöppen oder Bürgermeiſter und Rath von Wittenberg, (denn ſie waren hier wirklich dieſelben Perſonen) *) auswärts ſtanden, beweiſen die öftern Berufungen auf die Entſcheidung des Wittenberg. Raths, davon ich nur folgende Beyſpiele anführen will. 1393 wurde vom Zerbſter Rathe eine Streitſache dem hieſigen, ſelbſt mit Beſtätigung des kaiſerl. Hofgerichts zu Nürnberg, committiret; und 1441 berief ſich der Fürſt Georg von Anhalt in Schuldklagen einiger Adelichen auf das rechtliche Erkenntniß des Raths zu Wittenberg. Hierzu iſt auch nicht ohne Grund zu vermuthen, daß die Städte im Herzogthume, welche die Wittenberg. Rechte, d. i. Willkühr und Statuten, angenommen hatten, hierher provociret haben. Die Analogie vieler andern Städte ſpricht dafür. Niemeck beſaß ſchon 1349 ſolches Recht wie Wittenberg.

In dem obengedachten Jahr 1441 überließ endlich der Churfürſt Friedrich (II.) der Sanftmüthige „den Ehrſamen Bürgermeiſter vnd Reten vnd ganczen „Gemeyne doſelbſt czu Wittenbergk“ die Gerichte in der Stadt „vff eynen widerkouff fur tauſent guter Rhyniſchen Gulden“ — „mit allen Ehren, Wurden, vnd „Genießen, als er das bißher inn gehabt vnd ge„braucht.“ „Vnd welches Jars wir das Gericht wi„der loſen vnd an vnſern Handen bringen wollen, daran

*) Es war nicht ſelten der Fall, daß Schöppen und Rath getrennt war. Ich nenne nur Magdeburg zum Beyſpiel.

„ſollen“ — „Burgermeiſter, Rete vnd Gemeyne“ ihn nicht irren; ſondern ohne Verzug für ſolche tauſent Gulden das Gericht wieder zu löſen geben. Der Vogt ſoll aber die Stadt, ſo lange ſie das Gericht inne haben wird, nicht in dem Beſitze ſtören. Dieſer Wiederkauf beſtehet noch in demſelben Maaße. Churfürſt Ernſt ſoll 1464 dem Rathe dieſe Gerichte zu ewigen Zeiten zum Gedeihen der Stadt, ingleichen die nachkommenden Landesfürſten gleichfalls beſtätigt haben. Nach urkundlichen Nachrichten von 1513 und 1543, auch beſtändiger Obſervanz, enthalten ſie neben den Erbgerichten die Obergerichte in der Stadt. Was die Vorſtädte betrifft: ſo ſind die Erbgerichte mit dem Kreisamte gemiſcht, z. B. auf den Gärten vor dem Elſterthore ſtehen ſie dem Rathe zu, eben ſo auf der Sandſtraße, doch mit Ausſchluß eines Mannes, der zur Grünſtraße gehört; ferner dem größern Theil der Clausſtraſſe, ꝛc. Andere Orte ſind ſtreitig, z. B. der Amtsanger. Die Obergerichte über den Vorſtadtsdiſtrict, ſo weit des Raths Erbgerichte unſtreitig ſich erſtrecken, kamen einigemal zwiſchen Amt und Rath in Frage; ſeit 1739 hat aber der Rath dieſelben auf einen Zeitpacht und zwar ſeit 1773 gegen ein jährl. Locarium von 5 Thaler von 6 zu 6 Jahren inne. Die Gerichte auf den Graben, Wällen und allen Zwingern ſoll nach jener Nachricht von 1543 der Rath ſich nicht anmaaßen; ſie werden aber jetzt vom Rathe ſtreitig gemacht. Die Straſſengerichtsbarkeit ſteht vor den Thoren, wie ſich von ſelbſt verſteht, dem Amte zu. Endlich, wenn man von Amts wegen will peinlich ſtrafen, oder richten laſſen: ſo muß der Rath das peinliche Gericht auf dem Markte zu halten beſtellen.

Mit der Exemtion von den vogteylichen Gerichten

(oder dem Amte) mußte nothwendig auch derjenige Charakter erfolgen, den wir heut zu Tage Schriftſäßigkeit nennen. Mit dem Anfange der Territorialſteuern (gemeinen Beden oder Landbeden) entſtand die Landſtandſchaft der Städte, das Recht die Landtage zu beſuchen, über die allgemeinen Landesangelegenheiten, beſonders über die Verwilligung und Anlegung der Steuern zu berathſchlagen und bey der Einhebung zu concurriren. Ohne Zweifel iſt Wittenberg zu den früheſten allgemeinen Landesverſammlungen dieſer Art berufen worden, z. B. 1437 wo eine allgemeine Steuer, der dreyßigſte Pfennig, alles feilen Kaufs, unter dem Namen Etzyſe (anfänglich) auf 2 Jahre verwilliget wurde. Als die Hauptſtadt des Herzogthums hat ſie auf Landtagen allezeit mit dem Vorſitz zugleich die Stelle im Ausſchuß behauptet. Im Jahr 1531 war ſie auf einem zu Torgau gehaltenen Ausſchußtage aller Churf. (Erneſtin.) Landſtände die erſte unter den 9 berufenen Städten, und erſchien nebſt Zwickau durch 2 Burgermeiſter D. Bened. Pauli und Lic. Reichenbach. Ein gleiches war der Fall bey dem in demſelben Jahr angeſtellten Austrag beyder ſächſiſchen Fürſten, des Chf. Johann und des Herz. Georgs, zu Grimme, den ſie nebſt noch drey churfürſtl. Städten durch denſelben D. Pauli abwartete. In der Folge unter der Albertin. Linie wurden ihr nicht nur alle dieſe Vorzüge gelaſſen; ſondern ſie wurde auch die Kreis- und Legeſtadt für die Steuern des Herzogthums Sachſen, oder des Churkreiſes.

Was die übrigen der Stadt ertheilten Privilegien und Freyheiten betrifft: ſo war gewiß die landesfürſtl. Zuſage von 1293, daß ihre Jahrrente, deren ich oben gedacht habe, Niemanden unter irgend einem Titel verſchrieben und abgetreten werden ſollte, beſonders in den

Zeiten des Mittelalters, keines der geringſten Vorrechte. Eine Folge dieſes Privilegiums war, daß wie 1430 Churf. Friedrich und Herz. Siegmund die Stadt wirklich für 3000 Rhein. Gulden an Friedrich und Heinrich von Bygern verſetzten, der Rath um Anhängung des Stadtſiegels, zum Zeichen der Zufriedenheit und Einwilligung erſucht, und die Verſicherung, die Stadt ſchadlos zu halten, und wieder einzulöſen beygefügt wurde. Ein gleiches geſchah nach Diplomen im Jahr 1431 und 32.

Ein anderes treffliches Privilegium war es in der That, wie die Stadt durch das ganze Herzogthum Sachſen, d. i. den heutigen Churkreis der churfürſtlich ſächſiſchen Staaten, zoll- und gleitsfrey gemacht wurde; doch verſteht ſich dieſe Freyheit bloß von Wittenberg. Einwohnern, wenn ſie eigene Güter, nicht wenn ſie fremde, oder fremde Fuhrleute Wittenberg. Güter führen. — Der Urſprung dieſer Befreyung verliert ſich im grauen Alterthume. Friedrich der Streitbare beſtätigte bald nach dem Regierungsantritt im Herzogthume Sachſen 1424 dieſe Zoll- und Gleitsfreyheit zu Waſſer und zu Lande. Friedrich der Sanftmüthige wiederholte im Jahr 1428 dieſe Beſtätigung: „Wir wollin ſie auch „laſſen bie allin redelichen herkömin vnd guder aldir ge„wonheit von der Zcolle vnd des geleites wegen als ſie „das bie vnſen fordern hern Rudolfen und „hern Albrechten, auch Herczogen zcu Sachſen vnd „vnſirn liben hern vnd vatir ſeligen megenann„ten redelich hergebracht habin.“ Aus dieſen Worten erhellet, daß zugleich Urkunden über dieſe Gleitsfreyheit vorgelegt waren, die ins 14te Jahrhundert zurück giengen *). In jener Beſtätigung wird auch der Fähren-

*) Niemeck erhielt 1421 dieſe Freyheit, wie es ſcheint zum erſten Male; Herzberg 1428 eine Beſtätigung derſelben.

Freyheit auf dem Elbſtrohme gedacht. Die Stadt erhielt nämlich nach dem vorhandenen Diplome im Jahr 1380 vom Herzog Wenzeslaus ein ganz geringes Fährgeld. Findet man ſie über der Elbe: ſo ſollen ſie für den Wagen geben 2 pf.; findet man ſie aber bey den Weiden im Werder: ſo ſollen ſie 3 pf. geben; findet man ſie weiter hin 4 pf., ohne Unterſchied ob ſie Korn, Gras, Heu, Holz, ꝛc. führen, und zwar zwiſchen Oſtern und Michaelis. Tritt die Elbe aus: ſo ſollen ſie geben was in des Herzogs Namen der Fährmann ſetzen wird. Zugleich erhielten ſie freye Schiffahrt und Kornhandel auf der Elbe; Bauern hingegen und andere Leute, die nicht zur Stadt gehören, ſollen 8 pf. vom Wiſpel abgeben. Führe ein Bürger Kaufwaare, Hering, Stockfiſch, ꝛc. die nicht ihm oder andern hieſigen Bürgern zuſtänden, die ſollen Fahrlohn, wie ein Fremder geben; gehört es ihm oder andern Bürgern, ſoll er halb ſo viel geben. Auſſerdem ſollten ſie Jahr-Lohn geben. Auſſer dieſen beträchtlichen Freyheiten erſiehet man aus dieſer Urkunde, die ich eben deßhalb ſo ausführlich dargelegt habe, daß die Bürger auch nicht ohne Handel und Schiffahrt damals lebten. Auf jener Urkunde möchte ſich alſo wohl das geringere Brückgeld der Bürger gründen, nicht auf einer andern v. J. 1455, wo die Stadt gänzliche Brückenfreyheit von Friedrich dem Sanftmüthigen erhielt, weil ſie demſelben 732 Rhn. Gulden vorgeſchoſſen, die ſie ſelbſt erborgt, und mit 54 Rhn. Gulden zu verzinſen hatte, damit ſie „durch ſulch ir guttat nicht ſchadehaft werden.“ Dieſe Befreyung war für Stadt und Vorſtädte, beym Gehen, Reiten, Fahren, mit Handelswaare oder mit eigener Habe, ganz allgemein; ſollte aber mit der Wiederbezahlung jener Summe aufhören. Kurz zuvor war noch zwiſchen dem Landesfürſten und der Stadt ein Vergleich gemacht, und darin ein ſehr

mäßiges Brückgeld, ohne Zweifel in Hinſicht auf jene Wenzeslauiſche Befreyung beſtimmt worden. Bürger und Einwohner der Stadt und Vorſtadt ſollten beym Hin- und Herüberfahren jedesmal, mit Wagen oder Karren, 3 pf. geben; Fuhrleute, in oder vor der Stadt, wenn ſie Nahrung mit ihrem Fuhrweſen treiben, ſollen geben wie Ausländiſche. Ein Reuter oder Fußgänger, in oder vor der Stadt, jener jedesmal 2 pf., dieſer das ganze Jahr 3 pf. Die Stadt erhielt auch dieſes gemäſſigte Brückgeld, wie nach dem Eingehen dieſer Brücke Friedrich III. oder der Weiſe eine neue erbauen ließ. Aus der 1504 verfertigten Brückrolle hebe ich nur eine Stelle aus: „Was die zu Gleithe und Brücken-Zoll „geben, — — die darüber zyhn, als Pfaffen und alle „Geiſtliche, — ſind frey.“ Da die Akademieen, die Lehrer auf denſelben ſowohl, wie die Schüler, für Geiſtliche nach den Begriffen des Mittelalters angeſehen wurden: ſo war es natürlich, daß die Profeſſoren, incorporirten Glieder der Akademie, und die Studirenden allhier dieſer Freyheit theilhaftig werden mußten. Und man hatte auch in der Folge Gründe genug, ihnen dieſe Freyheit ungekränkt zu gönnen. Denn zu geſchweigen, daß bey größerer Frequenz bisweilen viele Studenten in dem jenſeit liegenden Dorfe Pratau ihre Wohnung nehmen mußten: ſo frage ich einen Jeden, der einſt hier ſeinen Lenz ernſtlich und mit unverdorbenem Gefühle den Muſen opferte, wie ſehr die treffliche Ausſicht in die lachende Elbaue, und der erquickende Luftſtrohm auf dieſer Brücke, an ſchönen Sommertagen ſeinen ermüdeten Geiſt zu neuer Thätigkeit ſpannte? — Auch die Bürger genießen noch, ihren frühern Privilegien gemäß, die halbe Brückengeldsfreyheit, und ſind in Hinſicht der Ladung eigener Güter ganz befreyet. Eine faſt ähnliche Frey-

heit genießen einige Aemter und Ausländer, wenn ſie Getreide nach Wittenberg bringen.

Ein anderes Recht der Stadt iſt die Haſen- oder niedere Jagd auf den Stadtfeldern. Für den Beſitz derſelben iſt es wohl nicht nöthig einen Titel aufzuſuchen, da das freye Grundeigenthum, nach altdeutſchen Rechten, allerdings dieſes Recht in ſich enthält, und nur entweder durch Jagdliebhaberey der Fürſten, oder wie die innere Staatseinrichtung genauer abgemeſſen wurde, regaliſirt worden iſt. Die Beſtätigung dieſes Rechts findet ſich ſchon im Jahr 1424. In neuern Zeiten iſt es dem Landesherrn gegen ein Jagddeputat abgetreten worden. Für die Arbeitſamkeit der Bürger mögte die Ceſſion dieſes Rechts allerdings nützlich ſeyn.

Den Meißniſchen und Thüringiſchen Bürgern war bekanntlich von K. Ludwig IV. im Jahr 1329, und vom K. Carl IV. im Jahr 1350 das Recht, Lehngüter zu erwerben und zu beſitzen, ertheilt worden. In dem oft gedachten Jahre 1424 erhielten die Bürger dieſer Stadt nicht nur die Zuſicherung von ihrem Landesherrn, daß wenn ſie Lehn- oder Pfandgüter kaufen würden, ihnen ſolche verliehen werden ſollten; ſondern auch, was damals ſeltener war, wenn ſie auf Dörfern oder Gütern Gerichte beſäßen, ſo ſollen ſie dabey gelaſſen werden; denn ich erinnere mich aus den Zeiten Friedrichs mit dem Biß eines Beyſpiels, daß man zwar damals ſchon Leuten bürgerlichen Standes Lehngüter zu leihen, aber keineswegs Gerichtsbarkeit zu vergönnen pflegte.

Im Jahr 1421 erhielten die hieſigen Bürger bey dem Vergleiche mit ihrem Landesfürſten, H. Albert III.

auch das Verſprechen, daß ihnen überall im Herzogthume zu ihrem Rechte gegen ihre Schuldner, ꝛc. ſollte verholfen werden

Noch muß ich bemerken, daß bey einer zwiſchen dem Herz. Albert III. und der Stadt ums Jahr 1421 entſtandenen Uneinigkeit beyde einſtimmig den Churfürſt Friedrich von Brandenburg zum Schiedsrichter wählten, der auch einen Vergleich zu Stande brachte, und alle zukünftige Irrungen beyzulegen verſprach. Ein ſolcher Austrag zwiſchen einem Herrn und ſeinen freyen Unterthanen war dem altdeutſchen Herkommen und der biedern Vorzeit nicht ungemäß. — Indeſſen mußte ſie doch dem Erkenntniſſe zufolge „mit ganzer Demute“ um gnädige Vergebung aller Sachen bitten, womit ſie ihn erzürnt hätte, ehe er ſich in weitere Verhandlung einließ.

Wir kommen jetzt auf die Abgaben der Stadt und Bürgerſchaft in Betracht des Landesfürſten. Oben S. 20 haben wir erzählt, daß die Stadt bey Erlangung ihrer Selbſtſtändigkeit und Freyheit eine Jahrrente von 50 Mk. übernahm. In herzogl. Urkunden heißt dieſe Abgabe: Schoß, mit dieſem Zuſatze: „den ſie vns (dem Herz.) „phlagen czu gebene“ z. B. 1361. 68. oder: „Vnſẽm Schoße, vff Vnſerim Rathuſe“ z. B. 1363. oder: „Iren Schoße das ſie Vns von der Stat „wegen zcu Wittemberg alle Jar phlichtigh ſyn „zcu geben,“ z. B. 1370. 1385. flg. Wie genau doch die Sprache der ſchrittweiſen Ausbildung der Landeshoheit folgte! — Die Summe dieſer Jahrrente betrug in der Folge 100 Mk. Brandb. Silb. z. B. ſchon 1361; blieb aber von da an unverändert. Im Jahr 1423 wird ſie „vnſer rechte Orbethe“ genannt. Ob ſelbige endlich, wie nach dem Aufkommen der Territorialſteuern

an mehreren Orten erfolgte, durch ein Averſionalquantum ganz und auf immer von der Kammer abgelöſet worden ſey, oder noch fortdauert, davon bin ich nicht unterrichtet.

Eine andere Abgabe dieſer Stadt war im Mittelalter das Küchengeld „vnſir jerlicher Bethe in Vnſirm „Kuchingelde“ und „Kuchengelde — alljährlich fallende“ heißt es in Diplomen von 1385 und andern. Es war eine beſtändige Abgabe. Sie erſcheint als ſolche 1393. u. 1421. und ſcheint 23 ß. betragen zu haben. Albert III. gab es in dem letzteren Jahre der Stadt auf Wiederkauf oder pfandweiſe. Im Jahr 1424 erhielt ſie nebſt der Beſtätigung ihrer Privilegien, auch die Befreyung von dieſem Gelde. Friedrich d. Streitbare ſagt: „Ouch „haben wir die gnant vnſer Stad — gefrihet von den „Kuchengelde das ſie vnſern vorfarn vor geczyten Jerli„chen gegeben haben alſo das ſie des vortmehir ewigcli„chen nicht reichen noch geben durffen.“ Der Urſprung deſſelben iſt mir übrigens noch nicht klar geworden.

1423 war auch ein jährlicher Zins von 5 ß. aus den Zeiten der aſkaniſchen Churfürſten übrig; er wird aber mit keinem beſondern Namen belegt. Die Beden oder Abgaben, welche die Fürſten von einzelnen Orten bisweilen gefordert hatten, verloren ſich mit den Territorialſteuern, und Wittenberg erhielt auch daher 1424 die Zuſage: „Wir wollen ouch die gnant vnſer Burger nicht beſwern mit bete von gifft ader von gab wegin Es geſchee denne das wir eyne gemeyne Bethe in den Lande zcu Sachſen nemen wurden.“ Wenn auch keine Bede gefordert wurde: ſo waren doch von frühen Zeiten an bis zum Anfange der Territorialſteuern die Anleihen der Fürſten bey ihren Städten, Rittern und

Klöſtern unzählig. Alle, doch am meiſten die Ritter, wußten von dieſer fatalen Lage ihrer Landesherren den beſten Vortheil zu ziehen. Für die Städte war es läſtiger und die Quelle mancher Unzufriedenheit zwiſchen ihnen und dem Herrn. Wittenberg mußte 1356. 61. 68. 83. 84. 85. 88. 90. 93. 99. 1421. flg. dergleichen Anleihen meiſtens gegen Verpfändung der ſtädtiſch-landesherrl. Einkünfte oder Wiederkauf verwilligen.

Wenn die Bürger zu Dienſt, (beſonders Heerfahrten) verlangt würden: ſo ſollen ſie nach dem Privilegium von 1424 „futer vnd brot" (Auslöſung) bekommen als andere Mannen.

In der mehrmals angeführten Entſcheidung von 1421 wurde auch der Mühlenzwang, dem alten Herkommen gemäß, den Bürgern zuerkannt. Der Metzner ſoll dagegen redlich metzen, und von einem Malze nicht mehr als 2 Scheffel nehmen.

Die Fleiſchhauer ſollten nach den Innungsbriefen von 1422 für ihre Schern 1½ Stein Unſchlitt jährlich ein jeder an die Herrſchaft abgeben.

Was die Willkühr und Statuten betrifft, ſo habe ich von dem ächten Exemplar, das ſich im Rathsarchiv aus der frühen Vorzeit befinden ſoll, keine nähere Nachricht. 1421 bey dem öfter erwähnten Vertrag heißt es: daß der Herzog ſich wegen der „Wilkure" mit den von Wittenberg gütlich vertragen und vereinen ſolle. Die Statuten, die Selchow (in ſ. sp. Bibl. jur. Germ. prov. ac stat.) anführt, ſind die Privilegien Friedrichs des Streitbaren vom Jahr 1424. In ſofern jene Sta-

tuten die Succeſſion unter den Eheleuten angehen, *) findet man ſie beym Hofmann (statuta localia etc.) Der Witwer erhält nach denſelben die Hälfte aller Güter; die Witwe den dritten Theil. Ob die Einwerfung der eigenen Güter der letztern erfordert werde, oder nicht, darüber ſind die Rechtslehrer zweifelhaft geweſen; doch hat der Gerichtsgebrauch längſt für die letztere Meinung entſchieden. Die in den Statuten enthaltenen Worte, daß die Einwerfung von Alters her „nach dieſem Stadtbrauch“ aufgenommen ſey, ſprechen für die erſtere, und ſcheinen Spuren der ehemaligen niederländiſchen Succeſſionsart (vergl. oben S. 4) zu enthalten. Noch muß ich bemerken, daß früh ſchon zwiſchen der Stadt und Auswärtigen Verträge wegen wechſelſeitiger Verabfolgung angeſtorbenen Erbes, Heergewettes und Gerade zu Stande kamen; z. B. 1427 mit dem Capitul der Kapelle zu Aller Heiligen, in Hinſicht der Capitulsbauern, und 1432 mit den Herren von Oppen zu Belzig wegen ihrer Bauern zu Sens.

Von der Abhandlung der obrigkeitlichen Verfaſſung und den allgemeinen Verhältniſſen und Rechten der Stadt wende ich mich nun zu den beſondern Verhältniſſen ihres Gewerbes, alſo der Zünfte, u. ſ. w.

In den früheſten Zeiten waren in Wittenberg nur vier Handwerkszünfte, und unter dieſen erſcheint die Innung der Bäcker bereits im Jahr 1317. Wiewohl das ganze Innungsweſen anfänglich eine willkührliche, (oft caſſirte und ſcharf verbotene) Privatunternehmung ge-

*) Daß dieſe Statuten bloß die Bürger und Einwohner unter Rathsjurisdiction (doch nicht die Rathsdörfer) angehen, darf ich wohl kaum erinnern.

weſen war: ſo wußte man ſich doch deſſelben bald von Seiten der Regierungen trefflich zu politiſchen Abſichten zu bedienen. Wechſelſeitige Hülfleiſtung und Unterſtützung, Geſchicklichkeit bey der Verarbeitung roher Materialien, Redlichkeit beym Handel, anſtändige Lebensart der Mitglieder waren allgemeine Zwecke der Gilden. Aber man betrachtete auch die Zünfte von Seiten des Staats als gewiſſe Klaſſen oder Abtheilungen, wodurch man die Stadtbewohner leichter überſehen, beobachten, Ordnung und Ruhe unter ihnen, und Gehorſam gegen die Obrigkeit erhalten; ferner wonach man gewiſſe Abgaben leichter einheben, und die man endlich zu Kriegesexpeditionen, bey Vertheidigung der Stadt und ſonſt, zu ſeiner Zeit gebrauchen konnte.

Im Jahr 1350 wurden fünf Zünfte, *) 1. Bäcker (opus pistorum) 2. Fleiſcher (carnificum) 3. Gewandmacher, Tuchmacher (pannificum) 4. Schuhmacher (calcificum) 5. Gerber (cerdonum) geſetzlicher Weiſe angeſtellt, und mit einer gemeinſchaftlichen Ordnung verſehen. Gewiß waren neben den Bäckern viel früher dieſe andern Zünfte da geweſen; allein eine beſtätigte Verfaſſung hatten ſie ſämmtlich wohl noch nicht gehabt. Die Ordnung, die ſie jetzt erhielten, bezog ſich vorzüglich auf die Gewinnung der Zunft, auf Vererbung des Meiſterrechts an die Witwe, Söhne und Töchter, u. ſ. w. Sobald einer das Bürgerrecht beym Rathe ſucht, ſoll er ſich auch um das Meiſterrecht bey der Zunft bemühen; dieſe ſoll nach Ertheilung des erſtern keine Hinderniſſe entgegen ſetzen; doch gegen gewiſſe Abgaben an Kirche, (2 Pf. Wachs) Rath, (1 Ferto

*) Schuhmacher und Gerber ſcheinen doch in der Folge immer nur eine Innung gehabt zu haben.

argenti), und Innung (1 Ferto und 2 Pf. Wachs, und 4 sol. denarior.) Witwen ſollen ganz Meiſterrecht; wenn ſie aber wieder, und zwar einen Werkverſtändigen ohne Meiſterrecht heirathen, halbes Meiſterrecht haben; im andern Falle es aber verlieren. Söhne ſollen ganz Meiſterrecht, Töchter halbes haben, wenn ſie einen Werkverſtändigen Mann heirathen. Wer ſich ſeiner Zunft widerſetzt und die Artikel nicht hält, dem ſoll vom Rathe ſein Handwerk gelegt werden, und er es aufs neue ſowohl bey der Stadt wie bey der Innung ſuchen müßen. Nach den angeführten Artikeln ſollten ſich auch die folgenden nach und nach hinzukommenden Zünfte richten: die Schneider (ars sartoria) die Kürſchner (ars pellificidalis) die Kramer (opus institorum — eigentlich wohl die heutigen Nadler, Klempner, Gürtler, ꝛc. — ſie ſollten allein Eiſenwaaren führen, und nirgend als in den jährl. gelöſeten Krambuden verkaufen, auch mit nichts, was die Hocken (penestici) — die Speiſewaaren — verkauften, handeln dürfen; endlich die Schmiede, Meſſer- oder Kleinſchmiede, Böttcher, (fabrorum, cultellificum et doliatorum) in einer Innung. Ausserdem erhielten auch die Gewandſchneider, (mercatores) — eine der älteſten Innungen in Deutſchland — im Jahr 1356 eine Gilde. Die Artikel beſtimmen, daß Niemand, der ein Handwerk hat, ſchön Gewand ſchneiden ſoll bey Strafe. (½ M. der St. und eben ſo viel d. G.) Ein jeder ſoll einen Laden im Kaufhauſe haben; keiner hier gemachtes Gewand, die hieſigen Gewandmacher aber auch kein anderes, als ſelbſt gemachtes, ausſchneiden.

Auſſer jener allgemeinen Ordnung hatte jede Zunft ſeine beſondern Artikel. Die Bäcker vom Jahr 1317 und 1424; die Fleiſcher von 1422 u. 24; die Schuh-

macher vom Jahr 1424, u. ſ. w. Sie enthalten manche gute Polizeyanſtalt, und liefern überdem manches lebhafte Bild der Vorzeit. Die Bäcker ſollen z. B. (nach der Ordn. v. 1317) aus einem Scheffel groß Brodt, und aus dem andern Hellerbrodt gleichviel backen, ſie ſollen hinlänglichen Vorrath in den Bänken halten. Alle Sonntage ſollen ſie vor dem Rathe erſcheinen, und zu den Heiligen ſchwören, daß ſie dem Brodte nach dem Kornkaufe die rechte Größe gegeben haben, u. ſ. w. ferner (nach der Ordn. v. 1424) ſoll keiner heiß Brodt, ꝛc. auf die Bänke bringen; es ſoll kein Mann oder Frau unter einander ſich in den Bänken ſchimpfen, mißhandeln, eben ſo bey der Morgenſprache, auch kein Gewehr tragen. Die andern Artikel betreffen Obermeiſterwahl, gemeinſchaftl. Holz- und Kornkauf, Backen und Feilhaben, Aufnahme der Lehrlinge, Morgenſprachen und Zuſammenkünfte, Leichenbegleitung, Jungmeiſterpflichten, beſonders an den heiligen Tagen, (die Fackeln zu tragen bey den geiſtlichen Aufzügen) u. ſ. w.

In den Privilegien der Fleiſcher von 1422 und 24 heißt es: ſie ſollen einen erblichen Schern haben, der herrſchaftliches Lehn bleiben, und dafür Unſchlitt gegeben werden ſoll; ſie ſollen „redlich Kouff“ geben, es ſoll auch keiner geraubt, ꝛc. Vieh kaufen, ſcherbiges, ſtetiges oder mageres, u. ſ. w. das Vieh zum Verkauf ſoll auf den Markt geführt werden; wer Fleiſch feil bringt, und das Werk nicht hat, dem ſoll es weggenommen und „in den heil. Geiſt“ getragen werden; gemeinſchaftliches Schlachten unter den Bürgern wird eingeſchränkt, u. a. d. O.

Der Schuhmacher Privilegien vom Jahr 1424 laſſen nur der Witwe nach Jahresverfluß halbes Werk; ein jeder ſoll einen erblichen Laden haben; verſchiedene

Artikel wegen des Häute- und Fellkaufs, z. B. Niemand aus der Innung, der dergleichen handeln will, ſoll darnach gehen, wenn er nicht dazu geladen iſt; ſie ſollen nicht ſelbſt die Häute aus den Säcken ſchütten oder ausbinden, ſondern die Leute, die ſie zum Verkauf bringen; ſie ſollen keine Häute kaufen, daran Füſſe oder Haupt ſind; bey den Fleiſchern ſollen ſie keine Häute handeln, ſondern man ſoll ſie in den Gang bringen; kein Fremder ſoll Häute kaufen; Beutler und Riemer das Leder von ihnen handeln (weil ſie ſelbſt Leder bereiteten); wer wegzieht verliert das Gewerk; wer ſeine Ehre verrückt, dem ſoll das Werk gelegt werden; es ſoll nicht ins Werk, wer anderswo ausgeworfen iſt, u. ſ. w.

Die übrigen Artikel kommen bey allen dreyen (deren Zunftbriefe vor mir liegen) überein, z. B. daß ſie keine Bauer- oder Morgenſprache ohne Gegenwart der Rathmänner halten ſollen; daß die Strafen theils in Geld, theils in Bier beſtehen; daß ſie Niemanden das Werk geben ſollen, der in der Stadt nicht geboren iſt, er bringe denn Briefe, von ſeinem Herrn, oder Amtleuten, oder ſeiner Stadt, daß er ſich ſo gehalten habe, daß er zum Werkgenoſſen tauge, und der nicht Zeugniſſe bringt, daß er recht ehelich „vnd von deutczſcher zcungen von vater vnd muter vnd von allen ſynen vier anen geboren ſey" *). Die Zünfte

*) Dieſer Auszug aus den Zunftbriefen dient mit als Beytrag, wie ſichtbar die Zünfte überhaupt nach Ehrbarkeit ſtrebten, wie ſie alles Anſtößige zu entfernen ſuchten, ꝛc. aber wie ſich auch Vorurtheile dem Ehrgefühle beymiſchten, woraus denn manches Abſurde bey den Handwerkszünften überhaupt entſprang, z. B. oben einige Artikel wegen Kauf der Häute, oder die allgemeine Ausſchlieſſung gewiſſer Menſchenklaſſen (als

aus allen übrigen Städten im Herzogthume ſollen das Recht, was ſie ſelbſt nicht entſcheiden können, vor den hieſigen Zünften ſuchen. Uebrigens mußten die Zunftgenoſſen jährl. etwas Gewiſſes in die herzogl. Küche bezahlen. Die alle Jahre gekieſeten 2 Obermeiſter aus den 4 (oben genannten) Werken waren beſonders nach dieſen Zunftbriefen verbunden, Aufläufe und Tumulte (allenfalls mit Hülfe ihrer Zunftgenoſſen) zu verhüten, zu ſteuern und zu wehren, ihren Genoſſen Frieden zu gebieten, und, wenn es nicht fruchtete, die Friedensſtöhrer beym Rathe anzuzeigen, bey eigener Verantwortung, u. ſ. w. Uebrigens hatten dieſe 4 alten Innungen das voraus, daß ſie in Hinſicht von Handwerksſachen, Marktſachen, ingl. bey Willkühren, vom Rathe befragt, auch bey der Rechnungsabnahme zugezogen wurden, u. ſ. w. Ohngeachtet dieſes Antheils am Stadtregimente hatten ſie keine abſoluten Anſprüche auf Rathmannsſtellen, wie etwa in andern Städten des Herzogthums, z. B. in Herzberg (1423) beſtätigt wurde.

Auſſerdem erhielten 1460 die Schneider und 1485 die Leinweber beſondere Zunftbriefe. Die übrigen gelangten erſt im 16ten und 17ten Jahrhundert dazu.

anrüchtiger) von der Zunftgewinnung, nach dem Sprichworte: die Zünfte müſſen ſo rein ſeyn, als wenn ſie von Tauben geleſen wären, und: was unehrlich können die Aemter nicht leiden. Ueberhaupt hat das Zunftweſen, wie einige andere Inſtitute des Mittelalters, gute, aber auch in Menge böſe Folgen gehabt. Die guten möchten jetzt wohl meiſtens vorüber ſeyn; nicht ſo alle nachtheilige, z. B. für Ausbildung des Kunſtgenies, für Fleiß und Betriebſamkeit, und in mancher andern Hinſicht, wo die Zünfte in Deutſchland ſchlechterdings im Wege ſtehen. —

Auch Brüderſchaften der Handwerksgeſellen finden ſich ſchon ums Jahr 1450, namentlich: der „Mölknechte, Beckenknechte, Snyderknechte, Schueknechte, Lyneweber, vnd ander mehr Handwerker.“ In dem mehrerwähnten Vergleiche zwiſchen Stadt und Bürgerſchaft von 1450 behält ſich der Landesfürſt vor, über dieſe Brüderſchaften Erkundigung einzuziehen, und darnach Anordnungen zu treffen, ꝛc. *).

Die Willkühr verbot ſchon früh, daß Niemand Wein oder fremdes Bier in ſeinem Hauſe ſchenken dürfe, theils um der einheimiſchen Brauerey dadurch deſto mehr aufzuhelfen, theils um des Rathskeller Abſatz zu vermehren. Der Name des Biers und ſeine Stärke hatten vormals das Scherzwort erzeugt: daß man zu Wittenberg auch im Winter, und bey Nacht, den Guckguck rufen höre. Beſſere Sitten, gute Policey, und die Vorſorge der brauenden Bürger haben das Bon-mot, zur Ehre Wittenbergs, ſchon längſt in Vergeſſenheit gebracht. In

*) Man ſieht hieraus, daß ſchon früh genug dieſe Quelle vieler Mißbräuche (z. B. des Geſellenbratens, des Hobelns und Schleifens, des Grußes, des Ein- und Ausſchenkens, des Umſchauens, des Sonntagsbruder oder blauen Montags, und was dergleichen Dinge mehr ſind) entſtanden iſt, die wegen der tumultuariſchen Scenen, die ſie vornehmlich in Reichsſtädten erzeugten, ſogar nicht ſelten ein Gegenſtand der Berathſchlagungen des Reichstags geworden ſind. Der blaue Montag, der noch heut zu Tage von Meiſtern und Geſellen fleißig gefeiert wird, leitet wahrſcheinlich von der Sitte Oberdeutſchlands ſeinen Urſprung her, wo am Faſtnachtabend die Kirchen blau ausgehängt werden, und die Handwerker zugleich, wie bey uns, ſich einen müßigen Tag machen.

Hinſicht der Auswärtigen gilt in der Regel das allgemeine ſtädtiſche Meilenrecht.

Die Stadt ſoll 1415 vom H. Rudolph III. die Stapelgerechtigkeit, und vom Kaiſer Friedrich III. im Jahr 1443 die Beſtätigung erhalten haben. In Ermangelung der Urkunden kann ich nichts Gewiſſeres davon ſagen. 1380 trieben Wittenbergs Bürger ſchon freye Schiffarth auf der Elbe.

Was die militäriſche Verfaſſung dieſer Stadt in der Vorzeit betrifft: ſo ſcheint dieſelbe mit den vier ältern Werken oder Zünften in Verbindung geſtanden zu haben; wiewohl ich wegen Ermangelung der Willkühr nichts Beſtimmtes davon ſagen kann. Die Zünfte ſcheinen die Diviſionen geweſen zu ſeyn *). Von der Art der Bewaffnung, und von der Sorgfalt des Raths dafür, läßt ſich mehr angeben. Die Armbrüſte und ſchweren Bogen hatten die Europäer bey den Kreuzzügen im Orient kennen gelernt, und ſie wurden bald bey den Bewohnern der Städte ſehr beliebt; denn hinter den Mauern war es die angemeſſenſte Art der Waffen. Ein jeder Bürger mußte in ſeinem Hauſe nebſt Untergewehr und Harniſch eine Armbruſt haben; dieſes war ſein Heergeräthe, und gieng bey ſeinem Abſterben auf den älteſten Sohn, oder überhaupt auf den nächſten Schwerdtmagen (Anverwandten männl. Linie) über; bisweilen war es an dem Beſitze des Hauſes geknüpft. Zur Aufſicht und Beſichtigung darüber, zur Muſterung, auch wohl zur

*) Anderwärts z. B. in Chemnitz war die Eintheilung nach Vierteln; jedes Viertel hatte ſein Pannier (Fahne) und 2 Anführer, einen aus dem Rathe, und einen aus der Gemeinde.

Anführung hielt die Stadt einen Harniſchmeiſter, (Rüſtmeiſter, Zeugwärter, Armbruſtmacher, Werkmeiſter — balistarius). Noch ſind die Urkunden (von 1332 und 1372) vorhanden, wo der Rath dieſer Stadt einen ſolchen Mann, mit Beſtimmung gewiſſer Emolumente, an Gelde, Holz, auch Kleidung, (tunica pulchra) mit Freyheit von bürgerlichen Laſten in Dienſte nahm. Er ſollte alle Jahre einige neue Armbrüſte liefern, und mit ſeinen Gehülfen die alten beſichtigen, ausbeſſern; imgleichen Sehnen und Pfeile dazu; doch daß ihm das Eiſen bezahlt würde, u. ſ. w. Neben dieſer allgemeinen Anſtalt ſchloſſen ſich andere Bürger näher an einander, errichteten ein beſonderes Corps, eine Brüderſchaft der Schützen. Wie die ganze Bürgerſchaft Fertigkeit im Gebrauche ihrer Waffen zu erlangen ſuchte: ſo betrieben dieſe ihre Uebungen mit noch größerem Eifer. Als eine ſolche Geſellſchaft ſtifteten ſie in der Stadtkirche ums Jahr 1412 einen Altar, wie andere Fraternitäten zu thun pflegten, worüber ihr auch der Landesherr 1433 das Patronatrecht zugeſtand. So waren die Bürger zu jeder Stunde bereit zum Aufgebot wider Befehder, oder zu andern Heerzügen auszuziehen, und der Fürſt ſah in ihnen ſeine treueſte und bravſte Mannſchaft in zahlreicher Menge. Mancher Ritter hat ihre ſchwere Hand erfahren *). Dieß waren Scenen des Mittelal-

*) Aus einer Feſte eines Ritters Otto von Düben Ließemicz war ums Jahr 1389 Raub getrieben worden, die Bürger zogen hin, und ſchleiften das Raubneſt, und Herzog Rudolph verbot dem Ritter die Feſte wieder zu bauen, bey der Verwarnung: daß ihm ſonſt daſſelbe Schickſal von Wittenbergs Bürgern und den übrigen Städten aufs neue wiederfahren möchte. —

ters, der Vorhang fiel — und neue Zeiten — neue Geſtalten der Dinge. —

Jetzt liegt es im Plane dieſer Abhandlung, einige von ſolchen Begebenheiten aus der allgemeinen Geſchichte auszuheben, die entweder auf Wittenbergs Wohl und Wehe, und auf ſeinen ganzen Zuſtand, einen tiefen, lang dauernden Eindruck machten, oder auch ſolche, wodurch der Name dieſer Stadt in die Jahrbücher der Menſchheit verkettet wurde. Dieſes letztere Loos fiel im Ganzen genommen nur wenigen Städten auf dieſem Erdball in der Maaße, als ſich's Wittenberg zu erfreuen hat. Zuletzt werde ich einige Sonderbarkeiten — nicht gerade Denkwürdigkeiten, für Liebhaber anzuhängen eingedenk ſeyn.

Die Thatſachen, die hier erwähnt werden dürfen, ſind mehr für Reminiſcenzen und Reſultate der Geſchichte, als für ausführliche Erzählungen anzuſehen. Ohne Vergleich die wichtigſte Begebenheit für unſere Provinz, ſeitdem Deutſche überhaupt hieher gekommen waren, iſt die gänzliche Bezwingung der Wenden, und die fortdauernde Behauptung der Deutſchen in dieſer Gegend. Das Verdienſt davon gehört **Albrecht dem Bär**, dem Stammvater des fürſtlichen Hauſes Anhalt, der ehemaligen Markgrafen von Brandenburg und der Herzoge von Sachſen-Wittenberg und Lauenburg. Seit den früheſten Zeiten hatten die Slaven ein großes, aus vielen Stämmen beſtehendes, tapferes Volk, die öſtlichen Gränzen von Deutſchland beunruhiget; denn die Nation war zwar nicht ganz ohne Cultur; aber allgemeine, geordnete Staatsverfaſſung, wie ſie das deutſche Reich beſaß, fand man bey ihnen nicht. Verwüſtende Einfälle, Räubereyen, Wegführung der friedlichen Einwoh-

ner zur Leibeigenſchaft, waren die täglichen Vorfälle, deren Gerüchte, ohne Aufhören, zu den Ohren der höchſten Regenten von Deutſchland kamen. Das ſächſiſche Kaiſerhaus, das ſeine Erbgüter in den anliegenden Provinzen beſaß, mußte daher Alles von den mit jedem glücklichen Erfolge kühner werdenden Slaviſchen Raubzügen fürchten. Was war natürlicher, als daß man dieſe Völker zu bezwingen, ihnen mildere Sitten und eine geordnete Verfaſſung zu geben ſuchte; den Antheil, den die Geiſtlichkeit, um ihrer Herrſchaft eine weitere Ausbreitung durch Pflanzung des Chriſtenthums unter dieſer Nation zu geben, vermuthlich an dieſem Entſchluß nahmen, nicht zu gedenken. Nach K. Heinrichs I. glücklichen Kriegen gegen die Sorben und Wenden, ſetzte Otto d. Gr. beſonders durch ſeinen tapfern Heerführer Gero die Bekämpfung und Ueberwindung der Slaven weiter fort, und es wurden beträchtliche Landſtriche, von Magdeburg und der Elbe an, bis tief in die Lauſitz, unter Geros Verwaltung zur Provinz gemacht; allein je weiter man in die Slaviſchen Länder vordrang, je hartnäckiger ſetzte ſich der unbeſiegbare Muth der Slaven gegen die Fortſchritte der Deutſchen; dieſe wurden endlich zurückgedrängt; und nach ein paar Generationen waren die Spuren deutſcher Herrſchaft auf der Oſtſeite der Elbe zum größten Theil vertilgt. Die Maaßregeln des ſaliſchen Kaiſerſtammes gegen die ſächſiſche Nation, und der Kampf, in welchem die deutſchen Kaiſer wegen der geiſtlichen Inveſtitur mit dem Pabſte verwickelt lagen, konnte keine anderen Folgen haben. Die Slaviſchen Völker bildeten, ſoviel die Dunkelheit, welche überhaupt über ihre Geſchichte ruhet, bemerken läßt, weniger durch erbliche Beherrſcher, als durch Bundesvereine ein Ganzes. Nach einer Reihe kriegeriſcher Begebenheiten ſetzte Albrecht der Bär endlich feſten Fuß wieder (1157) in den öſtlichen

Slaviſchen Landen, und errichtete aus ſeinen deutſchen Erbgütern und den neuen Eroberungen einen nicht unbedeutenden Staat, in welchem nun Chriſtenthum und allmählige Cultur der Einwohner, wiewohl meiſtens mit dem Schwerdte, beſſer wie zuvor die Oberhand gewann. Ein Theil dieſer Eroberungen iſt der heutige Churkreis, von deſſen neuen Anbauern ich zu Anfange mehr geſagt habe. Albrecht ſtellte die Biſthümer Havelberg und Brandenburg wieder her, und ſo geſchah es, daß unſere Gegend der Diöces des letztern zugetheilt wurde, welches bis zur Reformation auch in dieſem Stande geblieben iſt *). Nach ſeinem 1170 erfolgten Tode, wurden ſeine anſehnlichen Länder, die Mark Brandenburg wenigſtens bis zur Havel und Spree, der ſächſiſche Churkreis, die Altmark, das Magdeburgiſche auf der Oſtſeite der Elbe zum größern Theil, Anhalt mit Aſchersleben und andere Striche und Güter, unter ſeine Söhne vertheilt. Otto bekam Brandenburg, Bernhard die askaniſchen Stammländer und den heutigen Churkreis; in dieſer Zeit entſtand Wittenberg. Bernhard wurde nach Heinrich des Löwen Achtserklärung mit dem Herzogthume Sachſen beliehen; allein es wurden ſo viele Stücke davon getrennt, die andere geiſtliche und weltliche Stände erwarben, daß dem neuen Herzoge auſſer einigen lehnsherrlichen Rechten und der herzoglichen Gewalt über einige Grafen und Dynaſten, nichts als die perſönliche Würde blieb; beſonders da die Allodien dem Geächteten doch nicht entriſſen werden durften. Die Folge war aber, daß mit demjenigen Theil ſeiner Erblande, der nach ſeinem Tode (1211) dem ältern Sohne Albert I. zuviel, der Titel

*) Soviel in gedrängter Kürze von den hieſigen Kirchen, Klöſtern und Stiftungen aus Urkunden bemerkt werden kann, wird gelegentlich im zweyten Abſchnitte folgen.

des Herzogthums Sachſen und die herzoglichen Rechte verknüpft wurden. Es regierten aus dieſem askaniſchen Hauſe 8 Fürſten nach einander, in einem Zeitraume von 250 Jahren. Dieſe Regierungen zeichnen ſich wenig durch allgemein intereſſante oder einflußreiche Begebenheiten aus, wenn man die ſchon bemerkte Uebertragung der Würde des Herzogthums Sachſen auf den heutigen Churkreis, den Urſprung der Wahlgerechtigkeit der Churfürſten, den Streit über dieſes Recht mit der Lauenburgiſchen Linie, die Entſcheidung deſſelben zu Gunſten der Wittenbergiſchen durch die goldene Bulle, ausnimmt. Die Verſuche zu neuen Erwerbungen liefen meiſtens, wenn wir die Grafſchaft Brena und einen kleinen Theil der Pfalz-Sachſen von 1290 ausnehmen, fruchtlos und unglücklich ab; z. B. der Krieg mit dem Braunſchweigiſchen Hauſe wegen der Anſprüche auf die Lüneburgiſchen Länder, in der Schlacht bey Winſen 1389; oder früher die Theilnahme an den Brandenburgiſchen Händeln zu Gunſten des falſchen Waldemars (1345 flg.). Der Fehler lag wohl in der Schwäche des Landes ſelbſt, da durch eine zwiefache Theilung erſtlich Anhalt, dann Lauenburg davon getrennt wurde. In der Folge ſchwächten auch beträchtliche Veräuſſerungen, z. B. der Stadt Aken an der Elbe, des Burggrafthums Magdeburg, u. ſ. w. die herzoglichen Einkünfte. Zuletzt beſtürmten dieſes Haus ſo viel Unglücksfälle, daß ſein Ausſterben erfolgte. Des vorletzten Herzogs Rudolph III. 2 Söhne, Siegmund und Wenzeslaus, wurden 1406 von einem einfallenden Thurm zu Schweinitz erſchlagen; er ſelbſt ſoll an Gift geſtorben ſeyn (1419); ſein Bruder Albrecht, der letzte Regent ſtarb (1422), ohne Mannsſtamm zu hinterlaſſen, nach einem Schreck über eine zunächſt bey ihm in Lochau (jetzt Annaburg) zur Nachtzeit ausgebrochene Feuersbrunſt. Seine Einkünfte

befanden ſich ſo geſchmälert, daß kaum 4 Bediente gehalten werden konnten.

Ein neues und mächtigeres Fürſtenhaus, die Markgrafen von Meißen und Landgrafen zu Thüringen werden Regenten dieſes Landes und dieſer Stadt, und neues Glück blühet für die Bewohner. Friedrich der Streitbare erhielt 1423, einer frühern Anwartſchaft zufolge, mit Einwilligung des Churfürſtencollegiums das Herzogthum Sachſen übertragen. Das Loos dieſer Provinz war von dieſer Zeit an mit dem der übrigen Staaten dieſes Hauſes meiſtens getheilt; nur einige wichtige Begebenheiten giengen dieſe Stadt allein an, und haben bald Wohlſtand und Zufriedenheit, bald Stunden des Kummers herbeygeführt.

Mit der Theilung dieſes Fürſtenhauſes in zwey Linien, der Erneſtiniſchen und Albertiniſchen, fiel das Herzogthum Sachſen, wegen der darauf haftenden Churwürde, der ältern zu. Friedrich der Weiſe, der zweyte Fürſt dieſer Linie, wohnte die meiſte Zeit ſeiner Regierung (von 1486—1525) auf ſeinem hieſigen Schloße. Er hat für die Verbeſſerung der Stadt durch gute Gebäude, ehe auch noch an die Univerſitätsſtiftung gedacht wurde, mehr als alle vorigen Regenten gethan. Er erbauete im Jahr 1490 das Schloß mit der daran liegenden Kirche aufs neue von Grund aus; eben ſo entſtand nach ſeiner Anordnung das Auguſtiner Kloſter am Elſterthor, ferner eine Brücke über die Elbe, u. ſ. w.

Ein in allem Betrachte für dieſe Stadt höchſt denkwürdige Begebenheit war die Univerſitäts-Stiftung im Jahr 1502. Es gehöret für dieſe Abhandlung nicht

zu unterſuchen, warum, und aus welchen Gründen der Churfürſt Friedrich der Weiſe eine Akademie zu ſtiften bewogen worden ſey, ob bloß der wechſelſeitige Haß zweyer Gelehrten die Veranlaſſung gab, oder ob Kaiſer Maximilian I. wirklich den größern Reichsſtänden einen Antrag zu einem ſolchen Unternehmen gethan habe. Daß auf dem Reichstage davon die Rede geweſen ſeyn mag, iſt zwar beſtritten worden; aber dennoch nicht ganz unwahrſcheinlich, weil der Mangel an Akademieen in Deutſchland all zu viel Studierende die fremden Akademieen mit manchen Nachtheilen zu beſuchen nöthigte. Warum aber Wittenberg unter allen Städten nicht bloß des Churkreiſes, ſondern der weitläuftigen Staaten der Erneſtiniſchen Linie damaliger Zeit dazu auserwählt wurde, dieſes ſcheint für die Geſchichte der Stadt allerdings intereſſant zu ſeyn. Es hat ſich davon folgende Erzählung erhalten. Friedrich der Weiſe habe mit ſeinen Räthen über den ſchicklichſten Ort zum Sitze der Akademie berathſchlagt. Sein Leibarzt D. Pollich Mellerſtadt, (der nachmalige erſte Rector der Univerſität) der ganz das Vertrauen des Fürſten beſaß, habe aber unter allen Städten, die man dazu vorſchlug, Wittenberg den Vorzug gegeben. Der Fürſt habe über den Einfall eines ſonſt ſo geſcheuten Mannes gelacht, weil dieſer ärmliche und unbekannte Ort gerade allen übrigen nachſtehe, lauter ſchmutzige Hütten und keinen Raum zur Aufnahme auch nur einer geringen Zahl von Fremden enthalte, überdem es hier an Lebensmitteln fehle, weil die umliegende Gegend meiſtens aus unfruchtbaren tiefen Sandfeldern beſtände. Mellerſtadt ſoll aber, und zwar etwas unwillig, geantwortet haben: ob der Fürſt Mißtrauen auf Gott ſetze? Dieſe Landſchaft verdiene gerade, weil des Fürſten Ahnen mit derſelben die Churwürde erlangt hätten, eine ſolche Verbeſſerung, als ei-

nen Beweis der Dankbarkeit, und dieſe Akademie würde einſt alle übrige in Deutſchland an Ruhm übertreffen. — Dem Fürſten ſoll dieſe Prophezeihung gefallen haben, und ſeine Einwilligung ſogleich erfolgt ſeyn. Jenes Zeitalter, das ſo gern Vorherſagungen das Ohr lieh, läßt an der Wahrheit des Vorgangs nicht zweifeln, beſonders da es noch in Zeiten, die demſelben nur um ein Menſchenalter entfernt lagen, bey einer öffentlichen Feierlichkeit erzählt wurde. Mehr von der Univerſitätsſtiftung anzuführen gehört nicht in meinen Plan *). Uebrigens bemerkt ein jeder, wie dieſe Begebenheit für die Aufnahme und den Wohlſtand dieſer Stadt, und für die Sitten ihrer Bürger von den mannichfaltigſten Folgen geweſen iſt. Ohne die Akademie, und ohne das, was in Verbindung mit derſelben ſich hier befindet, würde freylich unſere jetzt nahrhafte und belebte Stadt jenem Flecken des alten Latiums nicht unähnlich ſehen, wo Armuth mit Unſchuld ſich paarte. —

Die Begebenheit, davon ich jetzt ein Gemälde liefern ſollte, weil ſie den Namen unſerer Stadt auf ewige Zeiten in die Jahrbücher der Menſchheit verzeichnet hat, iſt von größerem Umfange und Wichtigkeit, als daß ein Abriß auf wenigen Blättern genügen könnte. Die Reformation der chriſtl. Kirche durch Luther iſt eine Begebenheit, die ſich ſchlechterdings nicht ohne eine Darſtellung ihrer Urſachen und Folgen erzählen läßt. Ich glaube daher durch Uebergehung derſelben eher Beyfall als Tadel zu verdienen; werde aber im zweyten Ab-

*) Ich beziehe mich in dieſer Hinſicht ganz auf die Annalen der Univerſität zu Wittenberg, von dem Herrn Prof. Grohmann, in 3 Th. Meißen 1801 u. 2., die jedem Leſer vollkommene Befriedigung gewähren werden.

ſchnitte ſchickliche Gelegenheit nehmen, einige lokale Vorfälle zu erzählen *). Dieſes Einzige muß ich bemerken, daß Luther, wie er am 31ſten Oct. 1517 durch Anſchlagung von 95 Sätzen wider den Ablaß den Kampf gegen die Mißbräuche der Hierarchie eröffnete, dennoch nicht daran dachte oder denken konnte, daß dadurch Europa eine andere Geſtalt erhalten würde, noch daß Ströhme Bluts deßhalb vergoſſen werden ſollten.

Das letztere erfolgte bald nach Luthers Tode im Schmalkaldiſchen Bundeskriege mit K. Carl dem V. Der Churfürſt Johann Friedrich von Sachſen wurde nach einer unglücklichen Schlacht auf der Lochauer Heide den 24ſten April 1547 gefangen genommen. Der Kaiſer rückte mit ſeinem Bundesgenoſſen, dem Herzog Moritz gleich darauf vor Wittenberg, deſſen Belagerung wir jetzt umſtändlicher beſchreiben wollen. Im Sommer 1546 ehe noch die Schmalkaldiſchen Bundeshäupter der Churfürſt Johann Friedrich und der Landgraf Philipp von Heßen mit ihrer Armee gegen den Kaiſer aufbrachen, war dieſe Stadt mit hinlänglichen Truppen beſetzt worden. Die aufgebotenen adelichen Lehnleute und die geworbenen Soldaten betrugen an 7000 Mann. Es war ſowohl für reichlichen Vorrath und Zufuhr an Lebensmitteln, als auch für Geſchütz und Munition geſorgt; die Befeſtigung war im beſten Stande. Wie der Herzog Moritz im November deſſel-

*) Von Luthers Leben, des vornehmſten Urhebers der Reformation, empfehle ich Folgendes zu leſen: J. M. Schröckh's Leben Luthers in den Abbild. u. Lebensbeſchr. ber. Gel. 2ten Theil, Wagenſeils Lebensgeſchichte D. M. Luthers für den Bürger, 2. Aufl. Leipzig 1786, und das Leben Luthers von Wieland, im Pantheon der Deutſchen 1. Bd.

ben Jahrs ſich der Stadt feindlich näherte, wurden zuvor die Vorſtädte niedergebrannt; und wie ſich die Stadt auf der erſten Berennung nicht ergeben wollte, zog das Heer wieder ab; vereinigte ſich aber dann mit dem kaiſerlichen Heere; es erfolgte jene Schlacht, und jetzt ſtanden die vereinigten Armeen vor Wittenberg. Das kaiſerliche Lager ſtand Augenzeugen nach im Dorfe Piſteritz und der umliegenden Gegend. Die Beſatzung in der Stadt zeigte aber Entſchloſſenheit; ſie feuerte ſchon aufs kaiſerliche Lager, und die Bürger theilten muthig Mühſeligkeit und Gefahr mit ihr. Der Kaiſer ſoll aus dieſem Grunde bewogen worden ſeyn, dem Churfürſten das Leben abzuſprechen, um den Widerſtand der Stadt deſto eher zu brechen. Endlich kam am 18. May ein für den gefangenen Churfürſten ſehr trauriger Vergleich zu Stande. Er mußte nach demſelben auf die Kur und alle ſeine Staaten Verzicht thun, ſie der Willkühr des Kaiſers überlaſſen, und die beyden Feſtungen Gotha und Wittenberg aufgeben, u. ſ. w. doch ſollten ihm und ſeinen Kindern gewiſſe Einkünfte oder ſtatt deſſen Städte und Aemter zum Unterhalt eingeräumt werden. Der letzte Punkt war, daß der Churfürſt ſo lange, wie es dem Kaiſer gefiele, in ſeiner Gefangenſchaft bleiben wollte. Der Churfürſt ließ darauf der Stadt ſagen, daß er ſie aufgeben wollte; die Stadt erhielt vom Kaiſer die Verſicherung, daß er ſie begnadigen, und bey ihrer Religion, wie bisher laſſen wollte; wem es auch gefiele, wurde freyer Abzug verſprochen. Die Einwohner traueten anfangs dieſer Zuſage nicht, und waren entſchloſſen, ſich bis auf den letzten Mann zu wehren; ſie fürchteten noch ein ſchlimmeres Schickſal, wie die umliegenden Städte und Dörfer erfuhren, die von den kaiſerlichen Truppen, vorzüglich den Spaniern und Italiänern, ſehr mitgenommen wurden. Man bat

endlich den Kaiſer, keine ausländiſchen Truppen in die Stadt zu legen, das ihnen auch ſogleich mit dem Zuſatze gewährt wurde, daß ſie jedem andern ſelbſt thätlicher Weiſe den Eingang verweigern ſollten. Einesmals, wie der Churfürſt hereinkam, um bey ſeiner Gemahlin auf dem Schloſſe die Pfingſtfeyertage zu halten, wollten ſich die Spanier mit hinein drängen; der Churfürſt mußte 1½ Stunde deßhalb warten; aber die Bürger wehreten ſich ſo lange, bis jene abließſen, und der Churfürſt von Brandenburg that auch draußen zur Abhaltung was er vermochte. Das Drängen der Spanier, vielleicht bloß aus Neugierde, war ſo arg, daß einige junge Spanier vom Walle in den mit Waſſer angefüllten Graben ſtürzten, und den Fürſten und Bürgern zum Gelächter wurden. Uebrigens erzählt noch Bugenhagen, dem wir dieſe ganze Nachricht verdanken, daß der Churfürſt von den Spaniern und vom Kaiſer ſelbſt mit aller Achtung behandelt worden ſey, daher er auch an ſeine Gemahlin ſchrieb: „Meine Freunde (vermuthlich die Bundesgenoſſen) haben mich verlaſſen; meine Feinde aber thuen mir alles Gutes." Nach der Uebergabe gieng man fleißig in das kaiſerliche Lager, um den Kaiſer zu ſehen. Den Montag vor Pfingſten Vormittags zog die bisherige Beſatzung aus und kaiſerliche Truppen, doch deutſche allein, beſetzten den Nachmittag die Stadt. 14 Tage blieb ſo der Ort in kaiſerlichen Händen. Der Gouverneur war ein Italiäner, Namens Madrusca, der wohl deutſch ſprach, und ſich ſehr gut und gnädig betrug. Sowohl des Kaiſers Bruder, der König Ferdinand in Begleitung des Churfürſten von Brandenburg und Herzog Moritz, als der Kaiſer ſelbſt mit einiger Begleitung von Herren und Trabanten kamen am Mittwoch vor Pfingſten in die Stadt, um ſich umzuſchauen. Der Kaiſer kam des Nachmit-

tags um 4 Uhr herein, ritt über den Kirchhof, und wie er ein Crucifix gewahr wurde, entblößte er ſammt der ganzen Begleitung das Haupt. Er wollte auch die Kirche von innen beſehen; allein der Küſter war nicht zu haben. Auf dem Schloſſe, wo der Kaiſer die churfürſtliche Gemahlin tröſtete, hörte er von ohngefähr, daß man in der Schloßkirche ſeit der kaiſerlichen Einnahme den Gottesdienſt eingeſtellt hätte. „Davon weiß ich nichts,“ ſagte der Kaiſer, „wer richtet das an? geſchiehet ſolches in unſerm Namen: ſo thut man uns keinen Gefallen; haben wir doch nichts geändert in der Religion in den hochdeutſchen Landen, warum ſollten wir's denn hier thun.“ So wurde des andern Tages mit Predigen und Singen fortgefahren, wie zuvor. In der Stadtkirche wurde auch nie eine Veränderung vorgenommen, und Bugenhagen trug in der Pfingſtwoche in Gegenwart kaiſerlicher Soldaten in ſeinen Predigten den Unterſchied zwiſchen dem evangeliſchen und päbſtlichen Glauben vor. Auch Spanier gaben fleißige Zuhörer ab. Der Kaiſer ſelbſt ſoll zu andern Fürſten und Geſandten geäuſſert haben, daß er es viel anders in hieſigen Landen gefunden habe, als man ihm zuvor geſagt hätte. Schon fürchtete die Stadt, der Kaiſer würde ſie dem Herzoge Moritz nicht ausliefern, als den Montag nach Trinitatis die Kaiſerlichen abzogen. Man ſah aber, ſo gnädig wie auch der Kaiſer ſich damals betrug, dem Abzug ſehr mit Sehnſucht entgegen, weil theils alle Felder verdorben wurden, theils auch die Ausſchweifungen der ſpaniſchen Truppen im Lande immer nicht nachließen; wiewohl der Kaiſer eine ſcharfe Diſciplin geführt haben ſoll. Moritz beſetzte noch denſelben Tag die Stadt und gab zugleich dem Rath und der Stadt die Verſicherung, ſie bey allen ihren alten Privilegien und Freyheiten zu laſſen. Die erſte Bitte der Stadt war die Uni-

verſität wieder herzuſtellen. Denn es waren Studenten und Profeſſoren meiſtens ausgewandert; der Rector der Akademie, damals Doctor Caſpar Creuziger, Probſt an der Schloßkirche, ein Arzt Doctor Melchior Fendius, M. P. Eberus und einige andere hatten nebſt Bugenhagen treulich ausgehalten. Der Adel und die Landſchaft bat daſſelbe; der Churfürſt erließ daher ein Ausſchreiben, um die Ausgewanderten zurück zu rufen; denen vor den Thoren die Häuſer niedergebrannt waren, verſprach er Holz zum Wiederaufbau, den ganz Verarmten Korn zu ſchenken, Andern zu leihen. Uebrigens geriethen damals die Wittenbergiſchen Geiſtlichen, am meiſten Bugenhagen ſelbſt, vorzüglich weil ſie das Kirchengebet mit auf den Kaiſer gerichtet hätten, auswärts in den Verdacht der Heucheley, wogegen er ſich mit Heftigkeit vertheidiget. Allerdings geſchah auch hierin denſelben Unrecht; denn ſie hatten in der That nichts, was eine furchtſame Hinneigung zum Pabſtthume verrathen hätte, gethan. Bald darauf ließ Moritz Bugenhagen und Creutzigern nach Leipzig kommen, wo Melanchthon auch wieder zurückkehrte, und gab ihnen die Verſicherung, daß er bey der evangel. Kirche unverrückt verbleiben wolle; und daß ſie die Profeſſoren wieder zuſammen rufen, und die Vorleſungen, ingl. das Conſiſtorium, herſtellen ſollten. Er vermehrte auch bald die Einkünfte der Univerſität.

Von dieſer Zeit an blieb die Churwürde allezeit bey der Albertiniſchen Linie des Hauſes Sachſen; das Schickſal unſerer Stadt und der ganzen Provinz war demnach an den Ereigniſſen deſſelben geknüpft. Es iſt uns hier abermals nur erlaubt, bey ſolchen Vorgängen ſtehen zu bleiben, die für unſere Stadt einen ausnehmenden Einfluß zeigten.

Nach der Vernichtung des Schmalkaldiſchen Bundes hätten K. Carls V. Abſichten auf die unbeſchränkte Herrſchaft von Deutſchland gewonnenes Spiel gehabt, wenn Churfürſt Moritz ſeinen wahren Vortheil verkannt, und nicht bey Zeiten gegen den Kaiſer aufgeſtanden wäre. Im Einverſtändniß mit mehreren deutſchen Fürſten wurde am 5ten Oct. 1551 zu Lochau mit der Krone Frankreich ein geheimes Bündniß gegen Carln abgeſchloſſen. Der Churfürſt war ſeit dem Jahr 1547 unter mehrerley Vorwänden noch unter den Waffen geblieben. Der Plan war reif; mit dem 1ſten März 1551 rief er ſeine Landſtände zuſammen, erklärte ihnen, wie er ſeinem Bruder Auguſt die Regierung übertragen hätte, gieng zu ſeinen Truppen nach Thüringen, und ſetzte ſich den 20. März in Bewegung. Kurz zuvor erhielt unſere Stadt noch einen Freyheitsbrief von ihm, der nicht undeutlich zeigt, wie der Fürſt dieſe Stadt werth hielt, und welches Zutrauen er zu derſelben hegte. Die Urkunde iſt vom 10ten März 1552. Zu Anfang heißt es unter andern: „Nachdem Wir, der ſorglichen und vorſtehenden Läuffte halber vor nöthig angeſehen, daß Wir unſere Lande, und ſonderlich die Veſte, in guter acht haben, und die im Fall der Noth beſetzen, ꝛc.“ Erſtlich wird die Verſicherung gegeben, daß die Stadt ohne äuſſerſte Noth nicht mit Truppen belegt werden ſollte; im Fall es aber geſchehe, ſollen die Quartiere vom Rath angewieſen werden, und dabey Kirchen- und Schuldiener, akademiſche Lehrer, Rathsperſonen, auch Witwen und Waiſen befreyet ſeyn. Die übrigen Artikel betreffen den für nicht hier eximirte dennoch aber freygelaſſene Häuſer zu erlegenden Servis, den Proviant, die Marktordnung, Befreyung der Lebensmittel von neuen Auflagen, der Bürger Hanthierung, die Raths-Trankſteuer von fremdem Biere, u. ſ. w. beſonders das Commando

und die ſcharfe Diſciplin des Militairs, ꝛc. Die Schlüſſel zu den Thoren ſollen vom Commandanten und Rathe zugleich in Verwahrung gehalten werden, und nur von beyden zugleich bey Nacht das Thor geöffnet werden dürfen, u. ſ. w. Es iſt bekannt, wie glücklich der Feldzug des Churfürſten durch den Paßauervertrag v. 31. Julius 1553 beendigt wurde. Die Privilegien übrigens, welche damals die Stadt als Feſtung erhielt, hat ſie bis 1764 behalten, ſeit welchem Jahre, mit dem Eingehen der Feſtung, ſie zugleich wegfielen.

Ueber die Zerrüttungen, welche die Cryptocalviniſtiſchen Händel vorzüglich auch an hieſigem Orte in Hinſicht der bürgerlichen Wohlfahrt ſo mancher Familie anrichteten, ſey es mir erlaubt den Schleier der Vergeſſenheit zu werfen; beſonders da dieſes mehr zu der allgemeinen kirchlichen Geſchichte von Sachſen gehöret.

In den Zeiten des 30jährigen Krieges konnte freylich das Schickſal dieſer Stadt nicht ganz unähnlich ſeyn demjenigen, das andere Städte in Sachſen, Brandenburg, u. ſ. w. erfuhren; nur dieſes bemerke ich, daß der damalige Erretter Deutſchlands, der König von Schweden, Guſtav Adolph, wie er 1631 ohnfern der Stadt die Elbe paſſirte, die ihm entgegen gehenden Studenten ſehr gnädig empfieng, ſie Luthers Söhne nannte, und öffentlich geſtand: dieſem Orte habe man in Schweden das Licht des Evangeliums zu verdanken. Im J. 1642 als die Schweden als Feinde in dieſe Gegenden kamen, erhielt die Stadt von dem Feldherrn einen Schutzbrief, wodurch ſie von allen Beſchwerungen und Beſchädigungen auf immer in Sicherheit geſetzt wurde. Wie viel oder wie wenig dieſes gefruchtet, und ob kaiſerliche Truppen dieſer Stadt viele Beſchwerden zugefüget haben, iſt mir unbekannt.

Jetzt kommen wir auf das traurigſte Ereigniß, das jemals unſerer Stadt begegnete, ich meine die zerſtörende Belagerung im ſiebenjährigen Kriege durch die Truppen der mit Sachſen wider Friedrich II. verbundenen Mächte; eine Verwüſtung, deren tief eingegrabene Spuren noch lange ſichtbar bleiben werden, und die allein hinreichen wird, die Namen ihrer Urheber in der Geſchichte unſerer Stadt unvergeßlich zu machen. Das Unglück ſcheint beſonders in der Gränzlage ſeinen Grund gehabt zu haben, da der Truppenwechſel beyder kriegführenden Theile ſo oft erfolgte. Im Monat Auguſt 1759 ſchien ſchon der Stadt eine doppelte Belagerung zu drohen, da ſie am 20ſten deſſelben Monats von der Reichsarmee, nach vorgängiger Aufforderung der Beſatzung, eingenommen wurde. Die Beſatzung brannte die Vorſtadt ab, ſo weit ſie dem Walle am nächſten lag, und verließ nach erhaltenem freyen Abzug die Stadt. 7 Tage darauf wurde jene durch die Rückkehr der Preuſſen eben ſo ſchnell genöthiget mit freyem Abzug die Stadt aufzugeben. Allein im nächſten Jahre (1760) folgte den gedrohten Gefahren der Stadt das betrübte Verderben ſelbſt. Schon war dieſelbe mit ſchwerer Einquartirung belaſtet. Die akademiſchen Gebäude, das Rathhaus, die Stadtſchule und andere öffentliche Orte waren zu Lazarethen eingerichtet, und mit einigen tauſend Kranken angefüllt. Unerträgliche Contributionen aller Art waren bereits ausgeſchrieben und eingefordert worden. Am Michaelstage deſſ. J. beſetzten die Reichstruppen die jenſeit liegende Elbſchanze. Den 2ten October erfolgte gleich hinter den Weinbergen bey Teuchel ein heftiges Treffen. Ein Corps Preußen wurde von einer zahlreichen kaiſerlichen und Reichsarmee zurückgedrängt. Der kaiſerl. General Feldzeugmeiſter Gr. v. Maquire und der königl. Gen. Hülſen waren die gegenſeitigen Feldherren

Früh um 7 Uhr begann ſchon das hartnäckige Treffen, und nur die Dunkelheit der Nacht endigte es. Teuchel wurde niedergebrannt, und ein Haus auf der Mittelgaſſe gieng mit einigen Hinterhäuſern, von eingeworfenen Granaten der über der Elbe ſtehenden Würtembergiſchen Hülfstruppen in Feuer auf. Die folgende Nacht ſteckte die preuß. Beſatzung, um den Rückzug zu decken, und die feindlichen Anfälle abhalten zu können, die Vorſtädte in Brand. Der Rückzug geſchah nach Coswig zu. Die Kaiſerlichen bloquirten nun die Stadt; das Hauptquartier war in Zörnigall, und auf kurze Zeit in Rudersdorf. Jetzt wurde der Commandant aufgefordert; die Uebergabe aber verweigert, und alle Vorkehrungen zu einer ernſtlichen Gegenwehr gemacht. Das Straſſenpflaſter wurde aufgeriſſen, die Befeſtigung des Walles, ſo wie ſchon zuvor, auf mancherley Weiſe vermehrt. Die Belagerer ließen auf der andern Seite es ebenfalls an nichts fehlen die Uebergabe zu erzwingen. Es wurde eine Schiffbrücke geſchlagen, die Lage und Beſchaffenheit der Stadt recognoſcirt, die Laufgräben wurden eröffnet und vor dem Schloßthore 3 Batterien errichtet. Je näher die Belagerer kamen, und je mehr die Standhaftigkeit des Gouverneurs zunahm, je mehr wuchs die Furcht der Einwohner. Man ſchickte, mit Einwilligung des Gouverneurs, eine Deputation an den Herzog von Zweybrücken, der den Oberbefehl über das vereinigte Heer führte, und empfahl ihm die Wohlfahrt der Stadt; wiewohl die beſten Verſprechungen gemacht wurden: ſo nahm doch, nach der Ankunft der ſchweren Artillerie unter dem Befehl des Vicefeldzeugmeiſters Gr. v. Guasco am 12ten Oct., und nachdem in der Nacht das Geſchütz in den Batterien aufgefahren war, den 13ten Oct. mit Anbruch des Tages die heftigſte Kanonade von beyden Seiten den Anfang, und die Kugeln fielen haufenweiſe

in die Stadt. Die Schloßkirche und das Schloß ſelbſt ſtand in Flammen. Die Gewölbe unter demſelben waren voll Pulver, welches die Angſt der Einwohner vermehrte. Auch anderwärts wütheten die Flammen. Ein ſtarker Wind verbreitete ſie immer weiter, je weniger Löſchmittel angewendet werden konnten, theils wegen des Kugelregens, theils wegen des Waſſermangels. Sowohl das Röhrwaſſer als die Bäche waren vom Feinde abgeſchnitten, das Waſſer aus den Brunnen wurde bewacht, und ſollte für die Beſatzung aufgehoben werden. Die Nacht kam zwar; aber nicht das Ende des Elends. Denn was den Flammen entriſſen ward, war nicht ſicher vor den Händen der Plünderer. Endlich ſchwieg der Kanonendonner, um nur mit größerem Schrecken loszubrechen. Eine vierte Batterie war auf der Mitternachtsſeite errichtet worden. Von dieſer wurde nun die Stadt beſchoſſen, und jetzt war keine Zuflucht mehr übrig. Drey Bomben fielen in den nördlichen Stadtkirchthurm, und das Feuer konnte nur mit Mühe und Gefahr gelöſcht werden; in der That ein großes Glück, weil ſonſt ohne Zweifel die Zerſtörung der Kirche und aller benachbarten Gebäude erfolgen mußte. — Um Mitternacht kam das Gerücht, jetzt würde der Feind einen Hauptſturm verſuchen. Schon hatten ſie den bedeckten Weg beſetzt und waren im Begriff den Wall zu erſteigen, als der Gouverneur (Salenmon) unerwartet das Zeichen zur Uebergabe geben ließ. Sogleich hielt man mit dem Bombardement ein, worauf die Capitulation verabredet wurde. Die Beſatzung ergab ſich zu Kriegsgefangenen, und lieferte die ganze Munition und allen Proviant aus. Die Beſatzung, die aus 3 Bataillons beſtand, zog den Tag darauf, als den 14ten, mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen vor das Elbthor, und ſtreckte auf dem Glacis die Waf-

ſen. Der Vorrath an Munition war ſehr beträchtlich. Ein kaiſerl. Regiment beſetzte darauf die Stadt.

Die Bürger ſtellten nun die Waſſerleitungen wieder her, und gaben ſich Mühe das Feuer zu löſchen; 7 Gaſſen mußten aber den Flammen überlaſſen werden. Der ſchönſte Theil der Stadt fiel in die Aſche, 120 Häuſer in der Stadt, und mehr als 200 in den Vorſtädten; das Schloß mit der Schloß- oder Univerſitäts-kirche, das Amthaus, die Schößerey, das Zeughaus, das Gouvernementshaus, die Reitbahn, die Amts-Frohnveſte, der Raths-Marſtall, das Conſiſtorium, die Franziskanerkirche, damals das Kornmagazin, die Kloſterkirche, das Spital, das Haus des Zeugwärters, die Wohnhäuſer des vierten und fünften Schulkollegen, die Fleiſchſcharn, die Churf. ingl. des Raths Ziegelſcheune, die Salzniederlage, das Schlachthaus, das Vorwerk der Univerſität, das Haus des vierten Diaconus, das Hohenthaliſche Waiſenhaus, die Walkmühle, das Schießhaus, die Kapelle zum heil. Geiſt, nachher das Spital in der Vorſtadt, das Peſthaus, 3 Thorhäuſer, 4 Wachthäuſer, 6 Gaſthäuſer und die Poſt mit den Ställen. Bey dem Ruin ſo vieler Häuſer waren dennoch nur zwey Menſchen umgekommen, das unter den angeführten Umſtänden allerdings zu bewundern war.

Das kaiſerliche Militair bemühte ſich die Werke zu ſchleifen; ſie verbrannten die Palliſaden, warfen die Bruſtwehre ab, u. ſ. w. 2000 Mann waren noch damit beſchäfftiget, als den 23ſten Oct. die preuß. Avantgarde unter dem Commando des Königs ſelbſt gegen Wittenberg anrückte, und die leichten Truppen ſich ſchon attaquirten. Die Kaiſerlichen giengen daher eiligſt über die Elbe; worauf ſogleich die Preußen zum dritten Mal

die Stadt beſetzten. (den 29. Oct.) Den 3ten November erfolgte ſodann die Schlacht bey Torgau, die nun unſerer Gegend die lang erſehnte Ruhe ſchaffte.

Gern glaube ich, daß der Blick der meiſten Leſer an rauchenden Brandſtellen, an verarmten unglücklichen Menſchen, und an Verwüſtung überſättigt iſt; aber die Vollſtändigkeit, die mancher Leſer in dieſer hiſtoriſchen Schilderung ſuchen könnte, erfordert, noch einige Scenen vorzuführen, die einſt das Schrecken unſerer Stadt waren. Mit unter können Erzählungen von ſolche Feuersbrünſten auch zur Warnung dienen. 1551 brannten in der Vorſtadt einige Häuſer ab; 1588 in der Amtsvorſtadt viele Häuſer, Ställe und Scheunen; 1640 die Churf. Amtsmühle. Das Gebäude war 3 Geſchoß hoch; es waren 6 bisweilen 7 Gänge darin gangbar; das aufgeſchüttete Getraide betrug 12000 Rthlr. an Werth; brannte wahrſcheinlich aus Unvorſichtigkeit der Mühlknappen ab. Ein Mühlknappe iſt mit verbrannt; die andern haben ſich fortgeſchlichen. Sowohl das Schloß als auch die Mittelreihe wurden ergriffen; aber noch gelöſchet. Auf der Koßwiger Gaße gegenüber brannten aber noch 4 Häuſer, und in der Pfaffengaſſe 2 ab; viele andere waren ſehr beſchädigt. Es wird bemerkt, daß die Stadt damals nur 2 Spritzen hatte. 1652 wurden 16 Häuſer vor dem Schloßthore von der Flamme verzehrt. 1671 brannte am 21. May zwar nur ein Haus ab, wobey aber 4 Menſchen verbrannten, und eine Frau ſtarb vom Brande heftig beſchädigt wenige Tage darauf. 1684 den 13. Jul. fielen 19 Häuſer in der Fiſcherey in die Aſche. 1687 ein Vorwerk mit 2 Häuſern, Ställen und Scheunen, durch Verwahrloſung des Lampenputzens beym Flachsſchwingen. 1758 verlor der Prof. der Phyſik, F. C. Schröder, durch eine in der Nach-

barſchaft entſtandene Feuersbrunſt mit dem Hauſe ſeine ganze zahlreiche Bibliothek.

In Hinſicht der Elbwaſſerfluthen habe ich keine bemerkt, die einen langdauernden Einfluß auf die Wohlfahrt oder die Lage, ꝛc. dieſer Stadt gehabt hätte; ich verweiſe daher auf das bekannte vollſtändige hiſtoriſche Werk über die Elbwaſſerfluthen überhaupt von Pötzſch.

Zum Schluſſe dieſes Abſchnittes noch zwey Sonderbarkeiten. Die eine betrifft den Burgermeiſter Hohendorf; die andere den berufenen Vielfraß Jacob Kahle.

Wie Johann Stöfler weil. ein berühmter Mathematiker und Aſtrolog unter den Profeſſoren zu Tübingen, wegen der Conjunction des Saturns, Jupiters und Mars im Zeichen der Fiſche eine allgemeine Sündfluth auf den Februar 1524 unvermeidlich hielt und ankündigte, viele Leute auch zum Glauben daran bewegte, z. B. einen Präſident Auriol, der ſich eine Arche bauen ließ, einen kaiſerl. General Rango, der ſeine Armee auf die höchſten Berge zu führen gedachte, ꝛc. traf Hohndorf (Burgermeiſter von 1517 — 34) ſeine Veranſtaltungen auf dem Boden ſeines Hauſes. Er ließ ein Viertel Gebräude Bier dahin bringen, um beym Ueberfluß an Waſſer doch auch keinen Mangel an einem guten Trunk Bier zu haben *).

Man wird ſich über dieſen Mann weniger wundern, wenn man ſich erinnert, welche Stütze die Aſtro-

*) Möhſen's Geſchichte der Wiſſenſchaften in d. Mark = Brandenburg. S. 410 flg.

logie an dem gelehrten und ſcharfſinnigen Melanchthon fand, wie er nicht nur überhaupt eifrig ihre Partey nahm; ſondern auch im Nativitätsſtellen ſelbſt Verſuche machte.

Jacob Kahle war ein Kohlgärtner zu Wittenberg, lebte ums Jahr 1723 und ſpäter, und hat durch ſeinen ſtarken und ſonderbaren Appetit einen Namen in der Welt erhalten. Die Natur ſoll ihn nicht gerade zu ſeinem ſonderbaren Appetit gezwungen haben; aber für ein Stück Geld war er ſogleich bereit alles, was man verlangte, zu verzehren, z. B. einen ganzen Schöps, ein Ferkel, ꝛc. Dann wieder einmal acht Schock Pflaumen mit den Kernen, ferner 4 Metzen Kirſchen, ꝛc. Dieß zeigt nur ſtarken Hunger; aber ſein Appetit verſchlang auch irdene Tiegel, Krüge, Schüßeln, Teller, ꝛc. ja ſogar einen guten Theil eines Ofens; ferner Glas, Kieſelſteine zerquetſchte er mit den Zähnen, ꝛc. Ein anderes Mal verſchlang er für einen Preis einen ganzen Dudelſack, ſo daß der Spielmann die Flucht ergriff, aus Furcht, daß an ihn auch die Reihe kommen möchte. Lebendige Thiere, Vögel, Mäuſe, u. dgl. verſchlang er, ſo daß noch der eigene Laut dieſer Geſchöpfe aus dem Bauche vernommen werden konnte. Was allen Glauben zu überſteigen ſcheint, iſt das Verſchlingen eines Dintefaßes aus Eiſen und Zinn, zugleich mit den Federn, Federmeſſer, Dinte und Sand. Wiewohl 7 eydlich verpflichtete Zeugen darüber abgehöret ſind: ſo muß ich doch meinen Leſern ihren Glauben laſſen. Seine Stärke mit den Zähnen war in eben dem Maaße auſſerordentlich. Er zog einsmals aus einem Rade bloß mit den Zähnen alle die großen Nägel, womit es beſchlagen war, heraus. — Vermittelſt einer vierfachen Leine trug er den größten Amboß von der Schmiede weg, den kaum zwey Schmie-

deknechte bewegen konnten. Vier derbe Bauern aus Pratau trug er zugleich in die Stadt, u. ſ. w. Dieß trieb er bis ins 60ſte Jahr, von da an er mäßig zu leben anfieng, und ſein Leben bis auf 79 Jahre brachte *). Wie man ihn bey der Section innerlich befunden habe, überlaſſe ich dem Leſer in der in der Note angezeigten Schrift weiter nachzuleſen.

*) D. G. R. Böhmer, de polyphago et Allotriophago Wittenbergenſi. 1757. 4.

Zwey-

## Zweyter Abſchnitt.

Beſchreibung der äußern Lage der Stadt und der innern Beſchaffenheit nach Gaßen, öffentlichen Gebäuden, Sehenswürdigkeiten. ꝛc. umliegende Gegend, Luſtörter, Dörfer, u. ſ. w.

Die Beſtimmung der mathematiſchen Lage von Wittenberg, oder auf welchem Punkt der Erdkugel unſere Stadt nach mathematiſcher Rechnung liegt, hat weil. der hieſige Prof. der Mathematik J. F. Weidler *) genauer, wie es bis dahin geſchehen war, zu erörtern und zu beſtimmen geſucht. Er nimmt als die Breite von Wittenberg an 51° 51′ 10″; als die Länge aber nach dem erſten franz. Meridian 30° 22′. Charpentier in ſeiner mineralogiſchen Erdbeſchreibung von

*) Diſſ. de latitudine et longitudine Wittebergae et de Calaegia Ptolemaei. Vitteb. 1755. 4. 46 S.

Churſachſen hält Wittenberg für den niedrigſten Punkt des ganzen Landes. Da die Stadt nicht viel höher liegt, als der Waſſerſpiegel des bey derſelben vorüber-flieſſenden Elbſtrohms, der wenige Stunden von hier in das Anhältiſche geht: ſo leuchtet dieß einem Jeden leicht ein. Die Elbe geht in einer Entfernung von 90 bis 160 Ruthen (d. i. in gerader Linie) *) in der Richtung von Oſt-Nord-Oſt gegen Weſt-Süd-Weſt bey Wittenberg vorüber; ſo lange ſie nämlich in ihren Ufern bleibt. Die Elbe erhält in der Nähe der Stadt weiter keinen Zuwachs, als zwey unbeträchtliche durch die Stadt flieſſende Bäche, wovon wir weiter unten ſprechen werden. Die Lage der Stadt ihrer Länge nach iſt in Hinſicht der Weltgegend faſt die nämliche, wie die Richtung des Elbſtrohms. Die beyden äuſſerſten Enden gegen Morgen und gegen Abend ſind etwas gekrümmt; gegen Mitternacht ſpringt aber ein ſtarker Winkel hervor, der die Breite der Stadt zwiſchen Mitternacht und Mittag verdoppelt. Die Länge übertrifft die Breite ſehr beträchtlich. Die erſtere beträgt vom Schloßthore bis zum Elſterthore 250 Ruthen; die letztere vom Elbthore bis auf den Cavallier oder Katze 150 Ruthen. Die Vorſtädte mitgenommen beträgt die Länge von der Langen-Reihe auf der Dresdner Straſſe durch die Stadt bis zur Ziegelſcheune, ohnfern der Magdeburger Straſſe, 600 Ruthen.

*) 90 Ruth. iſt die Entfernung der Elbe am Elſterthore, 160 Ruth. am Elbthore; vom Brückhauſe auf dem Damme bis zum Thore beträgt ſie 200 Ruth. Menzius in ſ. Syntagma etc. vom Jahr 1604 giebt die größte Entfernung auf ohngefähr 800 Schritte an. Das Flußbette iſt alſo ſehr merklich näher gerückt. —

Die Stadt hat drey Thore, das Schloßthor, an der Abendſeite, vormals (1425) auch das Coßwigſche Thor genannt; das Elſterthor, an der Morgenſeite, hat von dem 4 Stunden von hier in die Elbe fallenden Fluße, die Elſter, den Namen; endlich, ziemlich in der Mitte der Stadt, gegen Mittag, das Elbthor, von der Ausſicht nach der Elbe ſo benannt. Auſſerdem führt an der Mitternachtsſeite eine Pforte auf den Wall, die von der Richtung nach der Berliniſchen Straſſe, die Berliniſche Pforte heißt.

Die zwey Bäche, welche von der Mitternachts Seite in hölzernen Läufen über den Stadtgraben durch den Wall in die Stadt geführt werden, die faule Bach, von ihrem langſamen Gange ſo benannt, und die friſche oder riſche, letzteres von ihrem etwas ſtärkerem Falle entlehnt, theilen die Stadt gewiſſermaaßen in drey Theile, den mittäglichen, den mittlern und den mitternächtlichen, wonach am beſten die Gaſſen der Stadt überſehen werden können. Im mittäglichen Theile läuft eine lange Gaſſe vom Schloßthore bis zum Elſterthore. Sie wird vom Markt unterbrochen, ſo daß der weſtliche die Schloßgaſſe, der öſtliche die Collegiengaſſe heißt. Der weſtliche Theil endigt an der zum Elbthore führenden Elbgaſſe. Der mitternächtliche Theil enthält ebenfalls eine vom Schloßthore auslaufende Gaſſe, die Coßwigergaſſe, die ſich am Markte endiget und als deren Fortſetzung in einer Linie die Jüdengaſſe zu betrachten iſt. Die meiſten und beträchtlichſten Quergaſſen ſind in dieſem Theile, als die Marſtallgaſſe, die Juriſtengaſſe, die Burgermeiſtergaſſe, die Töpfergaſſe. Zwiſchen beiden Theilen liegt der mittlere, von den beyden Bächen eingeſchloſſen, und enthält die Mittelgaſſe, das Elſterende, die Neu-

gaſſe, Fleiſchergaſſe und Kupfergaſſe. Auſſerdem iſt noch die Gaſſe hinter der Mauer zu bemerken; im Schutt liegen noch faſt gänzlich die Schergaſſe, die Kloſtergaſſe, die Pfaffengaſſe, im nördlichen Theile. In der Mitte der Stadt, doch etwas mehr nach dem Schloßthore zu, liegt der Markt, und an demſelben das Rathhaus. Von dieſem geht ein Gäßchen zur Stadtkirche und Schule. Von andern Seiten endigen ſich die Mittelgaſſe und die Burgermeiſtergaſſe mit Zugängen nach der Kirche. Die Schloßgaſſe enthält an öffentlichen Gebäuden rechts das Schloß, die Schloß- oder Univerſitätskirche, die beyden Amtshäuſer für den Juſtizbeamten und für den Rentamtsinſpector, links die Mühle; auf der Collegiengaſſe ſieht man die beyden Univerſitätsgebäude, das Fridericianum und das Auguſteum. Die übrigen Gaſſen enthalten keine bemerkungswerthen öffentlichen Gebäude; denn das Conſiſtorium, wo auch ehedem das Juriſtenauditorium ſich befand, und wo die Juriſtenfacultät und Schöppenſtuhl ihren Sitz hatten, liegt noch in den Ruinen; gegenüber ſteht in ſeinen antiken der Zeit trotzenden Mauern, das ausgebrannte ehemalige Franziskanerkloſter, mit ſeiner ebenfalls in Ruinen liegenden Kirche und daneben das Spital. Ueber die Bäche, von denen die Stadt getheilt wird, gehen kleine gewölbte Brücken.

Jetzt wird es Zeit ſeyn, die öffentlichen Gebäude ſelbſt zu betrachten. Die Erbauung des Schloſſes verliert ſich in die erſten Zeiten der askaniſchen Herrſchaft. 1227 ſcheint Wittenberg ſchon die Reſidenz der Fürſten dieſes Hauſes geweſen zu ſeyn, weil ſie von hier Urkunden datirten; ſie ſcheinen eben ſo in der Folge meiſtens hier ſich aufgehalten zu haben. Ja einige behaupten,

daß ſchon von 1180 an Wittenberg die Reſidenz geweſen ſey. Friedrich (III.) der Weiſe bauete ums Jahr 1480 das Schloß vom Grunde aus neu auf, und zierte es mit den zwey Thürmen, die man jetzt noch daran wahrnimmt. Auch die neue Erbauung der Schloßkirche war ſein Werk. Dieſe war vom Herzog Rudolph dem ältern oder I. auf Veranlaſſung ſeiner zweyten Gemahlin, der Kunigunde, einer K. polniſchen Prinzeſſin, ums Jahr 1342 erbauet, und der Jungfrau Maria und allen Heiligen gewidmet worden, wie die noch übrigen dieſer Kapelle ertheilten Indulgentien von den Jahren 1342. 43. und 44 bezeugen. Pabſt Clemens VI. errichtete 1346 aus den an dieſer Kirche angeſtellten (ein Probſt und 6 Canonici) Geiſtlichen ein Capitul, und gab ihnen nicht nur die Freyheit ſich einen Probſt zu wählen; ſondern daß auch dieſe Kirche unmittelbar unter dem Röm. Stuhle ſtehen ſollte; der Probſt ſollte die Jurisdiction über die Capitulsgeiſtlichen haben, die Kapelle, wenn ſie es ſich nicht ſelbſt zugezogen, vom Interdict befreyet bleiben, ꝛc. Bey der Fundation von 1353 wurden ihr Zinſen vom wüſten Dorfe Trebichow, welches die Bauern in Utz (Eutzſch) beſaßen, von Kemerich (Kemberg), vom Kaufhauſe (theatro) daſelbſt, von Wep, von Dabrun, von dem wüſten Dorfe Kreeve angewieſen. In der Beſtätigung von Rudolph II. von 1361 wurden auſſerdem hinzugefügt: ganz Meltzwig, Zinſen von Dornau, ganz Dietrichsdorf, Biſtritz, Köppenick und Absdorf, der Anfall des Ritterguts Teuchel, (ſchon 1357 beſonders) das Feld Brant, gewiſſer Grundzins in Wittenberg, ein Holz neben Boldensdorf, Zinſen in Peine und Coſtus. Alle dieſe Güter wurden zugleich von aller weltlichen Gerichtsbarkeit befreyet. Hierzu kamen in der Folge durch Schenkung, zum Theil durch Kauf, Geld- u. Getreidezinſen, ingl. Hüner in fol-

genden Orten: 1364 bey Niemeck, in Bergzow, im wüſten Dorfe Schoneck, ferner Swiskow, im Städtchen Tzanitz; 1375 in Klizene, Bergzow, Gomlau, Bitegaſt, Dornau, Verbeck, die wüſte Mark Vicleiſen bey Niemeck; 1379 der Weinberg bey Teuchel, ꝛc.; 1380 4 H. in Dabrun; 1385 die Pfarrlehne in Boldensdorf und Züden; 1391 ein Haus neben der Kirche; eben damals durch Kauf das D. Ruden und die wüſte Dorfſtädte Zapkow; 1395 Zinſen in Schützberg, in Reinsdorf und eine Schenkung in Dragun; 1411 Zinſen von Flemiſchen Hufen bey Zahne, und auf dem Rathhauſe zu Wittenberg; 1425 in Lüſſerfelde, und Schützberg; 1429 Zinſen bey dem Rathe zu Niemeck, auſſer andern weniger beträchtlichen Jahrgedächtnißfundationen, u. ſ. w. Im Jahr 1356 wurden des Stadtpfarrers oder Plebans Anſprüche an die Opferungen in der Allerheiligen-Capelle mit Aeckern über der Elbe abgefunden; 1368 wurde wegen der Begräbniſſe zwiſchen dem Pleban, dem Stifte und den Franziskanern ein Vergleich gemacht; 1376 wurde die Pfarrkirche in der Stadt und 1400 die Capelle auf dem Boldensberge von aller geiſtlichen Gerichtsbarkeit eximirt und der Stiftskirche Allerheiligen incorporirt. Im Jahr 1414 ſollte dieſe Stiftskirche anderswohin, vor die Stadt vielleicht, verlegt werden, weil ſie zu enge und finſter wäre, wozu Pabſt Johann XXIII. die Erlaubniß gab. In ſpätern Zeiten wurde dieſe Stiftskirche mit allen ihren Gütern und Einkünften der Univerſität incorporirt. Daß dieſe Kirche bey der Belagerung im Jahr 1760 ein Raub der Flammen wurde, iſt oben bemerkt worden. Sie enthielt einen Altar von Lucas Kranach gemalt, ingl. mehrere Gemälde Luthers von ebendemſelben, auch ein treffliches Stück von Albert Dürer, u. ſ. w. wovon nichts gerettet werden konnte. So wie die alte

Schloßkirche durch treffliche gothiſche Bauart ſich auszeichnete, und ſo ungemeine Sehenswürdigkeiten ſie enthalten haben mag: ſo hat doch wohl die neue, an Schönheit und Regelmäſſigkeit ein wahres Meiſterſtück, ohne Zweifel noch Vorzüge vor der erſten. Das Ganze iſt ein Gewölbe ohne Pfeiler; die Kanzel befindet ſich über dem Altar; die Orgel iſt trefflich. Sie wurde im Jahr 1770 fertig, und den 6ten Auguſt deſſelben Jahres eingeweiht. Am 22ſten Nov. 1771 wurde der Thurmknopf und das Kreutz auf den Schloßkirchthurm mit vieler Feyerlichkeit aufgeſetzt und damit dieſe ganze Herſtellung der Schloßkirche beſchloſſen. Die Koſten waren meiſtens vom Churfürſten dazu hergegeben; zum Theil aber durch Collecten in und auſſer Sachſen zuſammen gebracht worden. Die jetzigen Sehenswürdigkeiten ſind 1. die Gräber Luthers und Melanchthons. Ueber dem erſtern befindet ſich eine metallene Tafel mit folgender Inſchrift:

MARTINI. LUTHERI. S. THEOLOGIAE. D. CORPUS. H. L. S. E. QUI. AN. CHRISTI. CIↃIↃXLVI. XII. CAL. MARTII. EYSLEBII. IN. PATRIA. S. M. O. C. V. AN. LXIII. M. II. D. X.

Die Grabſchrift des letztern auf eben einer ſolchen Tafel hat folgende Worte:

PHILIPPI. MELANCHTHONIS. S. V. CORPUS. H. L. S. QUI. AN. CHRISTI. CIↃIↃLX. XIII. CAL. MAII. IN. HAC. URBE. M. O. C. V. AN. LXIII. M. II. D. II.

Man erinnert ſich übrigens, daß Carl V. die Verletzung von Luthers Grab nicht zuließ, die einige Spanier und Italiäner wünſchten. Auſſerdem 2. ſieht man hier vor dem Altar nicht nur die Grabmäler der beyden Churfürſten, Friedrichs des Weiſen und Johann des Beſtändi-

gen, mit Inſchriften; ſondern auch beyde Fürſten, den erſten rechts, den letztern links, in Lebensgröſſe in Erz gegoſſen in einer Niſche in der Mauer. Beyde ſind im Churfürſten-Ornat und mit den Wappen ihrer Staaten umgeben. Unter Friedrichs Statue ſtehen zu Füßen die Worte: Opus M. Petri Fiſcheri Noribergenſis 1527. Dieſe ließ Churf. Johann; Johann's aber Johann Friedrich gießen. Auf gleiche Weiſe liegen auch beyde Fürſten in betender Stellung auf den Knieen in Marmor oder Alabaſter gearbeitet, in Ritterkleidung, auf Poſtamenten ſeitwärts gegen den Altar gerichtet. Hinter dem Altar befinden ſich in Stein gehauen die Abbildungen des H. Rudolph I., des Stifters der Schloßkirche, mit zwey Gemahlinnen. Er war nach Urkunden dreymal vermählt. Alles dieſes iſt aus dem Brande übrig geblieben, und hierzu iſt ein Gemälde Luthers gekommen, welches der jüngere Cranach, wie er Luthers Bild im J. 1562 für die Akademie verfertigen mußte, in gleicher Form und Geſtalt für ſeine Familie malte. Es hatte ſich in ſeinem Hauſe 2 Jahrhunderte hindurch erhalten, und war an den Prof. der Theologie, E. F. Wernsdorf, gekommen, der es, ſo viel ich weiß, bey der Herſtellung der Schloßkirche derſelben verehrt hat.

In dem Schloſſe, welches man nur auf zwey Seiten und in ſoweit wieder herſtellte, wie es zu den Sitzungen des Hofgerichts, u. ſ. w. erfordert wurde, befindet ſich in dem Thurme linker Hand das gemeinſchaftliche Archiv beyder Linien des Hauſes Sachſen vermöge des Naumburger Vertrags vom 24. Febr. 1554. Da die Oeffnung nur allezeit gemeinſchaftlich geſchehen konnte, und dieß koſtbar und beſchwerlich fiel: ſo iſt man jetzt durch eine Commiſſion vom Churhauſe und den Häuſern Weimar und Gotha mit der Theilung deſſelben

beſchäfftigt. In dem zur Schloßkirche gehörigen Thurm befindet ſich das Museum anatomicum. Ich bemerke bloß, daß der Grund davon eine Sammlung Ruyſchiſcher Präparate iſt, die der K. Auguſt III. für 20000 Gulden kaufte, und nach einiger Zeit unſerer Akademie geſchenkt hat *). Man kann hier unter andern auch des berufenen Jac. Kahlens Magen ſehen.

Von der Amtsmühle iſt oben bemerkt worden, daß ſie in Hinſicht der Stadt eine Zwangmühle iſt; überdem daß ſie 1640 abbrannte, ꝛc.

Das Rathhaus wird 1317 ſchon ausdrücklich angeführt; das Kaufhaus ſcheint hier nicht eben daſſelbe Gebäude wie anderwärts geweſen zu ſeyn. Der Churfürſt Auguſt hat ums Jahr 1571 das Rathhaus aufs neue erbauen laſſen, und es „bey Haut und Haar“ befriedigt. Die letzte Verneuerung dieſes anſehnlichen Gebäudes wurde vor der Huldigung des jetztregierenden Churfürſten 1769 veranſtaltet.

Vor demſelben befindet ſich in der Form eines länglichten Vierecks der geräumige Marktplatz, auf welchem Mittwochs und Sonnabends die gewöhnlichen Wochenmärkte gehalten werden. In der Vorzeit war bloß ein ſolcher Markttag und zwar Montags. Hier ſtand vormals linker Hand vom Rathhauſe bis zur Kirchgaſſe das Kaufhaus mit mehreren daran gebaueten Buden, und trennte den Kirchhof vom Markte. So war es noch ums Jahr 1604. Daß der Zins von dieſen Bu-

*) Mehr ſuche man in Grohmanns Annalen der Akademie zu Wittenberg. III. Th. S. 44 flg. und 150 flg.

den anfänglich dem Landesfürſten zuſtand, ſodann an den Rath kam, wurde oben bemerkt. Die Gewandſchneider, Kramer, ꝛc. ſtanden hier aus; auch die Stände der Schuſter, (Schuherben im Schuhhauſe) Fleiſchhauer und die Brodtſcharn waren nicht fern davon. Unter dem Rathhauſe befindet ſich der Rathskeller, der mit fremden Bieren und mit Weinen belegt wird, ingl. ein Billiard. Die Rathskeller entſtanden vordem aus der Trinkſtube der Herrn des Raths; denn auf einen guten Trunk pflegten die lieben Vorfahren überall zu halten; die verwickeltſten Berathſchlagungen erforderten nur halb ſo viel angeſtrengtes Nachdenken, um der Sache einen weiſen und gedeihlichen Ausſchlag zu geben, wenn man der Vorſtellungs- und Urtheilskraft auf dieſe Art zu Hülfe kam. Auſſerdem trifft man hier des Raths Wage, den Salzſchank, Brodtbänke, ꝛc. In der groſſen Raths- oder Seſſionsſtube ſieht man Luthers und Melanchthons Bildniſſe von des ältern Lucas Cranachs Hand; ingl. auch von ebendemſelben die 10 Gebote ſinnbildlich dargeſtellt, wobey zu bemerken iſt, daß der Künſtler das ſiebente früher als das ſechste gemalt hat, ohne Zweifel nicht als wenn er dem letzteren eine geringere Verbindlichkeit beylegte; ſondern, wie man erzählt, aus Verſehen ſeines Lehrlings, der dieſes Gemälde unter ſeinen Augen verfertigen ſollte.

Die Stadtkirche der heil. Jungfrau Maria geweihet, iſt, wiewohl nicht in ihrer heutigen Größe, ſehr früh erbauet worden; wenigſtens ſchon im 13ten Jahrhundert. Ein Ablaßbrief, zwar nur noch im Bruchſtücke übrig, der allen denjenigen Sündern Vergebung verſpricht, die auf ihrem Altar opfern würden, iſt vom Jahr 1300 datirt. Bey genauer Betrachtung dieſer Kirche wird man bald gewahr, daß ſie nach und nach

ihre heutige Größe erhalten, und man von Zeit zu Zeit einige Theile angebauet hat. Der Altartheil iſt viel älter als das Chor, und man kann ſich daher eine deutliche Vorſtellung ihres erſten Umfangs machen. Von Innen und Außen iſt dieſes unverkennbar. Im Jahr 1412 war ſie allenthalben baufällig geworden; ſie erhielt daher vom Biſchof zu Brandenburg einen Ablaßbrief auf 40 Tage, für Alle, die zu dem Bau der Kirche, nicht weniger auch der Orgel etwas darreichen würden. Damals iſt wahrſcheinlich der Theil gegen Abend nebſt den hohen Thürmen hinzugefügt worden. Im Jahr 1556 wurden die 8eckigen Thurmhauben, mit Kupferblech überzogen, aufgeſetzt, nachdem 12 Jahre zuvor, als man die Belagerung von K. Carl V. fürchtete, die Pyramidenförmigen Thurmſpitzen abgeriſſen waren. Der nördliche Theil der Kirche wurde 1570 ausgebeſſert, und vorzüglich die Mauer mit der mittäglichen zu gleicher Höhe erhoben, wovon die oben nahe am Dache gegen Mittag befindliche Inſchrift Zeugniß giebt. Am öſtlichen Theile iſt ein kleines Thürmchen, vielleicht das erſte und älteſte an dieſer Kirche, worin ſich die Schul- und Taufglocke, ꝛc. befindet.

Im Innern dieſer Kirche befinden ſich neun Pfeiler, 6 gegen Mittag, 3 gegen Morgen. Die Kirche iſt in vielem Betracht ſchön und merkwürdig; aber mit Auszierungen, Gemälden, Epitaphien, ꝛc. wie meiſtens die Kirchen von hohem Alter, ſehr überladen. Hier ſieht man den Altar von dem ältern Lucas Cranach gemalt, der an dem Tage, wie der Churf. Johann Friedrich gefangen genommen wurde, errichtet ſeyn ſoll. Er iſt von beſonderer Größe. Die mittlere Tafel enthält das Nachtmal Jeſu und ſeiner Jünger. Im rechten Flügel innerhalb die Taufe, wo Melanchthon die Taufe

verrichtet in Aſchfarbenem Prieſterornat nach dem Leben; auswärts die Opferung Iſaacs. Der linke Flügel zeigt auſſerhalb Moſes eherne Schlange; die innere Seite die Beichthandlung mit Sündern, denen die Sün en vergeben, mit andern, die abgewieſen werden. Das letztere ſoll ſich auf den Bürgermeiſter Hohndorf beziehen, der einesmals von Bugenhagen, man weiß nicht weßhalb, zurückgewieſen ſeyn ſoll. Unterhalb der Tafel ſind auf einer andern kleinern andächtige Kirchzuhörer; in der Mitte Chriſtus am Kreutz, links D. Luther auf der Kanzel, der auf Chriſtum zeigt. Luthers Bild iſt zweymal durchſtochen, das ein Spanier verübt hat. — Nämlich wie Carl V. die Kirche hatte ſehen wollen und der Küſter nicht ſchnell herbey zu ſchaffen war, gieng bald nachher ein Spanier hinein, und nachdem er gefragt und gehört hatte, wer der Prediger auf dieſem Gemälde wäre, ſtach er zweymal, erſtlich in den Hals, dann in den Leib mit den Worten: Isthaec bestia adhuc mortua ſaevit, und gieng fort. Alle dieſe Gemälde zeigen den Cranachſchen Pinſel, angenehmes, friſches, verſchmolzenes und dauerhaftes Colorit, Ausdruck der Leidenſchaften und ſtarke Aehnlichkeit; etwas weniger Perſpective, wie auch verfehltes Coſtum. Ob auſſerdem von dieſem großen Künſtler einige Reliquien in der Kirche vorhanden ſeyn möchten, weiß man nicht genau *). Noch ſind hier als Merkwürdigkeiten zu be-

*) Lucas Cranach, dieſer treffliche Künſtler, deſſen Name unſerer Stadt zur Ehre gereicht, war 1472 zu Cronach im Bambergiſchen geboren, und hieß ſonſt Sunder; man nannte ihn aber nach ſeiner Geburtsſtadt, wie man es bey andern Künſtlern jener Zeit und ſonſt gewohnt war. Sein Talent muß ſich früh entwickelt haben; denn 1493 begleitete er ſchon den Churf. Friedrich den Weiſen nach Paläſtina,

trachten, das Grabmal des 12. Rectors der Akademie, Udalrich Erbar, D. der Phil. u. Medic. Er wurde von einem jungen fränkiſchen Edelmanne, den man wegen ſeiner übeln Aufführung von der Akademie hatte wegſchaffen müſſen, der aber dennoch nach einiger Zeit zurück gekehrt war, mit einem Kreutzbeil hinten am Kopfe auf

von welcher Reiſe er nachmals ein Gemälde verfertigte, das in der Schloßkirche aufgeſtellt wurde, und des Brandes von 1760 ungeachtet ſich erhalten hat. Zu ſeiner weitern Bildung muß er ums Jahr 1508 in den Niederlanden geweſen ſeyn. Er war bey Friedrich dem Weiſen Hofmaler. J. J. 1519 kam er hier ins Rathscollegium als Cämmerer; 1537 wurde er Bürgermeiſter, welches Amt er nach langjähriger Verwaltung einige Jahre vor ſeinem Tode niederlegte. Er ſtarb zu Weimar den 16. Oct. 1553 im 81ſten Jahre bey dem unglücklichen Churf. Johann Friedrich. Sein Künſtlertalent hatte ihm die Achtung und Freundſchaft vieler Fürſten und Großen erworben; denn nicht nur die drey Churfürſten, Friedrich III., Johann der Beſtändige und Johann Friedrich ſchätzten ihn; ſondern auch bey den Herzogen Georg und Heinrich war er angenehm, und bey K. Carl V. in Gnaden. Dem unglücklichen Churfürſten kam er die ganze Zeit von deſſen 5jährigen Gefangenſchaft nicht von der Seite. Wie ſehr er mit Luthern, Melanchthon, Bugenhagen und andern angeſehenen Gelehrten in Vertraulichkeit gelebt, iſt bekannt. Er iſt bey der Reformation durch Luthern eine Nebenperſon, die nicht wohl überſehen werden kann, und dabey von Seiten ſeines Herzens gewiß aller Hochachtung werth. Sein Sohn gleiches Vornamens war auch ein guter Maler und wurde ebenfalls Bürgermeiſter. Man ſehe von beyden: C. E. R. hiſtor. kritiſche Abhandl. über das Leben u. die Kunſtwerke des berühmten deutſchen Malers, Lucas Cranach. Hamb. u. Leipzig. 1761. 8. 68 S. mit ſeinem Bildniſſe; die

freyer Straſſe tödtlich verwundet, daß er am achten Tage darauf ſtarb. Der Thäter wurde endlich ergriffen und auf dem Markte hingerichtet. Das Grab befindet ſich linker Hand am Altar, gleich hinter einem Pfeiler, und zeigt die Geſtalt des Verſtorbenen mit 2 Sceptern, die akademiſche Würde anzeigend, ꝛc. Seitwärts, nicht weit davon, befindet ſich eine metallene Platte mit folgender Inſchrift:

Quae me cum multis genuit pia mater alumnis
    Haec mihi nupta fuit, haec mihi nata fuit;
Haec peperit patri natam per vulnera mortem,
    Qui tulerat moriens nocte mucrone foro.
En hic Udalricus, ſi neſcis, Rector, et idem
    Philoſophus, Medicus, condor in hoc tumulo:
Ὁ τάφος οὐδάλριχον ἔχει ἀρχηγὸν ἰατρὸν,
    οὗτος κειδὲνομαι τραύματος ὀμιαντοῦ;
Hic lapis Udalricon habet Medicumque Monarcham
    Conditur is duro vulnere discipuli.

Gleich neben jenem Grabmal ſiehet man das des erſten Rectors, Martin Pollich Mellerſtadt's, mit folgender Inſchrift:

Beurtheilung dieſer Abh. mit Anmerk. in der Biblioth. der ſchönen Wiſſenſchaften und freyen Künſte, VIII. Bd. 1. St. S. 83—101. Einige Nachrichten von dem Wittenb. Bürgermeiſter und berühmten Maler L. C. dem Jüngern, und deſſelb. Familie in d. Sammlungen zur ſächſiſch. Geſchichte, 1. Bd. S. 310—27. Kettner vom Wittenb. Rathscollegio S. 19 flg. 38 flg. Ob noch auſſer den angeführten Gemälden in Privathäuſern etwas übrig iſt, kann ich nicht mit Gewißheit behaupten. Sein Monogramm war ein Schlänglein; bisweilen die Churſchwerdter.

An. a nat. Domini M. D. XIIII. VI. KL. Jan. Praeſtant. Dn. Martinus Pollichius Mellerſtadius artium Philoſophiae Medicarumque Doctor, ſacrae Theologiae Magiſter; huius Gymnaſii Rector primus etc. parens Di. ext. clauſit.

In der Nähe befinden ſich an der Mauer auf Metall noch folgende dazu gehörigen Verſe:

Hic iacet extinctus proh Mellerſtadius ille
Martinus Pollich gloria magna virûm.
Philoſophus, Vates, Medicusque Theologus ille,
Proh iacet hic noſtrae duxque parensque ſcholae.
Quique reformator Vicecancellarius omnes
Suſtinuit caſus: Spiritus aſtra ſubit.

Auſſerdem ſieht man hier die Grabmäler Bugenhagens (vieljährigen Pfarrers an dieſer Kirche und berühmten Reformators von Dänemark); ferner Creuzigers des ältern, Eberus und anderer berühmten Männer aus den Zeiten der Reformation, u. ſ. w.

Von den Grabſchriften, in Stein gehauenen Bildniſſen und dergl., die man an den äußern Mauern der Kirche wahrnimmt, bemerke ich nur das Crucifix mit dem dabey ſtehenden Evangeliſten Johannes und der Mutter Maria, an der Morgenſeite. Vor demſelben bezeugte Carl V. ſeine Ehrerbietung, wie oben erzählt wurde. An der Seite gegen Mittag, an dem oberſten Rande der Mauer, gleich unterm Dache, ſieht man in Stein gehauen eine Sau, an deren Zitzen einige Juden gleich den Ferkeln ſaugen. Ein Rabiner hebt das Bein und den Schwanz von dem Thiere in die Höhe, als wenn er etwas genau betrachten wollte. Oben darüber ſteht: Rabini, Schemhamphoras. Luther ſpricht

bekanntlich in ſeinen Schriften von dieſer Figur. Daß es übrigens zur Verunglimpfung der Juden *) von der frühern Vorzeit und im Geſchmacke derſelben geſetzt worden iſt, verſteht ein Jeder; von wem und bey welcher Gelegenheit ſind ungewiſſe Umſtände.

Die Beſchaffenheit des Kirchhofes und der daran liegenden Häuſer um die Kirche herum, wurde 1604 faſt eben ſo beſchrieben, wie man ſie noch heute ſieht; nur daß das Begraben auf demſelben abgeſchafft iſt: gegen Abend, nach dem Markte hin, eine Reihe Kaufläden, (tabernae mercatoriae) gegen Mitternacht die Schule und friſche Bach, gegen Morgen die Pfarrwohnung und einige andere Häuſer, gegen Mittag die faule Bach mit einer gleichſam darüber geſetzten Reihe Häuſer. Zwiſchen derſelben und der Kirche liegt eine Kapelle, gegenwärtig vornehmlich zur Aufbewahrung des Kirchenarchivs, und zur Expedition für die Kirchenvorſteher beſtimmt. Dieſe Kapelle, die man irrig für die erſte hieſige Kirche anſieht, wurde ums Jahr 1377 erbauet und dem Leichnam Chriſti geweihet (capella nova ſacri corporis Chriſti etc. in cemiterio parochialis eccleſie); denn man bediente ſich ihrer bey Begräbniſſen. Herz. Wenzeslaus, der ſie ohne Zweifel fundirt hatte, dotirte ihren Altar zu der heil. Jungfrau Maria, dem Johannes und Mattheus und andern Apoſteln, ingl. Johannes dem Täufer reichlich mit Gütern, Geld- und Getreide-Zinſen, ingl. Fleiſchzehend, vornehmlich in den Dörfern Bitegaſt, Dabrun, Gallun

*) Theils die Jüdengaſſe allhier, theils einige dunkle Worte in einem Diplom von 1413, worin P. Johannes XXIII. Sachſen vom Interdicte befreyet, zeugen, daß vormals hier und im ganzen Herzogthume Juden gewohnt haben.

(einer heutigen wüſten Mark), Schmilkendorf, Schmalbecke, Braundorf und Segrehne, zu Meſſen für ſein ganzes herzogl. Haus. Das Altarlehn ſoll der Pfarrer Joh. von Beltz und Conrad Wymann vergeben, nachmals an den Herzog fallen. Solche Stiftung wurde 1384 wiederholt, und dazu das ganze Dorf Schmalbecken mit ober und niederſten Gerichten, mit Bethen, Renten, ꝛc. wie es die von Hondorf vormals zu Lehn gehabt hätten, geeignet. Das Altarlehn ſoll Künen Wymanne, Bürger zu Wittenberg, und ſeinen männl. Lehnserben gehören. In dieſer Kapelle bemerkt man ein Gemälde, worauf der Maler den Ausgang des heil. Geiſtes vom Vater und Sohn alſo verſinnlicht hat, daß beyde die äuſſerſten Spitzen von den langen Flügeln der Taube im Munde halten.

Was die Vermächtniſſe und Stiftungen zu der Kirche ſelbſt betrifft: ſo ſind es folgende, die ich finde. 1323 ſtiftete H. Rudolph I. einen Altar zum heil. Niklas und gab 27 Hufen des wüſten Dorfes Gnyſt dazu, welche das D. Rottow und Nyendorf bauete, Zins von den Gärten vor Wittenberg und von dem wüſten Dorfe Parys; 1324 Albert und Waldemar Gr. v. Anhalt das Eigenthum von dem letztern Dorfe (in territorio Brothen et ap. villam Rogkit sita); die (S. 31) erwähnte Fundation des Altars zum heil. Georg und Ehrhard v. 1331; 1356 bekam der Pfarrer zur Abfindung ſeiner Gerechtigkeit in der Schloßkapelle gewiſſe Aecker über der Elbe; ferner, ein Garten, vormals des alten Richters Kunleins, nicht zu Stadtrecht gelegen, ſondern fürſtl. freyes Lehn von einem Bürger Peczſidel 1377 zu einem Altar; N. Büerſteins Altar, (S. 31); 1406 cedirte H. Rudolph die Lehn über „Unſer lieben Frauen Meſſe“ an den Rath; der Schützenaltar von

1412; der Tuchmacher Altarſtiftung v. 1436 zum heil. Severus, der Altar der Gebrüder Zülßdorf von 1448, u. ſ. w. auch Zinskäufe, z. B. 1412 ꝛc. Der Pfarrer (Plebanus) Joh. Mör, und die Verweſer aller übrigen Altäre in der Kirche und in der Kapelle errichteten ums Jahr 1442 eine Fraternität, wodurch ſie alle ihre Altarlehne und Zinſen zuſammenwarfen unter die Adminiſtration der Vorſteher und Aelteſten der Brüderſchaft der Prieſter. Hiervon ſcheint die heut zu Tage beſtehende Adminiſtration ihren Urſprung genommen zu haben; wiewohl die Reformation und die Kirchenviſitationen Veränderungen hervorgebracht haben. Die Vorſteher der Kirche (Gotteshausleute) werden ſchon früher genannt.

Oben bemerkten wir, daß dieſe Kirche ſeit den früheſten Zeiten zur Brandenburg. Dioͤces gehörte, und zwar war ſie bereits ums Jahr 1180 der geiſtl. Inſpection des Archidiakonats Lizke (Leizkau) unterworfen. Nachdem ſie nun 1376 der Stiftskirche auf dem Schloſſe incorporirt u. exemt gemacht worden war, erließ der Probſt zu Lizke 1402 das Cathedratikum (gewiſſe Gefälle beym Abſterben des Pfarrers und ſonſt) gegen eine jährliche Steuer. Von jener Incorporation hat übrigens das Recht der Akademie, bey der Beſetzung der Pfarrſtelle mit dem Stadtrathe Antheil zu nehmen, ſeinen Urſprung.

In Hinſicht der Reformation iſt dieſe Kirche deßhalb merkwürdig, weil in ihr zuerſt die päbſtl. Gebräuche abgeſchafft wurden. Luther hatte zwar am 31ſten Oct. 1517 ohne Furcht mit der Anſchlagung gewiſſer Sätze wider den Ablaß an die große Thüre der Schloßkirche gewiſſermaaßen den Anfang der Reformation gemacht; er hatte die Hauptſätze ſeiner Ueberzeugungen

verſchiedentlich, beſonders auch gegen Johann Eck in der bekannten Leipziger Diſputation öffentlich behauptet und durch Schriften vertheidiget; er war ſogar ſchon zu der Verbrennung der päbſtl. Bulle, die ſeine Lehren und ſeine Schriften verdammte, fortgeſchritten; er hatte ſchon vor der Reichsverſammlung zu Worms den von ihm geforderten Wiederruf des Inhalts ſeiner Schriften verneinet; allein zu einer ſeiner Lehre entſprechenden Verbeſſerung der äuſſerlichen Kirchengebräuche war noch kein Schritt geſchehen. Während Luther auf der Wartburg ſich befand, waren die Auguſtinermönche zu Wittenberg die erſten, welche dieſen Widerſpruch zwiſchen Lehre und äuſſerliche Ausübung zu heben ſuchten. Sie ſchafften die Privat- und Seelmeſſen ab., theilten das Abendmal unter beyderley Geſtalt aus, und verlieſſen das Kloſter. Ihre Ordensbrüder aus Meißen und Thüringen hielten 1522 eine Verſammlung zu Wittenberg und beſtätigten die Abſchaffung der verdingten Meſſen, hoben alle wider das Evangelium laufenden Gelübde und Satzungen auf, und verboten das Betteln. Luther konnte ihr Vornehmen im Allgemeinen nicht tadeln; nur fürchtete er, daß nicht alle gleich reif zu einer ſolchen Veränderung ſeyn möchten. Der deßwegen entſtandene Widerſpruch derjenigen, zu deren Nachtheil dieſes gereichte, war indeſſen vermittelt worden. Eben hieß es, daß die Privatmeſſen bey den Auguſtinern wieder eingeführt werden ſollten, als Karlſtadt, Doctor und Profeſſor der Theologie, aufſtand, und ſich ſowohl mit vielen Studenten und andern Perſonen von der Akademie als auch den Bürgern, beſonders aus dem Rathe zur Wegſchaffung alles deſſen verband, was man für päbſtliche Erfindung hielt. Es geſchah in den Weyhnachtsfeyertagen des Jahrs 1521; die Meſſen wurden abgeſchafft, das Sacrament unter beyderley Geſtalt ausge-

theilt, und ſogar den Layen ſelbſt in die Hände gegeben; die Bildſäulen und Gemälde riß man herab, warf ſie aus der Kirche, und zerſchlug ſie; man zerſtörte die Beichtſtühle und ſchaffte die Beichte ab. Alles dieſes geſchah ſtürmiſch und gewaltthätig. Es folgten tumultuariſche Auftritte; aber die Gegenparthey war die ſchwächere und mußte alſo Alles geſchehen laſſen. Luther wurde durch die Nachricht davon in den tiefſten Kummer verſetzt. Er ſchrieb voll Unwillen darüber wider Karlſtadt, der ſonſt ſein Freund geweſen war; er tadelte vornehmlich die unüberlegte und gewaltſame Art, wie die Sache unternommen war; denn er urtheilte, daß man dieſe Dinge dem Nächſten zu gut halten und nicht von aller Welt eine gleiche Einſicht fordern könne: „Es were wohl ein gut ding, — wenn wir alle zugleich Glauben hetten, vnd der ganzen Gemein wohl gefiel, dermaßen, daß ſich Niemand daran ergerte. Das wird aber nimermehr geſchehen, Wir können nicht alle alſo gelert ſein als Karlſtadt, darumb müßen wir den ſchwachen nachgeben, u. ſ. w." Luther trat daher aus ſeiner Verborgenheit, ſelbſt mit der größten Gefahr, wieder hervor, und gieng, um dieſe Unordnungen zu ſteuern, nach Wittenberg zurück. Man muß, ſagt ein neuer Schriftſteller, bey Luthern beſonders die Klugheit, Mäßigung, Feſtigkeit, und die Kunſt, die Herzen zu gewinnen, bewundern, mit der er die Unruhen in Wittenberg beylegte, und die Gemüther wieder auf den rechten Weg brachte. Er hielt zu dieſem Zwecke 7 Predigten, die mit ſeinen Schriften auf unſere Zeiten gekommen ſind. Hierdurch wurde die Ruhe wieder hergeſtellt; die Meſſe blieb abgeſchafft, die Beichte wurde wieder eingeführt; alles tumultuariſche Verfahren hörte auf. Luther gab ſodann (1523) eine Kirchenordnung heraus worin das Nothwendigſte in Hinſicht der Liturgie beſtimmt war. Einige Jahre ſpäter

hielt Luther ſelbſt bey dem Stifte an, daß man in der Stiftskirche die päbſtlichen Ceremonien abſtellen ſollte; man ſieht alſo, daß Luther nicht ſowohl die Sache mißbilligte, die Karlſtadt in ſeiner Abweſenheit in der Stadtkirche unternommen hatte, als vielmehr die übereilte Art der Ausführung. Es war daher wohl nicht dieſer Vorgang, als vielmehr ſpätere Ereigniſſe und in Schriften behauptete Meinungen, beſonders über das Sacrament, was zwiſchen Luthern und Karlſtadt eine gänzliche Trennung hervorbrachte. Karlſtadt, (eigentlich Andreas Bodenſtein, von Carlſtadt gebürtig) ſcheint von keinem böſen Charakter geweſen zu ſeyn, er war Freund der Wahrheit und des Guten, er war Luthers aufrichtiger Freund eine lange Zeit, er nahm ſich deſſen Sache früher, als irgend ein anderer an; allein ſein feuriger Charakter, ſeine Neigung zur Schwärmerey, ſein ſchnelles Handeln ohne die Folgen hinreichend erwogen zu haben, waren die Fehler, wodurch er ſich und der Sache ſchadete. Am wenigſten ſind wohl die Beſchuldigungen von Ehrſucht und Neid gegründet, welche man ihm in Hinſicht auf Luthern gemacht hat; ſeine ſpätern Handlungen, daß er die akademiſchen Würden verachtete, daß er keine beſoldeten Geiſtlichen geſtatten wollte, daß er im Jahr 1524 ſogar ſich als ein Bauer kleidete, nach Segrehne zog, ſich Nachbar Andres heißen ließ, und in ſolcher Geſtalt mit einem Karren voll Holz auf den Markt gefahren kam, war theils Folge des Verdruſſes mit Luthern und den übrigen Lehrern zu Wittenberg, theils Folge ſeiner Hinneigung zur myſtiſchen Theologie und Schwärmerey. Nachdem er aus Churſachſen verbannt war und von mancherley Schickſalen umher geworfen worden, wurde er zuletzt wiederum Profeſſor in Baſel, wo er nicht ohne Anſehen lebte, und 1541 geſtorben iſt.

An der nordweſtlichen Seite des Kirchhofes befin- det ſich die Stadtſchule für Knaben; in der ſüdweſtlichen Ecke ſteht die Mädchenſchule. Von der erſten Anlegung dieſer Schulen findet man keine Nachrichten; indeſſen trifft man 1371 einen Schulmeiſter (rector ſcolarium) an. Eben ſo wenig kann man beſtimmen, ob es anfänglich eine bloße Parochialſchule und die Beſtellung eines Lehrers von dem Pfarrer, oder ob ſie von dem Rathe abhängig geweſen ſey. Im letzteren Falle wäre die Schule auch von demſelben errichtet geweſen, wie es denn auch wirklich alſo ſcheint *). Die Knabenſchule war ſonſt in dem Gebäude wo jetzt die Mädchenſchule ſich befindet; dieſe hatte hingegen an dem nördlich vorbeygehenden Bache zwiſchen der Pfarre und der Kirche ihr Gebäude. Im Jahr 1564 ließ aber der Rath auf demjenigen Platze ein Schulgebäude erbauen, wo wir das gegenwärtige ſehen. Daſſelbe iſt 1731 erbauet, nachdem das frühere wegen Baufälligkeit niedergeriſſen war. Der Mädchenſchule wurde aber 1554 das damalige Knabenſchulhaus angewieſen, worin ſie ſich noch jetzt befindet. Karlſtadt ſoll damals, wie die Bilder-

*) Es iſt übrigens hier vor der Reformation mit der Anſtellung der Schulmeiſter derſelbe Fall geweſen, wie anderwärts, daß nämlich der Rath mit einem Manne, dem man die erforderlichen Kenntniſſe für Kirche und Schule zutrauete, einen Kontract auf ein oder mehrere Jahre ſchloß. Nach Verlauf dieſer Zeit trennten ſie ſich meiſtens, weil ein oder der andere Theil unzufrieden war; daher man faſt keinen mehrere Jahre an einem Orte trifft. Man vergl. z. B. über Chemnitz meine Abhandl. üb. die Stadtſchule daſelbſt, mit Hinſicht auf die Geſchichte des Schulweſens überhaupt, in Weißens Muſeum d. ſächſ. Geſchichte, ꝛc. 3. Bd. (Leipz 1796) 1. St. S. 235 flg.

ſtürmerey vorfiel, aus dieſem Schulhauſe einen Bäckerladen gemacht haben, weil er die Schulen für überflüßig gehalten hätte. So viel iſt gewiß, daß der damalige Schulrector M. Ge. More an jenen ſchwärmeriſchen Auftritten thätigen Antheil nahm.

Ueber die beyden akademiſchen Gebäude, das Collegium Fridericianum und das Collegium Auguſteum werde ich mich deſto kürzer faſſen können, je mehr darüber die oben angeführten Annalen des Herrn Prof. Grohmann Auskunft geben. Das Collegium Fridericianum wurde 1747 ausgebeſſert und erneuert. In dem vordern Theil dieſes anſehnlichen Gebäudes iſt das große Auditorium, das vormals bloß zu den theologiſchen Promotionen beſtimmt war; jetzt werden aber alle öffentlichen Diſputationen ohne Unterſchied, und alle feyerliche Orationen in demſelben gehalten. Das Hintergebäude enthält das anatomiſche Theater, das alte philoſophiſche Auditorium, das zur Zeit zu keinem Gebrauche beſtimmt iſt, das Carcer, ꝛc. Auſſerdem ſind in dieſem Gebäude die Wohnung des Univerſitätsverwalters, der Univerſitätsweinkeller, viele Studentenwohnungen, u. ſ. w. Das Collegium Auguſteum, dicht am Elſterthor, trägt den Namen des Churfürſten Auguſt, der es von Luthers Erben erkaufte, das Vordergebäude von Grund aus neu aufbauen ließ, und nebſt vielen andern Wohlthaten der Akademie eignete. Ueber dem Thore bemerkt man zu deſſen Andenken folgende Inſchrift: Pietate et Munificentia Illuſtriſſimi Principis ac Domini, Dn. Auguſti Ducis Saxon. Romani Imp. Electoris et Archimareſchalli, Landgravii Thuring. March. Misn. et Burggrafii Magdeburgenſis Nutritoris Eccles. et Scol. Clementiſſ. Haec Domus,

quae fuit Doctoris Lutheri comparata et extructa eſt. Es enthält im Vordergebäude links am Eingange die akademiſche Bibliothek, die ſich in drey Sälen auf 44000 Bände beläuft *). Rechter Hand iſt ein neues Auditorium zu den juriſtiſchen Diſputationen pro praxi eingerichtet worden; ingleichen Zimmer zum Conſiſtorium. Zwey Treppen hoch ſind die Wohnungen und Expeditionen des akademiſchen und des Conſiſtorial-Protonotarius. Das Hintergebäude enthält das Convictorium oder den churfürſtl. Freytiſch und zwar im ehemaligen Reventer (Refectorium) der Auguſtiner-Mönche. Vormals waren es 18 Tiſche; aber die Zeitumſtände haben genöthiget dieſe Zahl bis auf 12 ordentliche und 3 Expectanztiſche einzuziehen; an jenen werden wöchentlich 6 gl., an dieſen 10 gl. 7 pf. von Jedem entrichtet. Im erſten Stocke befindet ſich das Auditorium der Stipendiatenübungen, ingleichen Luthers Stube, welche aber jetzt zu ökonomiſchen Dingen gebraucht wird, mit den Namen vieler Fremden, von denen ſie beſucht worden iſt. Im Seitengebäude trifft man die Bibliothek der Ungern, welche 1725 Mich. Caßai, Adjunct der philoſophiſchen Facultät für ſeine Landsleute geſtiftet hat. Sie beträgt ohngefähr 3000 Bände. Hier liegt auch auf der linken Seite des Hofraums der botaniſche Garten.

Auf der Mittelgaſſe am Elſterende ſtehet das Kreisproviantmagazin für das Militair.

Im nördlichen Theile der Stadt an der Juriſtengaſſe liegen die Ruinen des Franziskanerkloſters. Die

*) S. meine Abhandlung über den gegenwärtigen Zuſtand dieſer Bibliothek, in den öfter angeführten Annalen, Th. 3. S. 200—252.

großen weiten Mauern bilden ein ſehr geräumiges läng- lichtes Viereck. Die Stiftung dieſes Kloſters ſetzen die meiſten auf das Jahr 1238, andere auf das Jahr 1246, noch andere auf 1269. In Hinſicht des Stif- ters geben einige und zwar nach einer zu Melanchthons Zeiten in der Kloſterkirche vorhandenen Grabſchrift die Herzogin Helena, die Gemahlin Herzog Albert I. dafür aus; andere nehmen den Herzog ſelbſt dafür an. So- viel iſt gewiß, daß die Franziskanermönche ſehr früh in hieſige Gegenden gekommen ſind. Der Orden war be- kanntlich ums Jahr 1206 in Italien von Franziscus von Aßiſi geſtiftet worden. Das Hauptgelübde war Verſchmähung aller Güter und Würden. Durch die Schüler, die ſich zu ihm geſellten, und die er als Apo- ſtel in alle Welt ausſandte, hatte ſich bereits ums Jahr 1219 die Zahl der Ordensmitglieder, welche ſich aus Demuth Minoriten, Minnerbrüder, (fratres mino- res) nannten, bis auf 5000 vermehrt. Weil ſie un- beſchuhet, bloß mit einer Kutte angethan, durch die Welt wanderten, hießen ſie auch oft Barfüßer (Bar- voten). Sie lebten vom Betteln und predigten Buße den Sündern; ein Leben, das leicht jedem Faullenzer ge- fallen mußte. Statt daß die frühern Orden Benedicti- ner und Ciſterzienſer meiſtens in Feldklöſtern lebten, ſchloßen ſich dieſe mehr an die Menſchen an, und baue- ten ihre Klöſter in Städten. Hier wußten ſie ſich als Prediger, Rathgeber, Mittelsperſonen, Aerzte, ꝛc. eben ſo wohl an Höfen, wie in Hütten einzudrängen. Die Geſchäffte der Fürſten und der Städte leiteten ſie nach ihrem Gefallen; ſie beförderten den Aberglauben und ſuchten alle beſſere Kenntniſſe zu unterdrücken; durch Vermächtniſſe und milde Gaben gewannen ſie aber, was ſie bedurften. Sonderbar genug erſcheint in einer Ur- kunde Alberts I. Herz. von Sachſen, datirt: Aken

1227 ein Fridericus Barvot als Zeuge. Sollte dieß nicht ein Franziskaner ſeyn, beſonders wenn der Abſchreiber ſtatt Frater (vielleicht abgekürzt Fr.) falſch geleſen hätte? So viel iſt gewiß, daß ums Jahr 1250 bereits das Barfüßer-Kloſter in Zerbſt von einer Gräfin von Barby geſtiftet wurde; denn das andere Geſchlecht ſcheint nicht ſelten von dieſen unſaubern Mönchen gewonnen worden zu ſeyn. Eine Originalurkunde, eine Bulle P. Innocenz IV., worin der Barfüßerorden approbiret und ſeine Regel confirmiret wird, mit dem Datum: Lugduni Pontificatus Innocentii anno secundo d. i. 1245 und dem bleyernen Siegel iſt allhier nebſt andern alten Originalurkunden vom hieſigen Kloſter noch vorhanden. Kann man nicht von der Exiſtenz dieſer Urkunde, als Ueberbleibſel jenes Kloſters, ſchließen, daß der hieſige Kloſterconvent 1245 bereits müſſe vorhanden geweſen ſeyn, weil er gleich andern damaligen Barfüßer Conventen ein Exemplar jener Confirmationsbulle erhielt? — — Ueberdem iſt es gewiß, daß ſich dieſer Orden um jene Zeit auch in den Meißniſchen Landen verbreitete, z. B. zu Dresden, Freyberg, ꝛc. (1233). Wir können alſo allerdings behaupten, daß vor 1250 der vormalige hieſige Minoriten-Convent ſich angeſiedelt habe, ſey es auch, daß die ordentliche Fundation des Kloſters ſpäter erfolgt ſey, weil noch in Hinſicht der Stifterin deſſelben, der Herzogin Helena, wegen ihres Vermählungs- und Sterbejahres einige Zweifel übrig ſind. Eine Urkunde Herz. Alberts des Zweyten, vom Jahr 1292 nennt endlich einen Frater Theodoricus de Storbeke Gardianus Fratrum minorum in Wittenberg als Zeugen und entfernt damit alle weitere Dunkelheit. Benedict XI. befreyte 1330 den Minoriten-Orden von aller ordentlichen Gerichtsbarkeit; auſſer ſeinen Generalen,

Provinzialen und anderen Vorgeſetzten durfte er jetzt nur den Pabſt für ſein Oberhaupt erkennen. Unſer Kloſter war der Magdeburgiſchen Kuſtodie unterworfen. Was nun die Mittel betrifft, durch welche für die Nahrung dieſes Convents geſorgt wurde: ſo gehört ſchon der Ablaß dahin, den 1336 der Erzbiſchof von Magdeburg allen denjenigen ertheilte, welche der Kirche dieſes Kloſters opfern würden. Ich vermuthe, daß von dem dadurch gewonnenen Gelde ums Jahr 1355 eine neue Kirche aufgeführt wurde, wie das von der Weihung dieſer Kirche und ihres Kirchhofs ausgeſtellte Zeugniß zu beſagen ſcheint. Eine ſolche feyerliche Weihung war übrigens ein treffliches Mittel die Layen zur Freygebigkeit zu nöthigen; um hier in geweihter Erde einſt die Ruheſtädte für ſeinen Leichnam zu finden, gab auch der kargſte Menſch, was er vermochte; hier waren die Goldpfennige auf Wucher ausgethan, ſeine Hoffnungen einer vermeinten baldigen Erlöſung aus den Qualen des Fegefeuers waren feſt gegründet, und leichter ward ihm das Hinſcheiden von der irdiſchen Welt. Je mehr ein ſolcher Orden im Rufe der Heiligkeit ſtand, je zahlreicher und einträglicher fielen die Vermächtniſſe aus. Der Minoritenorden ſchien ganz auf dieſe Vorausſetzung berechnet zu ſeyn, und die Rechnung traf ein. Ein anderer Weg, wodurch man die Unterhaltung dieſer zahlreichen Geſellſchaft beförderte, war das Almoſenſammeln. Wer hätte nicht ſeine Hand öffnen wollen, wenn der fromme Terminirer baarfuß und mit kahlem Haupte, ganz im Bilde der Entſagung alles irdiſchen Guts, an der Thür um ein geringes Almoſen bat; beſonders, da des Layen Auge nicht hinter die Mauern des Kloſters ſehen konnte? — Meilen weit durchwanderten ſie Städte und Dörfer zu dieſem Zwecke; eher war ihr Gelübde nicht erfüllt. Ein anderes einträgliches Mittel zum Er-

werbe war das Beichthören, wenigſtens zu gewiſſen Zeiten, und das Predigen. Ein Probſt in Kemberg verbot einſt unſern Minnerbrüdern ſowohl jenes Almoſenſammeln, als auch das Beichthören und Predigen. Sogleich fanden ihre Beſchwerden mächtigen Schutz in ihrer Kuſtodie; Arnold der Decan des Erzſtifts Magdeburg verbot (1344) ohne Verzug, mit ernſtlicher Androhung geiſtlicher Strafen, weder dieſe frommen Brüder an ihren Befugniſſen zu hindern, noch den vierten Theil von ihren Almoſen zu begehren. Es fehlte auch ſonſt nicht an päbſtl. Beſtätigungen dieſer Gerechtigkeiten, zu deren Ausübung ſie keinesweges die Einwilligung des ordentlichen Pfarrers nachſuchen durften; z. B. 1376. 1455. 1490. Im J. 1368 half der Herz. Rudolph II. zwiſchen dem hieſigen Pleban und den Minnerbrüdern einen Vergleich ſtiften, wegen der Leichen, u. ſ. w. und verwies ſie überall aufs Herkommen; eine Frau hatte ihr Grab bey den Minnerbrüdern erwählt, war aber dennoch vom Pfarrer begraben worden. 1371 hatte der hieſige Pleban abermals ſich beygehen laſſen, den Minnerbrüdern die ihnen zugefallenen Schenkungen und Vermächtniſſe zu ſchmälern oder zu entziehen; aber eine ſcharfe Admonition vom Magdeburgiſchen Erzbiſchof Albert half ihnen ohne Verzug zu ihren Rechten. Ein Jahr ſpäter wagte es ein hieſiger Bürger nicht nur den Minnerbrüdern das von ſeiner Frau auf dem Kloſterkirchhofe erwählte Begräbniß zu entziehen; ſondern ihnen ſogar noch Beleidigungen und Gewalt zuzufügen. Sogleich verfiel er in den Bann, wurde vor den Decan des Magdeburgiſchen Sebaſtiansſtifts, dem Provinzial des Ordens, gefordert, und konnte kaum durch Vermittelung des Herzogs aus dieſem Handel herauskommen. Was Almoſen, Beichthören, Opferpfennige, Begräbniſſe auf ihrem Kirchhofe, ꝛc. nicht abwarfen, wußten

ſie mit leichter Mühe durch die Mittheilung der guten Werke ihrer Fraternität zu erhalten. Bruder Nikolaus der Guardian, nebſt dem ganzen Convente erklärte 1424 denjenigen, der ihrem Kloſter aus ſeiner Braupfanne jederzeit ohne Entgeld zu brauen erlauben würde, aller Meſſen, Vigilien, Faſten, und anderer guten Werke des Ordens theilhaftig zu machen. — In der Nähe ihres Kloſters waren einige Häuſer, die zum Kloſter gehörten; aber mit Rückfall bisweilen verkauft wurden, z. B. 1363. 80. Jene Häuſer waren übrigens, ſo lange ſelbige die Minnerbrüder inne hatten, von bürgerlichen Laſten frey. Von Vermächtniſſen bemerke ich die Stiftung eines Altars in der Kloſterkirche, von dem Marſchall Joh. v. Löſer 1463. Es waren Getreidezinſen von 3 H. im D. Elſter. Der Vorſteher des ganzen Kloſterconvents war der Guardian; nach ihm folgten die „Leſemeſter der barvoten Bruder;“ dann die übrigen Brüder. Von den erſtern ſind mir auſſer den 2 oben angeführten nur 2 noch bekannt, M. Ludolfus, Rector parvulorum in Wittenbergk — notarius in einem Diplom von 1309, und D. Pet. Bornis, auch Fontanus genannt; letzterer verwaltete zu Luthers Zeiten eine ordentliche Lehrſtelle auf der Akademie, und wird ausdrücklich Minoritani coenobii Gardianus genannt. Die Leſemeiſter unterrichteten theils ihre jüngern Brüder, theils die Bürgerkinder, welche ſich bey ihnen im Kloſter einfanden. Von Conventualen ſind bloß aus Luthers Zeiten Alexander Schwenningen und Johann Brismann bekannt. Der erſte erhielt 1518 von Luthern die Doctorwürde; der letztere lebte hier von 1505—23, erwarb ſich ſodann 1522 die theologiſche Doctorwürde, gieng nach Preußen, und wurde der berühmte Reformator dieſes Landes. Er ſtarb 1549 als Prokanzler der Univerſität zu Königsberg. Die meiſten

Conventualen ſcheinen Altarlehne in der Stadtkirche verwaltet zu haben, andere Canonici in der Stiftskirche geweſen zu ſeyn; wie die Akademie angelegt wurde, diente das Kloſter denjenigen Lehrern, die in dem Franziskanerorden geweihet waren, zur Unterſtützung. Es erhielt ſich bis zum Abſterben Churfürſt Friedrich des Weiſen, auſſer daß 1522 ſchon das Almoſenſammeln von Seiten des Raths, der Akademie und des Stifts den Mönchen unterſagt wurde; ſie erhielten die Weiſung die jüngern Brüder Handwerke lernen zu laſſen; die ältern und ſchwachen ſollten ſich der Krankenpflege beſonders in Spitälern annehmen. Als man 1526 im Begriff war, das Kloſter aufzuheben: ſo empfahl ſie Luther der landesherrlichen Gnade.

Die Kirche dieſes Kloſters verdient vorzüglich bemerkt zu werden. Sie war einſt der gewöhnliche Begräbnißort der Herzoge von Sachſen, askaniſchen Stammes. In ihr ruhen die Gebeine der mehreſten Fürſten dieſes Hauſes, ſammt ihren Gemahlinnen und Kindern. Zur Zeit der Reformation fand man noch 20 Grabſteine; jedoch mögen nicht alle, denen die fürſtliche Familie ein ſolches Denkmal errichten ließ, hier begraben liegen; vom H. Wenzeslaus weiß man es wenigſtens gewiß, der zu Lüneburg ſtarb und dort beygeſetzt wurde. Die Inſchriften, welche man vormals darauf leſen konnte, hat Melanchthons Aufmerkſamkeit gerettet und zum Gewinne der Geſchichte auf die Nachwelt gebracht. Es wäre zu wünſchen, die Folgezeit thäte etwas für die Erneuerung jener Denkmäler, da es das Fürſtenhaus gewiß verdient. Vielleicht wäre ſelbſt noch etwas für die Geſchichte zu gewinnen; denn Melanchthon ſcheint beym Abſchreiben zu eilfertig verfahren zu ſeyn, indem die Kirche zu Anfang des Schmalkaldiſchen Krie-

ges ſchnell in ein Kornmagazin umgeſchaffen, die Altäre herausgeworfen, und 4 Stockwerke eingerichtet wurden. Das an der Nordſeite anliegende Kloſter gab der Churfürſt damals dem Stadtrathe zu einer Verpflegungsanſtalt für arme und kranke Perſonen, wozu es auch zum Theil nach dem Brande von 1760 wieder eingerichtet iſt. Die dazu gehörige Capelle S. Barbarä ließ zuerſt, nachdem ſie 45 Jahre wüſte gelegen hatte, ein Senator und Handelsmann, Wolfgang Hobeld, ums J. 1610 auf ſeine Koſten erneuern. Nach der unglücklichen Belagerung von 1760 wurde ſie im Jahr 1771 unter dem Namen der Kloſterhoſpitalkirche wieder hergeſtellt.

Was die Privatgebäude dieſer Stadt, ihre Größe und Regelmäßigkeit betrifft: ſo ſind gegenwärtig eine nicht geringe Zahl, die ſich vorzüglich wohl ausnehmen. Die beſten Häuſer findet man am Markte; allein auch die Collegiengaſſe, Mittelgaſſe, Coßwigergaſſe haben mehrere gute und ſchöne Häuſer, einzelne regelmäſſige und wohl konditionirte Gebäude ſieht man auch auf der Bürgermeiſtergaſſe, Juriſtengaſſe, Schloß- und Judengaſſe. Ueberhaupt heben ſich nicht nur alle Jahre neue Häuſer aus den Ruinen der Belagerung empor; ſondern man beeifert ſich auch den übrigen Gebäuden immer mehr und mehr ein regelmäßigeres und freundlicheres Anſehen zu geben. Die Verbeſſerungen, welche in Zeit von weniger als 10 Jahren in dieſer Hinſicht geſchehen ſind, gewähren keinen üblen Beweis von allgemeiner Regſamkeit, von Geſchmack und Wohlſtand; und es iſt von der jetzigen Generation der Einwohner gewiß noch Manches zu erwarten. In der Stadt befinden ſich 3 Gaſthöfe, die Weintraube, der Bär und der Adler; von denen jedoch nur die beyden letztern bewirth-

ſchaftet werden. Ein vierter, der goldene Löwe genannt, liegt noch in den Ruinen.

Noch muß ich bemerken, daß man mehrere Häuſer beſtimmt angeben kann, wo zur Zeit der Reformation berühmte Männer wohnten; dergleichen iſt z. B. das Haus Melanchthons, ohnfern dem Fridericianum, das Haus Lucas Kranachs, die jetzige Apotheke an der Elbthorgaſſenecke, u. ſ. w. Ein Haus auf der Collegiengaſſe an der Mittelreihe heißt Bursa Sophiae (vielleicht Siliolae), welches anfänglich ein Witwenſitz einer Herzogin geweſen ſeyn ſoll; nachmals eine zeitlang zum juriſtiſchen Auditorium gedient hat, und endlich ein Privathaus geworden iſt.

Ehe man zu den vor dem Schloß- und Elſterthore liegenden Vorſtädten kommt, muß man die langen gewölbten Thore paſſiren, welche unter den ſtarken Wall, wovon die Stadt allenthalben eingeſchloſſen iſt, durchführen. Die Befeſtigung dieſer Stadt hat alle die Schickſale erfahren, welche nach den ſchrittweiſen Verbeſſerungen der Kriegskunſt für alle Feſtungen erfolgt ſind. Ehe Pulver und Kanonen zum Kriege gebraucht wurden, war eine hohe Mauer mit gehörig angebrachten Thürmen ſchon hinlänglich; eine ſolche Mauer hatte Wittenberg ohne Zweifel ſehr früh. Zu der Wache auf derſelben waren die Bürger verpflichtet. Es iſt noch ein Verzeichniß von den Perſonen übrig, die 1332 zur Mauerwache beſtellt waren. Es waren deren 72. Im 15ten Jahrhunderte bedurfte man ſchon ſtärkere Werke; zu der Mauer kam nun 1430 ein Wall hinzu, nebſt Graben um die ganze Stadt; allein 1449 ſoll doch der Markgraf von Brandenburg, Friedrich II. oder mit den eiſernen Zähnen, die Stadt ohne Umſtände eingenommen

und ausgeplündert haben. Man war daher jetzt auf eine beſſere Befeſtigung bedacht, welche, wie auch die Verbeſſerungen von 1509 bis 1517 bloß auf Koſten des Raths und der Bürgerſchaft veranſtaltet wurden. Das letzte Mal mußten einige Häuſer am Elſterthore, um die Befeſtigung regelmäßiger zu machen, ausgekauft werden. Wie die Religionshändel ſchon in der Ferne einen Krieg droheten, nahm Churfürſt Johann Friedrich auf ſeine Koſten nicht nur eine Ausbeſſerung; ſondern auch eine Erweiterung vor. Abermals wurden jetzt einige Häuſer am Elſterthore, die deßhalb ihren Eigenthümern abgekauft waren, und die Auguſtinerkirche abgetragen, um dadurch dem Walle eine regelmäßigere Form zu geben. Es wurden nicht nur Thürme, Bruſtwehren, eine dreyfache Mauer und Wall erbauet; ſondern auch 5 Auſſenwerke hinzugefügt. Der Graben war von beträchtlicher Tiefe und voll Waſſer gelaſſen; der Wall 60 Fuß breit. Die deutlichſte Beſchreibung hat uns Avila, der ſich bey Carls V. Armee befand, wie dieſer vor Wittenberg lag, in ſeiner Geſchichte des deutſchen Krieges hinterlaſſen. Ihm zu Folge mußte die Feſtung vor vielen andern damaliger Zeit für ſehr bedeutend gelten. In der Folge wurden manche Verbeſſerungen an dieſen Werken angebracht; beſonders unter dem Churfürſt Johann Georg III., deſſen Monogramm noch kürzlich an dem Elbthore prangte. Der 7jährige Krieg bewies endlich, daß Wittenberg in unſern Tagen kein haltbarer Ort ſey, daher durch einen churfürſtlichen Befehl vom Jahr 1764 die Feſtungsrechte der Stadt aufgehoben wurden. So lange ſie Feſtung war, hatte ſie nicht nur eine eigene Feſtungsgarniſon; ſondern die Bürger wurden auch, weil ſie im Nothfall den Wall beſetzen mußten, in den Waffen geübt, und jährliche Muſterung gehalten. Da nun dieſe mit Kriegesſpielen verbunden

waren: ſo entſtand daher das jährl. Scheiben- und Vogelſchießen, wozu der Bürgerſchaft vom Churfürſten ſelbſt Fahnen und klingendes Spiel geſchenkt wurden. Sie hatten ſo lange ihre eigenen Ordnungen und Reglements, z. B. von 1702. 1740. 1743. Im J. 1757 wurde jenes feyerliche Spiel eingeſtellt, und nahm nur 1774 mit der neuen Erbauung des Schießhauſes wiederum ſeinen Anfang.

Die Vorſtädte von Wittenberg ſind in ihrem Umfange weit größer als die Stadt; ſchließen aber weite Gärten, Aecker, u. ſ. w. in ſich. Der größte Theil liegt vor dem Schloßthore, und zieht ſich faſt ununterbrochen um die ganze nördliche Seite der Stadt bis zum Elſterthore. Ein Stück der Vorſtadt vor dem Schloßthore heißt von ſeinen Bewohnern, die ſich meiſtens von Fiſcherey und Obſthandel nähren, die Fiſcherey, eigentlich die Amtsvorſtadt. Sie hieß ehedem die Neuſtadt, und beſtand 1510 aus ohngefähr 60 Häuſern. Uebrigens liegen vor dieſem Thore zwey anſehnliche Gaſthöfe, die Gans und der Stern. Von den Straſſen nenne ich die Clauß-Straſſe, die Sandſtraſſe, die Grünſtraſſe, ꝛc. In dieſen Straſſen liegen vorzüglich die öffentlichen Gärten, die, ſoviel auch deren ſind, doch in ihren Anlagen noch von großer Genügſamkeit der hieſigen Einwohner zeugen. Einige Privatgärten ſind nicht übel; man würde jedoch unbeſcheiden ſeyn, wenn man die Gärten von Leipzig, ꝛc. bey ihrer Beurtheilung zum Maaßſtabe nehmen wollte. Hier wird man auch die Walkmühle gewahr. Sie ſtand bereits 1420, wo der Rath gewiſſe Artikel zwiſchen den Tuchmachern und dem Walkmüller feſtſetzte. Die Vorſtadt vor dem Elſterthore enthält hauptſächlich die beyden Straſſen, die Beyergaſſe und die lange Reihe.

Auf der erſtern liegt ein Gaſthof, die drey Linden genannt.

Gleich vor dem Elſterthore, linker Hand, ohnfern eines Brunnens, zeigt man die Stelle, wo einſt Luther die Bannbulle, das canoniſche Recht, und einige Schriften von Eck und dem Leipziger Theologen Emſer verbrannte. Vielleicht iſt es den Wünſchen einiger von meinen Leſern willkommen, wenn ich dieſen Vorgang lokaler Merkwürdigkeit hier etwas ausführlicher erzähle. Luther hatte bereits in mehreren Schriften ſich von vielen falſchen Sätzen und Mißbräuchen der Römiſchen Kirche losgeſagt, er hatte dieſes mit einem Ungeſtüm und einer Verachtung ihres Oberhaupts gethan, daß man kaum noch einen entſcheidendern Schritt ſeiner Trennung von der Hierarchie erwarten konnte, als er am 10. Dec. 1522 alle Studenten durch einen öffentlichen Anſchlag zuſammenrief, mit der Anzeige „daß die Antichriſtiſchen Decretalen um 9 Uhr Vormittags verbrannt werden ſollten.“ Die Studenten fanden ſich zu geſetzter Zeit zahlreich an dem angezeigten Orte vor dem Elſterthore ein; ein Magiſter errichtete den Scheiterhaufen, zündete ihn an, und Luther warf die Decretalen ſammt der Bulle Leos X., durch welche kürzlich ſeine Schriften mit dem Banne belegt waren, ins Feuer, mit den Worten: „Weil du den Heiligen des Herrn betrübt haſt, ſo betrübe und verzehre dich das ewige Feuer.“ Man kann ſich leicht denken, daß zu einer Zeit, wo die Zahl derjenigen, welche ſich von den Lehren der Römiſchen Kirche und der abergläubiſchen Verehrung des ſichtbaren Oberhaupts derſelben losgeriſſen hatten, noch nicht ſehr bedeutend war, dieſe Handlung allgemeines Erſtaunen hervorbringen mußte. Luthern ſelbſt ſchien dieſe Handlung, ſo ſehr ſie auch

ſeinem leidenſchaftlichen Charakter gemäß war, all zu auffallend zu ſeyn. Er redete nicht nur am folgenden Tage zu ſeinen Zuhörern über dieſen Vorgang, um ihnen zu beweiſen, wie nothwendig dieſer Schritt geweſen wäre, wenn man ernſtlich den päbſtlichen Irrthümern widerſprechen wolle. „Daß die Decretalen verbrannt wären, wäre nur ein Kinderſpiel; hoch von Nöthen wäre es, daß der Römiſche Stuhl ſammt allen ſeinen Irrlehren und Greueln verbrannt würde;" denn wo man nicht der Hierarchie widerſpräche, könne man nicht ſelig werden, dieſe ſey Chriſti Reich und einem chriſtlichen Leben zuwider, u. ſ. w. Eben ſo nothwendig fand er es aber auch vor dem größern Publicum ſich deßhalb zu rechtfertigen. Er ließ eine Schrift drucken, warum des Pabſtes und ſeiner Jünger Bücher von ihm verbrannt wären. Zuerſt beruft er ſich auf die Apoſtelgeſchichte, um die Gewohnheit zu beweiſen, daß giftige böſe Bücher verbrannt werden müßten; ferner gebühre es ihm als einem Doctor der heil. Schrift, und als einem Prediger, falſche unchriſtliche Lehre zu vertilgen; er würde, ſagt er, es nicht gethan haben, wenn der Römiſche Stuhl und ſein Anhang nicht halsſtarrig bey ſeinen falſchen Behauptungen beharrte, und die evangeliſche Lehre verdammeten; dazu habe man ſeine Bücher verbrannt, wiewohl der Pabſt Leo X. oder der Kaiſer nicht dazu Befehl gegeben haben möchten, und endlich habe er wollen den Nachtheil hindern, den jene Verbrennung ſeiner Bücher auf das gemeine Volk haben könne. Er legte dazu 30 Sätze aus dem kanoniſchen Rechte als Beyſpiele vor, wie viel Falſches und Böſes in den päbſtlichen Lehren enthalten ſey. — So wenig wie man auch dieſe Heftigkeit entſchuldigen möchte, die der Wahrheit eher nachtheilig wie nützlich ſeyn konnte; ſo muß doch die Offenheit, mit der Luther

ſeine Gründe vorträgt, dieſen großen Mann in Hinſicht ſeines Herzens uns höchſt ſchätzbar machen. Uebrigens iſt es anerkannt, daß ein anderer Mann, der weniger durchgreifend bey der Verbeſſerung der Kirche verfahren wäre, nicht zum Reformator getaugt haben würde.

Es ſtand in dieſer Gegend ehedem das Spital zum heiligen Geiſt mit einer Capelle. Vor dem Schmalkaldiſchen Kriege wurde aber beydes wegen der Feſtungswerke niedergeriſſen und die Steine zu den Werken verwendet.

Beym erſten Aufblick vor dieſem Thore bemerkt man auch das Schützenhaus. Es wurde nach dem 7jährigen Kriege ums Jahr 1774 wieder aufgebauet. Auſſerdem, was S. 50. 51. von der Schützengeſellſchaft geſagt worden, bemerke ich noch hier, daß ſie ſich ums Jahr 1676 und 80 in 2 Theile, Bogenſchützen und Büchſenſchützen theilte, und jede ihre eigenen Geſetze in den angezeigten Jahren verfaßte. Die Büchſenſchützen ſind meines Wiſſens allein übrig, und ihre Ordnung iſt 1727 zuletzt confirmirt worden.

Vor dem Elſterthore liegen auch der alte und neue Gottesacker; der erſte rechts, der zweyte links, mit vielen Grabmälern von Perſonen vormals hier blühender Familien, z. B. aus Luthers Familie, ꝛc. Früh mag man ſchon dieſe ruhigen Wohnplätze für die Entſchlaffenen auſſerhalb der Stadt angeordnet haben, weil der Raum auf dem Stadtkirchhofe, ingleichen bey den Franziskanern nicht für die Volksmenge zureichen wollte. Wie nach dem Schmalkaldiſchen Kriege die Ruhe wieder hergeſtellt, und die zuvor abgebrannten Vorſtädte wieder aufgebauet waren, wurde der ältere Gottesacker

ſtatt eines Zauns, der vor dem Kriege darum geweſen, aber niedergemacht war, mit einer Mauer auf 2 Seiten eingeſchloſſen. Auf demſelben ſteht eine Capelle zum heiligen Kreutz genannt, die ums Jahr 1330 ſchon erbauet, und mit gewiſſen Zinſen von Nudersdorf dotirt wurde. Beyden Begräbnißplätzen geben die darauf gepflanzten Linden eine angemeſſene heilige Ruhe. Ein dritter wurde während des 7jährigen Krieges für die Preuß. Truppen angelegt; wird aber jetzt nicht gebraucht.

Der Anblick unſerer Stadt von auſſen wird ſehr durch die angenehmen Alleen, wovon ſie faſt allenthalben umgeben iſt, verſchönert. An der Nord-Weſtſeite war in frühern Zeiten ſchon eine Allee von Linden, Kaſtanien und Ebreſchen; zu dieſer kam, wie im Jahr 1780 auf Churfürſtl. Befehl Plantagen von Maulbeerbäumen auf einem von Schutt gereinigten Brandſtellenplatze vor dem Schloßthore angelegt wurden, nächſt dabey eine ſchöne Lindenallee. Beydes war nach der Anlage des damaligen Bürgermeiſters D. Bauers und des Bauherrn D. Thomä. Durch des letztern kürzlich als Bürgermeiſter verſtorbenen braven und thätigen Mannes Beförderung wurde auch vor 6 Jahren auf der Südweſtſeite eine ſchöne Allee von Pappeln und Obſtbäumen angelegt.

Von dieſen angenehmen Spatziergängen führe ich jetzt meine Leſer über den Damm vor dem Elbthore zur Auguſtusbrücke *). Für jeden Menſchen, dem die Natur Gefühl verlieh, und in deſſen Herz Harmonie

*) Mit Recht hat man dieſer Brücke den Namen ihres Erbauers gegeben, des jetzt regierenden Churfürſten, deſſen Namenstag gerade bey der Eröffnung derſelben eintrat.

und Ruhe wohnt, wird gewiß der Anblick überraſchend ſeyn, wenn er aus den Sandgegenden der Mark-Brandenburg und des Churkreiſes jetzt an die Elbe gelangt; hier liegen reitzende Gefilde vor ſeinen Blicken; ein Strom hellglänzend und klar, wie kein anderer, ruhig, wie die Seele des Weiſen, wenn der Sieg über alle Leidenſchaften nun endlich erkämpft iſt, weit ausgebreitet in flachen Ufern, hier von grüngemalten Auen, dort von hochgewipfelten Eichen bekränzt, feſſelt das Auge. Dazu eine weite Fläche, lieblich mit Waldpartieen gemiſcht, nahe und ferne Dorfſchaften, eine Windmühle, zahlreiche Heerden von Rindvieh und Roßen, ein langer erhabener Damm mit Obſtbäumen, ferne Hügel mit weitgedehnten Wäldern, gewähren der auffaſſenden Seele ein Bild von Mannichfaltigkeit und Leben. Der Ermüdete vergißt hier die Sehnſucht nach Ruhe, und der früh erwachte Wanderer trennt ſich ungern von dieſer lieblichen Gegend. Gewiß, die Elbufer in Sachſen können die Vergleichung mit den übrigen deutſchen Flußufern aushalten.

Von den Brücken, welche jemals in unſerer Gegend über dieſen Strom gelegt worden ſind, iſt die gegenwärtige bereits die dritte. Die erſte wurde um die Mitte des 15ten Jahrhunderts, unter Friedrich dem Sanftmüthigen erbauet, da man zu der Zeit der Fürſten aus askaniſchem Stamme ſich ſtets nur einer Fähre zum Uebergange über dieſen Strohm bedienet hatte. Ums Jahr 1455 ſtand bereits dieſe Brücke. Sie ſcheint ſehr leicht und aus dem einfachſten Pfahlwerke, ohne genug verbundene Pfeiler errichtet geweſen zu ſeyn; denn nachdem ſie kaum 40—50 Jahre geſtanden hatte: ſo mußte ſie den öftern Eisfahrten und großen Waſſerfluthen zwiſchen 1463 — 1481 unterliegen. Friedrichs des Weiſen

Sorgfalt für das Wohl ſeiner Staaten überſah die Nützlichkeit einer Elbbrücke nicht. Er machte gleich zu Anfange ſeiner Regierung Anſtalt zu einem dauerhaften Bau einer ſolchen. Dieſe zweyte Brücke beſtand aus 11 Jochen, und war ganz von Eichenholz gebauet. Sie wurde zwiſchen 1487—1490 vollendet und erhielt ſich bis in die Mitte des 30jährigen Krieges. Ihre Länge betrug 350 Ellen; ihre Breite 11 Ellen. 1546 im März verlor ſie bey einer Eisfahrt 2 Joch. 1565 erlitt ſie großen Schaden, und viele Studenten, welche darauf ſtanden, als ſie einbrach, ſollen dabey ertrunken ſeyn. 1595 im Monat März wurde die Hälfte der Brücke zertrümmert. 1633 wurde ſie abgetragen, um einen Beſuch des damals bey Leipzig ſtehenden kaiſerlichen Heers zu verhindern; aber im folgenden Jahre hergeſtellt. Im Jahr 1637 brannten die Schweden einige Joche ab, und weil man zu unvermögend war, den Schaden zu erſetzen, auch die nachfolgenden Eisfahrten ein Joch nach dem andern wegnahmen: ſo wurde ſie 1657 auf landesherrlichen Befehl abgetragen. Von dieſer Zeit an, bis zum Jahr 1787 mußte man ſich der Fähre bedienen. Die Beſchwerlichkeiten, welche aus dieſem Mangel einer Brücke, beſonders bey Nacht, bey ſtürmiſchem Wetter und Eisfahrten, für die Reiſenden entſtanden, waren in der That nicht geringe. Es wurde daher 1784—87 nach dem Modell des Hofmaſchienenmeiſters Reuß vom Amtszimmermeiſter Köhler diejenige (als die dritte) errichtet, die wir gegenwärtig ſehen. Das Verdienſt, welches die Regierung durch dieſen Bau ſich erwarb, war um ſo größer, je weniger man hoffen konnte, das Capital, welches auf dieſen Bau aufgieng, jemals wieder aus dem mäßigen Brückgelde zurücklegen zu können; denn der Ertrag deſſelben, ſoll nach gewiſſen Verſicherungen von den Reparaturkoſten, ein Jahr

ins andere gerechnet, faſt gänzlich abſorbirt werden. Nicht Intereſſe alſo; ſondern Eifer für den Wohlſtand ſeiner Staaten und für die Bequemlichkeit von Unterthanen und Fremden, war es, was den ſorgſamen Landesvater dieſen Bau anzuordnen bewog. Die Koſten des ganzen Werkes belaufen ſich gegen 80000 Rthlr. Die ganze Länge der Brücke beträgt 500 Dresdner oder Werkellen, ohne 10 Ellen Anfurth auf der Pratauer Seite, mit 5 Ellen hohem Geländer ohne Bedachung. 3—400 Ellen von der Brücke aufwärts im Strohme ſind 4 Eisböcke zur mehreren Beſchirmung angebracht. Dieß- und jenſeits des Strohms waren vormals Schanzen zur Deckung der Brücke. Die letztere ließ der Schwediſche General Banner im Monat Januar 1637 beſetzen, um die Brücke von da aus anzuzünden, bey welcher Gelegenheit 3 Joche verloren giengen. Jetzt nehmen Obſtplantagen dieſen Raum ein.

Was die Brückenfreyheit der Akademie und in gewiſſer Hinſicht der Stadt betrifft, davon ſ. m. oben S. 36—39.

Das nächſte Dorf von dieſer Seite iſt Pratau. Es führt ein hoher Damm mit einer Obſtallee dahin. Die etwas erhabene Lage in der ſchönen und fruchtbaren Elbau iſt ſehr angenehm. Die Geſchichte dieſes Orts fängt ſich noch früher an, als die unſerer Stadt. Der Name entſpringt, wie man leicht einſieht, aus dem Slaviſchen, und bedeutet, der Lage ſehr angemeſſen, eine Ueberfahrt. Albert der Bär, ſobald er dieſe Gegend den Slaven abgewonnen hatte, ſtiftete die hieſige Kirche. Herzog Bernhard (vergl. S. 54) ließ 1195 vom P. Cöleſtin III. die von ſeinem Vater Markgraf Albert dem Bär, gemachte Stiftung dieſer Kirche ſammt der in

Wörlitz beſtätigen. (Die Urkunde erzählt daher: cum Albertus Marchio, quondam pater ipſius, locum ipſum, prius ab infidelibus occupatum, dante Deo liberaſſet, et tam Eccleſiam in Worgelecz, quam aliam in Brote fundaſſet etc.) Die auf einem Hügel bey dieſem Dorfe ſtehende Windmühle kommt bereits 1423 in Urkunden vor, und wurde von der verwitweten Herzogin Siliola zu einer ewigen Meſſe für das ganze herzogl. Haus der Kirche geeignet. Im Jahr 1391 erhielten die Bauern die Erlaubniß im Fährholze Bornholz und Dorn zu hauen; 1432 wurde das landesherrliche Vorwerk Mockitz gegen einen jährlichen Erbzins von 8 ß. Groſchen an dieſelben vererbt. Die Nähe der Stadt, — ſie iſt nur eine kleine halbe Stunde entfernt — iſt für den Abſatz der ländlichen Producte dieſem anſehnlichen Dorfe ſehr zuträglich. Eine viertel Stunde davon, auf der Leipziger Straſſe; liegt ein anderes gutes Audorf Eutzſch. Ein und eine Viertelſtunde davon, an derſelben Straſſe, liegt Kämberg (Kemerik), ein altes Städtchen; das ſeinen Urſprung von flandriſchen Colonieen im Namen (Cämerik, Cambray) verräth. Im Jahr 1346 hatte es ſchon völlig entwickelte ſtädtiſche Verfaſſung. Gleich hinter dieſem Orte ändert ſich der Boden; ein dürres unfruchtbares Sandland beginnt, bis man in die vier Stunden lange Dübenſche Heide tritt, deren Holzarten mehrere Güte des Bodens beweiſen.

Die übrigen Audörfer Bleddin, Wartenburg, Meltzwig, Dabrun, Rakith, u. ſ. w. umſtändlicher zu gedenken, verbietet der beſchränkte Raum. Eben ſo wenig darf ich das Andenken der wüſten Dorfſtellen, Burgen und Schlöſſer, die man auf dieſer Seite der Elbe auffinden kann, verfolgen, z. B. des Burgſtalls

bey Segrehne, der Burg bey Globig, ferner des Schloßberges rechts an der Straſſe zwiſchen Pratau und Eutzſch, des Schl. Reezſch bey Dabrun, u. ſ. w.

Links von der Elbbrücke liegt an der Elbe aufwärts ein ſehr angenehmer Eichenwald, die Probſtey genannt. Eine Stunde Weges durch denſelben gelangt man zu einem dem Rathe gehörigen Vorwerke und Jägerhof, der Fleiſcherwerder genannt, wohin man auch von der Stadt aus Luſtfahrten zu Waſſer anzuſtellen pflegt. Ehe man dahin kommt, trifft man im Holze eine zum Vorwerke nach Pratau gehörige kleine Oekonomie an. Wo übrigens des Münzmeiſterswerder, der in einer Urkunde von 1416 vorkommt, ingl. die Felder im „langen Bruche vor Wittenberg“ (1399) zu ſuchen ſeyn, weiß man jetzt nicht; alles Beweiſe von den mannichfaltigen Veränderungen, welche das Elbbette erlitten hat.

Wir gehen jetzt auf die rechte Seite der Elbe zurück, die zwar nicht alle jene Reize darbietet; aber immer noch viele Freuden gewähret, dem, der ſie zu finden verſteht. Vom Elſterthore aus gelangt man in einer halben Stunde zu dem Luthersbrunnen. So wenig Reiz auch der ermüdende Sandweg dahin, wenn man die Ausſicht auf die Elbe und ihre Umgebungen abrechnet, hat: ſo anziehend iſt doch die Lage dieſes lieblichen Platzes ſelbſt. Schöne Alleen nach der Elbe hin, oben auf dem Hügel eine freye Ausſicht, zur linken der dicke Wald, zur rechten die Stadt. Hier war es, wo Luther einſt öfters im kleinen Zirkel redlicher Freunde Erheiterung für ſeinen Geiſt ſuchte, und fand. Man erzählt, daß bereits 1521 dieſes Plätzchen ſchon von ihm aufgefunden und cultivirt worden ſey. Er hat ohne Zweifel ſchon damals den erquickenden Quell gefaßt, und ein Haus

dabey anlegen laſſen. Dort ſoll er auch zum Theil die Ueberſetzung der Bibel, wie ſie 1522 gedruckt erſchienen iſt, verfertiget haben. Damals führte zunächſt an der Elbe ein gerader Weg mit Linden und Eichen beſetzt zu dieſem Luſtorte; die Elbe hat jetzt nicht einmal Spuren jenes Spatzierganges hinterlaſſen. Um ſo mehr iſt es bemerkenswerth, daß gegenwärtig eine Obſt- und Pappelallee faſt in gerader Linie auf der ordentlichen Dresdner Landſtraſſe da hinaus angelegt wird. Der verſtorbene D. Thomä war es, welcher den Wunſch des Publicums, hier hinaus einen guten Spatziergang zu ſehen, durch ein angemeſſenes Legat zu befriedigen ſuchte. Im Jahr 1717 ließ man von Seiten des Raths über dieſem Brunnen ein hübſches Gebäude zum Andenken ſeines vormaligen Beſitzers aufführen. Folgende Inſchrift über dem Brunnen giebt davon Nachricht:

AVSPICE O. M. DEO
Fons Hic
Divino Heroi Luthero
Cujus Etiam Nunc Obtinet Nomen
Quondam Acceſſus
Et Celebratus Paſſim
Ac
Hominum Temporumque Injuriis
Deinceps Haudunis Vastatus
Tandem
Sub Sacrum Saeculare Secundum
A. C. ↀↃ Iↀↀↀxvii.
E Ruinis Inſtauratus
Aedibusque Novis
Ex Aerario
Senatus Wittebergenſis
Tenente Conſulatus Fasces
JOHANNE PAULO KEILIO OELSNITIO
ex Variſcis
Aedilibus
LAURENTIO KETTNERO
et
GODOFREDO ZIMMERMANNO.
Quisquis ad has greſſum, Lector bone, dirigis Oras,
Ne renuas grates ore referre Deo.
Plus divi vivum est fontem guſtaſſe Lutheri,
Quam luſtraſſe oculis oſtia cuncta maris.

Hinter dem Luthersbrunnen liegt Hohendorf' ein Dorf, wegen ſeines ſtarken Obſtbaues bekannt.

Nördlich näher bey der Stadt liegt ein Eichenwald, die Specke, in welcher Torf geſtochen wird, ingl. das bekannte Dörfchen Labetz. — Wenn der Herbſt den goldenen Segen der Natur an Weinſtöcken und Obſtbäumen ausbreitet, ziehet Klein und Groß auf die Weinberge, welche eine halbe Stunde von der Stadt auf der Mitternachtsſeite ſich erheben. Zu der Befriedigung des Gaums geſellt ſich hier eine treffliche Ausſicht über die ganze Gegend. Man ſieht über die Elbe 3 bis 4 Stunden weit. 1379 wurden ſchon auf dem höchſten dieſer Weinberge Reben gebauet *). Es wäre zu wünſchen, daß irgend ein Menſchenfreund ſich angelegen ſeyn ließe, zur Veredlung der hieſigen Früchte die Winzer ſowohl mit neuen Rebſorten, als mit edlern Pfirſich- und andern Fruchtarten zu verſorgen. — Wendet man ſich von der Stadt abwärts: ſo ſieht man hinter dieſen Weinhügeln ein ſtilles Dörfchen im Grunde, Teuchel genannt, und erinnert ſich zugleich, daß hier einſt (1760) ein Corps Preußen der Uebermacht der vereinigten kaiſerlichen und Reichsarmee, nach einem 12ſtündigen Gefechte weichen mußte, worauf jene betrübte Belagerung von Wittenberg erfolgte.

Weiterhin kommt man zu dem Dorfe Dobin. Die Kirche, gewiß von hohem Alter, liegt auf einem mäßigen Hügel; auf einem gleich daneben höher anſteigenden Hügel hat ohne Zweifel das Burgward gegen die

*) 1161 legte Sifrid, ein Clericus, bey Meißen einen Weinberg, vermuthlich den erſten in dieſen Gegenden, an. 1378 wurden die Weinberge bey Belgern gebauet, ꝛc.

Slaven geſtanden. (näml. im Jahr 1180 vergl. S. 19) Burggrafen dieſes Orts trifft man 1215 in Urkunden an. Ein Staabsofficier von den Preußen, der bey dem Treffen, davon zuvor geredet wurde, erſchoſſen war, hat hier oben ſeine Ruheſtädte gefunden.

Mitten in einem ſchönen Eichenwäldchen, ½ Stunde von der Stadt, liegt die Rothemark, ein Rittergut, welches dem Hrn. Senat. Gießen zuſtehet. Ein Pächter bewirthet die Gäſte aus der Stadt, welche ſich an einigen Tagen in der Woche ſehr zahlreich einzufinden pflegen. Man leitet den Namen gewöhnlich von dem rothen Sande her, welchen man weiterhin findet; allein im Alterthume nannte man das Grundſtück Rodemark von dem Aushauen des dicken Waldes, ſo wie man weiterhin ein Feld durch Abbrennung urbar machte, das der Brannt heißt.

Links von dieſem Luſtorte, gegen Abend, liegt das Dorf Pieſteritz. Nahe dabey, nach der Elbe hin, ſieht man in einem kleinen Gehölze, dem Friedeholze, die Stelle, wo K. Carls V. Zelt geſtanden hat und der für Johann Friedrich ſo traurige Friede (den 19ten May 1546. vergl. S. 60) abgeſchloſſen wurde. Es iſt eine Art Hügel mit einem tiefen runden Graben umher. Auf der nahen Landſtraſſe trifft man ſeit Kurzem über den, die Straſſe durchſchneidenden Bach, eine kleine ſteinerne Brücke und einige Anlagen von Luſtpartieen, das in einer ſonſt ſo todten Sandgegend angenehm überraſcht.

Hier muß ich noch der Dörfer Reinsdorf und Rudersdorf gedenken. Das erſte, 1 Stunde von der Stadt, hat ein beträchtliches Freygut; das letztere

1½ Stunde weit, iſt ein Rittergut. Beyde werden von Wittenberg aus öfters beſucht, und Mancher, der vormals hier ſtudierte, wird ſich des romantiſch liegenden Rudersdorfs wohl erinnern.

Meine Leſer müſſen jetzt mit mir einen Berg erſteigen, um noch einmal der Gegend einen Blick zu ſchenken, deren Schilderung vielleicht Manchem von ihnen angenehme Erinnerungen zurückrufte. Wir nennen es einen Berg; freylich würde der Gebirgsbewohner lächeln, wenn er dieſen Hügel ſähe; allein der (irrig ſo genannte) Apollensberg iſt doch einer der erhabenſten Punkte unſers Kreiſes. Man überſieht nicht nur einen Diſtrict von 3 bis 4 Meilen gegen Morgen hin; ſondern auch das Anhältiſche Land liegt weit ausgebreitet da. Man bemerkt Coßwig, Wörlitz, Deßau, die Mulde, wie ſie der Elbe zueilt, und viele andere Gegenſtände; endlich am fernen Horizonte nimmt man das Kloſtergemäuer des Petersberges wahr. Auf unſerm Berge, deſſen ſüdlicher Abhang mit Reben bepflanzt iſt ſtand vor Zeiten eine Capelle, der heil. Jungfrau Maria (nicht der heil. Anna wie einige wollen) gewidmet. Sie war von Rudolph III. ums Jahr 1400 aufs neue erbaut und dotirt worden, und vielleicht hatte er gar anfangs Willens hier ein Kloſter zu ſtiften. Sie wurde um eben dieſe Zeit der Stiftskirche aller Heiligen incorporirt und das Dorf Boldensdorf (jetzt bald Apollnsdorf, bald Bollnsdorf) der Capelle und dem Stifte geeignet. Der Churfürſt Johann Friedrich ließ endlich dieſe Capelle abtragen und die Steine nach Wittenberg zur Feſtung ſchaffen. Was den Namen betrifft: ſo geht es gewiß nicht ohne Lachen ab, wenn man Menzius in ſ. Syntagma etc. ſagen hört: daß dieſer Berg von einem Götzenbilde des Apollo ſeinen Namen habe,

welches Albert der Bär zerſtöret hätte. — Wenn ich eine Conjectur wagen darf: ſo hat weil. Biſchof Balduin von Brandenburg, der öfters in dieſe Gegend kam, wenn er das nahgelegene Coßwig, deſſen Nonnenſtift ihm ſehr am Herzen lag, beſuchte, Berg und Dorf beſeßen. Denn der Name iſt offenbar aus Balduin corrumpirt, wie denn auch das nahe, gegen die Elbe gelegene Holz wirklich Boldewinslug in Urkunden (1293) heißt. Richtiger würde man alſo dieſen (zwey Stunden von der Stadt entlegenen) Berg **Balduinsberg** nennen.

---

Drit-

## Dritter Abſchnitt.

Phyſikaliſch = ſtatiſtiſche Bemerkungen über Wittenberg; Luft, Waſſer, ꝛc. Fruchtbarkeit des Bodens in der umliegenden Gegend, natürliche Producte; Induſtrie und Gewerbe der Einwohner; Zahl der Häuſer in der Stadt und Vorſtädten, Bevölkerung; politiſche Verfaſſung, ꝛc.

Unter den Vorurtheilen, welche man noch vor nicht gar langer Zeit wider Wittenberg in verſchiedener Hinſicht nährte, war die vermeintliche Ungeſundheit der Lage und der Luft, keines der geringſten. Es gab dieſer irrige Wahn ſelbſt einem bekannten Sprichworte den Urſprung. In unſern Tagen ſcheint man zwar dieſes Vorurtheil aufgegeben zu haben; dennoch iſt es wohl nicht unſchicklich hier die Gründe kürzlich zu wiederholen, welche beweiſen, daß die Lage unſerer Stadt, die

Luft, ꝛc. von vorzüglicher Beſchaffenheit, und der Geſundheit keinesweges nachtheilig ſind. Die Stadt iſt von Nord-Weſt nach Süd-Oſt *) in die Länge gebauet. Dieſe Lage iſt ſehr vortheilhaft, da die Weſt- und Oſtwinde, welche in unſerer Gegend die herrſchenden ſind, beſonders der erſtere, die Luft über die Stadt in Bewegung ſetzen und reinigen, aber nicht gerade durch die Gaſſen mit Heftigkeit durchſtreichen können; denn die angegebene Lage läßt dieſe Winde nicht anders als in ſchiefer Richtung auf die Häuſer treffen, ſo daß die Stärke derſelben bereits vermindert iſt, ehe ſie in den Raum der Stadt kommen. Beyde Winde erzeugen daher wenig Beſchwerden auf den langen Gaſſen. Anders würde dieſes ſeyn, wenn die Lage der Hauptſtraſſen gerade von Morgen gegen Abend wäre. Gemachter Obſervationen zufolge, wenn man alle Winde das Jahr über als ein Ganzes annimmt, wehet der Weſtwind ziemlich $\frac{1}{2}$, der Oſtwind $\frac{1}{5}$, der Wind aus S. $\frac{1}{10}$, a. N. ebenfalls ſoviel, aus N. W. $\frac{1}{20}$, a. S. W. $\frac{1}{20}$, a. N. O. $\frac{1}{25}$, a. S. O. $\frac{1}{36}$. Die Winde, die zu uns kommen ſind über große Strecken feſten Landes gegangen, wo ſie nicht leichtlich von Sumpfländern oder andern ungeſunden Gegenden ſchädliche Dünſte hätten aufnehmen können; ſie haben vielmehr, ehe ſie zu uns kommen die unreinen Stoffe der Luft zertheilet, und dieſe von jenen gereinigt. Auch der Boden um unſere Stadt iſt meiſtens ihrer geſunden Lage nicht nach-

*) Dieſe Angabe iſt etwas anders als die oben im zweyten Abſchnitte gegebene. Die letztere iſt mehr nach dem Zuge der Elbe. Jene iſt nach Titius, nach welchem im Wittenb. Wochenbl. 1781, St. 6. 7. 8. 10. und Stenzel de praeſid. ſanitatis, quib. Wittemb. abundat, 1737. dieſe Bemerkungen über Luft, ꝛc. meiſtens abgefaßt ſind.

theilig. Der trockene etwas magere Boden auf der Nordſeite liefert keine Menge Dünſte in die Luft; der feuchten Striche in der Nähe der Stadt ſind übrigens wenige, und von dem lehmigten und moorigten Aulande jenſeit der Elbe läßt dieſer Strohm keine Dünſte herüber, wenn nicht dieſer Boden an ſich ſchon mehr die Feuchtigkeit an ſich zöge, als von ſich gäbe. Die Ueberſchwemmungen im Winter bey den Eisgängen, werden wegen der kalten Witterung und ſtarken Winde um jene Zeit nicht nachtheilig, und die Ueberſchwemmungen um Johannes ſind ſelten. Unſere Luft iſt rein; denn ſie iſt genugſam temperirt und gehörig elaſtiſch, um die Reſpiration zu erleichtern, und die Lunge gehörig auszudehnen. Weder die Feuchtigkeit, noch die allzugroße Hitze vermindern hier die Elaſticität der Luft. Die Sommer bringen die Hitze an wenig Tagen zu 90 Fahr. Gr. die übrige zu 70 bis 80 Gr. Die kalte und feuchte Luft verurſacht übrigens hier keine öftern und üblern Zufälle als in allen andern Weltgegenden. Eben ſo wenig ſind die Veränderungen in dem Gewichte der Luft hier ſo ſchnell, oder in ſo hohem Grade, als in den nördlicher liegenden Ländern. Mit einem Worte, Gottes Sonne ſcheint hier ſo ſchön, als in irgend einer Gegend des Erdbodens, die unter gleicher Breite liegt. Die Nähe des Elbſtrohms iſt ferner auch für den Zuſtand der Luft in Wittenberg ſehr zuträglich, da die Luft in der Gegend eines anſehnlichen Strohmes in ſteter ſanfter Bewegung iſt. Einen andern Vortheil gewährt die Elbe, nebſt der nach Weſten zu ſich erhebenden Waldung, der ſo genannten Straube; nämlich, daß ſie die Wetterſcheide macht und kein Gewitter aus W. oder S. W. und S. jenſeits des Strohmes zur Stadt herüber kommen läßt. Alle ſolche jenſeitige Gewitter, und die meiſten kommen aus dieſer weſtlichen

Gegend, laden ſich über der Elbe aus, und ſchicken uns bloß den Regen; zur Stadt kommen nur die öſtlichen Gewitter und wenige aus Norden.

Was das Waſſer zum täglichen Gebrauch betrifft: ſo ſind es vornehmlich vier Röhrwaſſer, das Rhodiſche, das alte Jungferwaſſer, das neue Jungferwaſſer und das Schloßwaſſer. Dieſe Waſſer, beſonders die drey erſten, ſind von beſonderer Reinigkeit, von auffallenden, fremden Theilen ſehr befreyet, und am Geſchmacke rein und milde, daß es von Kennern, die es geprüft haben, tauſend andern Trinkwaſſern vorgezogen wird. Ihre Reinlichkeit ſcheint theils in ihrem Urſprunge, theils in ihrer Leitung durch Röhren in die Stadt ſeinen Grund zu haben. Sie entſpringen an den öſtlichen Anhöhen als Quellen in einem kieſelicht ſandigen Erdreiche, welches ohne Beymiſchung von Ackererde und metalliſchen Stoffen iſt. Die Quellen werden in gut eingefaßten Brunnen geſammelt, und eine halbe Stunde weit in die Stadt geleitet, wodurch ſich noch meiſtens alle fremde Theile niederſetzen. Zuerſt hat der Bürgermeiſter Hier. Krappe mit 2 ſeiner Collegen und 4 andern Bürgern im Jahr 1549 das ſchöne lautere Quellwaſſer mit gemeinſchaftlich beträchtlichen Unkoſten auf Stadtgrund und Boden, auf der Angersdorfer Mark ohnweit Trajuhn, zu faſſen geſucht, und in die Behauſung dieſer 7 Männer führen laſſen. Da man bemerkte, daß das Waſſer zureichte: ſo machte man noch einen Theil mehr und verehrte ſolchen ganz koſtenfrey dem allgemein geliebten Melanchthon. Jetzt iſt die Zahl der Gewerke oder Theilhaber bis auf 20 angewachſen. Uebrigens ſetzt Stenzel das beſte Leipziger Waſſer dem ſchlechteſten Wittenberger Röhrwaſſer nach. Die Pumpen und Zugbrunnen haben zwar auch reines,

aber härteres Waſſer. Auch die Bäche nahe bey der Stadt, nämlich in der Specke und bey Pieſteritz ſind rein und fließen über ſandigen klaren Kieſelboden. Vor allen dieſen Waſſern hat der Luthersbrunn, deſſen oben gedacht wurde, den Vorzug.

Ob die durch die Stadt gehenden Bäche zu der Erhaltung einer der Geſundheit zuträglichen Luft beytragen: wie Stenzel und Titius glauben, will ich weder behaupten, noch beſtreiten, ohne die Nützlichkeit derſelben in Feuersnoth, zum Gewerbe und ſonſt zur Bequemlichkeit der Einwohner, deßhalb zu leugnen. Das nothwendige Reinigen derſelben zur Herbſtzeit möchte wenigſtens der Geſundheit nachtheilig ſeyn; wiewohl jetzt dieſem Uebel durch das alsbaldige Wegſchaffen des Bachunraths in großen fahrbaren Kaſten meiſtens abgeholfen wird.

Wenn die Geſundheit der hieſigen Einwohner ehedem mehrern Unfällen unterworfen war, als jetzt: ſo iſt dieſes der vormaligen Art in engen Stuben bey einander zu wohnen, ſorgfältig alle friſche Luft zu vermeiden, und der Unmäßigkeit im Eſſen und Trinken, die noch vor einem Jahrhundert herrſchte, zuzuſchreiben; allein dieſe Fehler waren andern Orten eben ſo gemein. Statt des unmäßigen Trinkens eines ſtarken hitzigen Bieres hat jetzt der Genuß des friſchen Obſtes ungemein zugenommen. Was anſteckende Krankheiten betrifft, beſonders die Peſt: ſo wurde Wittenberg vormals, als jene gleichſam in Deutſchland noch einheimiſch war, auf gleiche Weiſe heimgeſucht; jedoch blieb es im Jahr 1680 und 86, wie Sachſen ſo ſehr daran leiden mußte, verſchont. So viel iſt gewiß, daß weder zu epidemiſchen noch zu endemiſchen Krankheiten hier

mehrere Urſachen als anderwärts ſind. Sonderbar iſt es aber, daß 1721 im Frühjahr, wie Stenzel erzählt, gerade ein ſolches Fieber, mit gleichen Symptomen, wie das im Februar 1801, herrſchte, und, weil in einer Woche mehrere Leute in den beſten Jahren, unter denen auch einige Studenten, ſtarben, gleiches Schrecken und gleiche Uebertreibungen verbreitet wurden.

Was die Fruchtbarkeit der Gegend betrifft: ſo bin ich überzeugt, daß Sachverſtändige davon weit mehr, und dieſes beſſer ſagen könnten. Soviel die auf der rechten Seite der Elbe an den nördlichen Anhöhen liegenden Aecker betrifft: ſo ſind ſie in Schläge getheilt, und dieſe meiſtens alle Jahre mit den beſten Getreidearten reichlich verſehen. Eben ſo tragen die gegen Abend nach dem Balduinsberge hin liegenden Felder reichliche Früchte. Die Gegend iſt des ſandigen Bodens ungeachtet ſo fruchtbar, daß beträchtliche Quantitäten zur Ueberlaſſung an die Nachbarn übrig bleiben. Was die Aue jenſeit der Elbe, ingleichen den hohen Flemming betrifft: ſo iſt wohl nicht nöthig ihre Fruchtbarkeit und ihren Kornreichthum zu bemerken; beſonders da dieſes mehr für ein größeres Werk und für eine Landesſtatiſtik gehört. In den nächſt um die Stadt liegenden Gärten iſt der Bau der Gartengewächſe, Kraut- und Wurzelwaaren ungemein ſtark, und ehedem gieng der Vertrieb ſogar auf die benachbarten Städte und ins Anhältiſche und Brandenburgiſche, bis jene Städte ſelbſt fleißiger den Bau zu treiben anfiengen. Auch der Anbau ſchätzbarerer Gewächſe, Blumenkohl, Melonen, u. ſ. w. hat ſehr zugenommen. Nichts übertrifft aber den Obſtbau. Auſſer den Baumpflanzungen in den Alleen um die Stadt, auf den Elbdämmen, und in allen nahliegenden Gärten, treiben mehrere Dörfer ungemein ſtarken

Obſtbau. In Hohendorf ſollen einzelne Bauern aus dem Obſte nur, das ſie verpachten, ohne was ſie zur Wirthſchaft ſelbſt behalten, jährlich zwiſchen 300 bis 350 Rthlr. Pachtgeld einnehmen.

Die trefflichen Wieſen zu beyden Seiten der Elbe laſſen ſchon eine ſtarke Viehzucht vermuthen, und man findet zahlreiche und ſchöne Heerden. In andern Gegenden des Churkreiſes hat man die ſogenannten naßen Wieſen, z. B. im Belzigeramte. Naße Wieſen ſind, die tief liegen, einen ſumpfigten Boden haben; faſt beſtändig unter Waſſer ſtehen; auf welchen die obere Erdrinde mit den Graswurzeln oft gar ſchwimmt, und gleichſam elaſtiſch iſt. Nämlich es iſt bekannt, daß der Churkreis die tiefſte Lage von ganz Sachſen hat. Dieß macht dieſe Provinz ſchon gleichſam zum Sammelplatz der obern Gewäſſer. Es würde dieſe natürliche Beſchaffenheit keinen Nachtheil in Hinſicht der anliegenden Ländereyen haben, wenn die kleinern Flüſſe dieſer Gegend oder auch die Bäche zweckmäßig geleitet, und die Vorfluthen offen gehalten würden. Da aber, was insonderheit die Elſter betrifft, durch die vielen Mühlen, z. B. bey den Städtchen Liebenwerda, Uebigau u. Wahrenbrück die Gewäſſer aufgeſtaunet, ihres natürlichen Gefälles beraubt, und mithin zum Ausſtreichen in das Elſterthal gleichſam genöthiget werden, welches man nicht nur im Frühjahre, ſondern überhaupt in etwas naſſen Jahren bemerkt: ſo werden dadurch zum Schaden der Feld- und Wieſencultur beträchtliche Flächen verſumpfet, welches allmählig immer weiter um ſich greifet, und ein krebsartiger Schaden im urbaren Flächeninhalte des Landes iſt. Man hat zwar in vorigen Zeiten auf die Räumung und Vertiefung der ſchwarzen Elſter Summen verwendet; allein, wie es ſcheint, ohne Erfolg,

weil der Mahlpfähle und Frey-Archen ohngeachtet, die Verſumpfungen in eben dem Verhältniſſe zunehmen müſſen, als die Flußbetten ſich aushöhen und der Spiegel der Flüſſe mit dem Anlande in horizontalen Stand zu ſtehen kommet. Die nachtheiligen Folgen hiervon werden mit der ſteigenden Volksmenge immer fühlbarer; die Wieſen verſauern, die Milchkräuter ſterben ab, und das Vieh trägt in ſeinem Anſehen die deutlichen Merkmale davon. Die Regierung iſt gewiß längſt darauf aufmerkſam geweſen, und würde ſelbſt die beträchtlichſten Summen nicht geſpart haben, wenn nicht vielleicht andere Hinderniſſe im Wege lägen. Freylich würde wohl die Wegſchaffung der Mühlen erfordert, zu deren Erſetzung Windmühlen erbauet werden müßten. So ſieht es auch mit den naſſen Wieſen im Belziger Amte aus. Sie werden eine ziemliche Strecke von der Plane durchſtröhmt, einem Flüßchen, deſſen Bette höher liegt als die Wieſen. Um das Austreten derſelben zu verhüten, ſorget das Amt Belzig für die Räumung. Von der Art, wie ſolche Wieſen beärndtet werden, wird ein Gebirgsbewohner ſich ſchwerlich einen Begriff machen können; die Mäher ſtehen den ganzen Tag bis übers Knie und weiter im Waſſer und Moraſt, und hauen das Gras überm Waſſer ab. Es kann aber nicht auf der Wieſe abgetrocknet werden; Menſchen müſſen hier, wie das Vieh arbeiten; man leget Bretter und karret, oder trägt es auf den Rücken weg; ein Dritter kahnt im Backtroge, und dergl. und ſo werden die Wieſen abgeärndtet. — Aber dennoch gehen alle Jahre für mehrere tauſend Thaler Heu verloren, welches beſonders bey etwas naſſen Jahren gar nicht herausgeholet werden kann. Solche Ueberſchwemmungen entſtehen daher, weil im Herbſte das Waſſer aus der Erde herauftritt, daß Gegenden, wo man im Sommer kein blankes Waſ-

ſer ſah, im Winter das Anſehen eines Sees bekommen, welches Waſſer denn im Frühjahre und Sommer, wie ſonſt geſchieht, bey ſteetem Regen und anhaltender Näße nicht wieder verſiegen kann. — Es iſt dieſem nicht anders abzuhelfen, als durch Ziehung von Kanälen; wie überall im Brandenburgiſchen und ſelbſt nahe in dieſem $2\frac{1}{2}$ Meile langen und $\frac{1}{4}$ Stunde breiten verſumpften Wieſenſtriche geſchehen iſt. Aus ſumpfichten Wieſen würden feſte und dichte werden; aus ſauerm und kraftloſen Futter ein ſüßes und ungleich mehr nährendes; man würde bey weitem mehr ärndten, das Heu könnte auf den Wieſen getrocknet, und dürfte nicht aus dem Waſſer gefiſchet werden; und Rindvieh und Pferde könnten nach Zahl und Anſehen verbeſſert werden, u. ſ. w. Auch weniger von unſerer Stadt entlegene Stücken würden durch gehörige Gräben verbeſſert werden können, und die Mühe und den Aufwand verdienen. — Die meiſten Verbeſſerungen ſind zwar nur durch höhere Anordnungen, wenn ſonſt keine Hinderniſſe im Wege ſtehen, zu bewirken; vieles aber beruht auch auf die Induſtrie des einzelnen Grundbeſitzers. Man will den Landleuten im Churkreiſe auch heut zu Tage noch öfters nachſagen, was Bugenhagen vor dritthalbhundert Jahren ſagte: „Es darf wohl auffſehens, das die armen bawrn auffkomen, denn ſie ſind ſonſt nachleſſig.“ Arm kann man jedoch die Bauern in unſerer Gegend zu jetzigen Zeiten nicht nennen, weder die Bauern in der Aue, noch auf dem hohen und niedern Flemming *). Man findet nicht etwa bloß in der Aue, ſondern auch in den dieſſeitigen Dörfern nicht ſelten Bau-

*) Welche Dörfer zu dem hohen oder niedern gehören, und mehrere ſchätzbare Bemerkungen über den Flemming, findet man in D. Klügels Progr. de viduo in Duc. Sax. parte

ern, die ihre 3000—4000 Rthlr. baares Geld beſitzen, und meiſtens in der Erde vergraben haben.

Was die Nahrungsquellen der Bürger und Einwohner von Wittenberg mit Ausſchluß der Univerſität betrifft: ſo kann man nicht eigentlich ſagen, daß in dieſer Stadt ein eigenes allgemeines ins Große gehende Gewerbe angetroffen würde, z. B. Manufacturen, Fabriken, oder Handel. Es ſind alſo die gewöhnlichen Handwerker, wie man ſie allenthalben in den Städten trifft. Im Jahr 1801 waren 26 Bäcker, 12 Fleiſcher, 51 Schuhmacher, 49 Schneider, ſämmtlich als zünftige Meiſter, vorhanden, der übrigen weniger zahlreichen Zünfte nicht zu gedenken; doch mit Ausſchluß der Tuchmacher und Leinweber. Beyde Innungen, vornehmlich die erſtere, treiben ihre Gewerbe ſchon mit mehrerer Induſtrie, und bringen es daher dem Anſehen einer Fabrik in etwas näher. Die Zahl der Tuchmacher beſtand 1801 in 30 Meiſtern. Der Betrag der in den Jahren 1800 und 1801 von dieſer Innung gefertigten Tuche und Boye, unter welcher letztern Benennung Tüffel und Halbtuche, auch trap de dames verſtanden werden, war

1800 2198 Stück Tuche,
19 Stück Boye,

2217 Stück, wovon:
913 Stück allhier ausgeſchnitten,
die übrigen:
1304 Stück auf Meſſen auswärts verſendet, oder im Ganzen verkauft worden ſind.

ſucceſſore in immobilia ab ux. relicta ex jure Flamingico. Wittenb. 1792.

| | | |
|---|---|---|
| 1801 | 2283 | Stück Tuche und Boye; wovon |
| | 788 | Stück, allhier ausgeſchnitten, die übrigen: |
| | 1495 | aber theils auf Meſſen auswärts verſendet, theils im Ganzen verkauft worden ſind *). |

Die Innung der Leineweber war 1801. 24 Meiſter ſtark. Der Betrag der von ihnen in demſelben Jahre gelieferten Leinewand war:

| | | |
|---|---|---|
| 199½ | Stück a 60 Ell. | Kaufwaare, |
| 479 | —. | Lohnarbeit. |
| 678½ | — | |

Auſſerdem vermehren das hieſige Verkehr 14 Material- und 2 Schnitthandlungen.

Endlich findet man hier zwey Buchhandlungen und drey Buchdruckereyen, überhaupt, ſoviel ich weiß mit 9 gangbaren Preſſen **). Die ehemal. Dürriſche, jetzt Meltzers Erben, hat ſeit vielen Jahren die Allgemeine deutſche Bibliothek zu beſorgen. Dieſe drey Officinen werden von drey Papiermühlen, einer am

*) Eine andere Angabe war 2517 Tuche und 13 Boye. Den Unterſchied macht vermuthlich Lohnarbeit.

**) Wolfg. Stöckel und Herm. Trebel ſind die zwey erſten Buchdrucker, die ſich in Wittenberg niederlieſſen. Sie etablirten ſich ohne Zweifel mit der Univerſitätsſtiftung; denn was hätte zuvor an dieſem Orte ein Buchdrucker gewollt? Beyde druckten in den Jahren 1503—1515 Schriften für den Rechtslehrer P. Ravennas; nämlich: Lectio de pote-

Ende der Clausſtraſſe, der andern in Pieſtritz, der dritten, der ſogenannten rothen Mühle, bey Dietrichsdorf, meiſtens mit Papier verſorgt.

ſtate pontificis et Romani imperatoris praeſentibus tribus principibus et tota univerſitate memoriter habita. Albiburgi. 1503. 4. Sermones quos auditoribus pronunciavit, aſſidentibus Friderico Electore et Johanne fratribus. Witteberg. ap. Herm. Trebel 1505. fol. Man ſieht alſo, daß Joh. Grunenberg 1509—19, deſſen Officin im Auguſtinerkloſter war, keineswegs der erſte Buchdrucker iſt, wie C. G. Eichsfeld in ſeiner hiſtoriſchen Nachricht von Wittenb. Buchdruck. meint. Unter die übrigen Buchdrucker, welche um die Zeit der Reformation Officinen in Wittenberg gehabt, und durch die Beſorgung der Schriften Luthers und der übrigen Reformatoren bekannt geworden ſind, gehört vorzüglich Hans Lufft. Luther gebrauchte ihn anfänglich zum Einnehmer der Kloſterzinſen; ums J. 1524 hatte Lufft ſchon eine eigene Officin, indem Luthers Büchlein: vom Kaufhandel und Wucher bey ihm erſchien. 1534 iſt der erſte vollſtändige deutſche Bibeldruck aus ſeiner Officin hervorgegangen, und zwar mit folgendem Titel: Biblia, das iſt, die ganze heilige Schrift deutſch, Mart. Luth. Wittenberg, begnadet mit Kurfürſtlicher zu Sachſen Freyheit, gedruckt durch Hanns Lufft, M. D. XXXIIII. Er verlegte auch die bey ihm gedruckten Werke und ſoll der erſte Buchhändler geweſen ſeyn, welcher als Verleger ſeinen Namen auf den Titel, und zwar 1561 zuerſt, geſetzt hat. Daß in ſeinen Bibeln der Vers 1 Joh. V. 7. nicht eingedruckt worden, fällt nicht ihm, ſondern Bugenhagen zur Laſt. 1566 gelangte er zur Bürgermeiſterwürde; 1577 verbat er ſich wegen hohen Alters die Regierungslaſt, und ſtarb 1584 im 89ſten Jahre. Seine Wohnung war in der Bürgermeiſtergaſſe.

Die Brauerey war ehedem ein ſtarker Erwerbszweig der Bürger, und iſt ſelbſt jetzt noch nicht ganz unbedeutend. Im Jahr 1513 zählte man 172 Brauhäuſer; jetzt zählt man derſelben 133 ganz und 12 halb brauberechtigte Häuſer. Der nach der Brauordnung vormals hier gewöhnliche Schütt und Guß war auf 18 bis 20 Dresdn. Scheffel große Augerſte 6½ Faß, oder 13 Viertel und 26 Tonnen und durchaus nicht mehr. Jetzt iſt Schütt und Guß, auch die Abgaben darnach, für gleiche Quantität Gerſte, der 38 bis 40 Schffl. beym halben Gebräude auf 9 Faß geſetzet. Man kann daher auf die Stärke des ehemaligen Bieres ſchließen, welches jetzt kaum die Kanne zu 9 Pf. gegeben werden könnte. Wiewohl dieſes Bier, wenn alles rein und unverfälſcht bleibt, noch genugſam ſtark und nahrhaft werden kann: ſo ſind doch die Urtheile über die Geſundheit deſſelben, beſonders für Studierende, ſelbſt bey den Aerzten von jeher immer getheilt geweſen; jetzt ſcheint der Geſchmack faſt ganz auf die Seite der Dorfbiere getreten zu ſeyn; und der von Zeit zu Zeit verminderte Abſatz des Stadtbiers möchte wohl am Ende die brauenden Bürger zum Brauen eines andern Biers bewegen. Zur Vergleichung des ehemaligen und jetzigen Brauweſens mag noch folgende 3jährige vergleichende Tabelle dienen, wo zugleich die Einfuhr des fremden Bieres beym letzten Jahre beydemal bemerkt worden iſt.

1728.

4956 Faß an 359 Gebräuden;

1729.

4527⅛ Faß an 331 Gebräuden;

1730.

4803⅜ Faß an 351½ Gebräuden.

Davon ſind
387⅞ Faß an auswärtige Orte verſchroten;
dagegen aber
181½ Faß von andern Orten eingelegt worden.

1799.

3184⅞ Faß an 176½ Gebräuden;

1800.

3093⅞ Faß an 171½ Gebräuden;

1801.

3114⅝ Faß an 172½ Gebräuden.
Hiervon ſind
627¼ Faß an auswärtige Orte verſchroten;
dagegen aber
623 Faß von andern Orten eingeſchroten worden.

Aus der Zahl des den Ackerbau treibenden Einwohnern gehörenden Viehes an Rindvieh und Schaafen kann man erſehen, welch eine ſtarke Nahrungsquelle der Ackerbau und die Viehzucht für einen Theil von Wittenbergs Einwohnern gewährt.

1801 waren 52 Kühe 10 Fehrſen in der Stadt.
— 332 — 72 — — Rathsvorſtadt.
— 73 — 18 — — Amtsvorſtadt.

Summa 457 K. 100 F.

1802 zu Johannes waren nach einer Ueberzählung *) überall vorhanden:

*) Die Salzconſignation gab 45 K. in der Stadt, 381 in der Amtsvorſtadt. Die Differenzen in ſtatiſt. Angaben ſind gar nicht zu vermeiden.

297 Mieth- Fracht- und Ackerpferde.
25 Ochſen.
577 Kühe ohne die Fehrſen.
1343 Schaafe und Hammel.

Seit der Erbauung der Elbbrücke wird dieſe Straße bey weitem mehr, wie ehedem, bereiſet, und täglich nimmt dieſes zu. Es ſcheint der ordentliche Paß zur Verbindung des Nordens und Südens von Europa zu werden. Eine ſolche ſtark bereiſete Straße wirft allerdings viel für Gaſthöſe, Schmiede, Poſtweſen, Lohnfuhrleute ꝛc. ab.

Die ſtärkſte Nahrungsquelle entſpringt aber aus dem Hierſeyn der Akademie, des Hofgerichts und Conſiſtoriums. Einige Handwerker, z. B. Schneider und Schuhmacher zählen daher hier bloß ſo viel Meiſter; aber man kann auch mit Recht behaupten, daß davon alle die verſchiedenen, zuvor angeführten, Klaſſen der Bürger und Einwohner bald unmittelbar, bald mittelbar, gewiſſen Vortheil ziehen. Man nehme nur die Stubenmiethe, die Kleidung, den Tiſch, das Backwerk und die Materialwaaren u. ſ. w. Die Gaſtwirthe, Wein- und Bierſchenken, Pferdeverleiher ꝛc. hängen zum größten Theile von dem Daſeyn der Akademie ab. In der Stadt ſind 2 Gaſthöfe mit Wirthſchaft; vor dem Thore 3, ohne die geringern Einkehrungen. In der Stadt befinden ſich 5, in den Vorſtädten und auf den Gärten 6 öffentliche Billiarde.

Soviel die hieſigen Jahrmärkte betrifft: ſo erwähne ich hier nur, daß der 1. Montag nach Misericord. Di.; der 2. Montags nach Galli; der dritte Montag nach Luciae fällt. Vom Churf. Ernſt bekam die

Stadt 1468 einen Jahrmarkt „uf Sontag noch Unſer lieben Frauentag Conceptois gnannt“ 8 Tage lang, dazu auch den Salzmarkt eine Meilweges um die Stadt.

Die Zahl der Häuſer in der Stadt und Vorſtadt iſt ſehr dem Wechſel unterworfen geweſen. 1430 waren 406 Hausbeſitzer in der Stadt; 1513 zählte man 356 Häuſer, und zwar 172 brauberechtigte und 184 nicht brauberechtigte. Im J. 1575 wurden 496 Hofräume unter Rathsjurisdiction in der Stadt gerechnet. Im J. 1609 war ſchon die Zahl bis auf 1152 unter Raths- u. Amtsjurisdiction in Stadt und Vorſtädten angewachſen. Am ſtärkſten war 1623 die Zahl der Häuſer, nämlich 524 in der Stadt ſelbſt, 627 in den Vorſtädten, von denen die Lehn ſcheint bey dem Rathe geſucht zu ſeyn. Nach dem 30jährigen Kriege war die Zahl vermindert; man findet nämlich 1648 840 Häuſer in der Stadt und Vorſtadt, mit Einſchluß der Gebäude unter Amtsjurisdiction; die Stadt ſelbſt enthielt 128 Brauerben und 193 kleinere Häuſer. Beym Anfange des 18. Seculums waren in allen 640 Häuſer in der Stadt und Vorſtädten theils dem Rathe, theils dem Amte unterworfen. Im J. 1749 zählte man 358 in der Stadt. 1755 findet man 433 Bürger und Schutzverwandten in der Stadt unter Rathsgerichtsbarkeit gehörig, in gewiſſe Klaſſen zum Feuerlöſchen vertheilt.

Gegenwärtig endlich zählt man 1) im Rathsdiſtrikte a) in der Stadt 6 öffentliche dem Rathe gehörige Gebäude und 12 geiſtliche zur Kirche gehörige; hierzu 306 bewohnte Privathäuſer, mit Einſchluß von 133 ganz und 12 halb brauberechtigten Häuſern; excluſive aber von 20 wüſten Stellen, welche mit Wohn-

häuſern eben jetzt wieder zu bebauen bereits der Anfang gemacht worden. Dennoch ſind allein in der Stadt 106 wüſte Stellen unter Rathsjurisdiktion übrig. b) Auſſerhalb der Thore 4 öffentliche Gebäude und 150 Privathäuſer, der vielen wüſten Stellen nicht zu gedenken. Das Brandaſſecurationsquantum aller unter Rathsjurisdiktion liegenden Häuſer betrug ult. Decbr. 1801 die Summe von 262,325 Rthlr.

2) Zum Amte gehören a) in der Stadt mit Ausſchluß der Schloßgebäude, des Amthauſes, der Amtsfrohnveſte *), der Bereuterwohnung, der Amtsmühle, des Proviamthauſes und der Fleiſchſcharren, 8 Privatgebäude; b) in der Vorſtadt 125 Häuſer, excl. der Accisthorſchreiberwohnungen, des Brückhauſes und des Pulvermagazins. Der Brandaſſecurationswerth der Pr. Gebäude in der Stadt beträgt 8350 Rthlr.; in der Amtsvorſtadt 34675 Rthlr.

Was die Bevölkerung betrifft: ſo dient die als Anhang beygefügte, aus den Kirchenliſten entlehnte Tabelle zu deren allgemeinen Ueberſicht. Ich werde jetzt mit Beyhülfe der Salzconſumenten, das beſtimmtere Reſultat zu liefern ſuchen **). Nach der Mittelzahl der Gebornen in den letzten beyden Decennien:

*) Die Amtsfrohnveſte war vormals eine Kapelle, dem h. Antonius gewidmet. Sie wurde früher als 1403 erbauet, ſtand auf dem hieſigen Hofe der Antonierherren vom Kl. vor Prettin. 1403 wurde wegen der jura stolae des Plebans in der Stadt und des Schloßſtiftes auf dieſem Hofe, ein Vergleich gemacht. Um 1720 oder 30 wurde ſie zum gegenwärtigen Zwecke eingerichtet.

**) Die Liſten von Wittenberg v. d. J. 1681 — 1780 ſ. im Wittenberg. Wochenbl. v. 1782. 34—39. St. Die Meinigen

Zu Seite 138.

| …ene. Kinder. Söhne. | Töchter. | Summa aller Kinder. | Summa aller Begrabenen. | Kommunikanten. |
|---|---|---|---|---|
| 56 | 55 | 111 | 178 | 8605 |
| 48 | 31 | 79 | 182 | 8738 |
| 97 | 78 | 175 | 274 | 8820 |
| 56 | 36 | 92 | 186 | 8681 |
| 71 | 60 | 131 | 231 | 8691 |
| 46 | 45 | 91 | 217 | 8819 |
| 84 | 68 | 152 | 237 | 9031 |
| 82 | 50 | 132 | 221 | 8418 |
| 48 | 48 | 96 | 193 | 9025 |
| 53 | 50 | 103 | 196 | 8904 |
| 54 | 45 | 99 | 192 | 8870 |
| 90 | 75 | 165 | 276 | 8703 |
| 59 | 33 | 92 | 191 | 8676 |
| 94 | 91 | 185 | 297 | 8542 |
| 36 | 49 | 85 | 190 | 8299 |
| 5 | 52 | 103 | 224 | 8264 |
| 65 | 63 | 128 | 236 | 8232 |
| 53 | 45 | 98 | 185 | 7593 |
| 62 | 44 | 106 | 200 | 7085 |
| 86 | 68 | 154 | 243 | 7258 |
| 140 | 105 | 245 | 392 | 7157 |

…d.

| …ene. …iv …che. | Kinder. Söhne. | Töchter. | Summa aller Kinder. | Summa aller Begrabenen. | Kommunikanten. |
|---|---|---|---|---|---|
| 508 | 641 | 521 | 1162 | 2105 | 87732 |
| 508 | 650 | 565 | 1215 | 2234 | 65522 |

1781 — 1790 jährl. 243 Kinder
1791 — 1800 — 265 —

ergiebt ſich für das erſtere nach dem für Wittenberg ſchicklichen Multiplicator von 27 eine Summe von 6561; für das zweyte Decennium aber 7155 Rechnet man nun ohngefähr 1300 für die eingepfarrten Dörfer ab, bleibt die runde kleine Zahl 5200 im vorletzten Decennium; 5900 als die runde kleine Zahl im jetzigen D. übrig.

Nimmt man hierzu die Reſultate von den Begrabenen

1781 — 1790 jährl. 210 Menſchen
1791 — 1800 — 223 —

in der Mittelzahl und mit abermaliger Abrechnung von 1300 für die Dörfer: ſo ergiebt ſich für das erſtere Decennium 5400; für das letztere 5800 in runden Zahlen. Der Ueberſchuß in beſtimmten Zahlen gehet den Dörfern zu gut, weil es ſeyn kann, daß dieſe 200 — 300 Menſchen mehr enthalten. Das Reſultat dürfte alſo aus beyden Rechnungen auf die Zahl von 5400 bis 5900 fallen, oder 5500 — 6000, weil überall das Minimum für die Stadt genommen iſt.

Hiermit die Salzconſignation von 1801 in der Stadt und Rathsvorſtadt von 4604 Menſchen über 10 Jahren und 481 dergleichen in der Amtsvorſtadt giebt eine Summe von mehr als 5000 Menſchen über

ſchließen ſich an jene an. Man kann die Berechnung übrigens nach den Gebornen und Geſtorbenen machen; muß aber in beyden Fällen für die eingepfarrten 13 Dörfer ohngefähr eine Summe von 1300 Menſchen abrechnen. Die übrigen Bemerkungen über dieſe Tabellen muß ich den Freunden dieſes Gegenſtandes ſich ſelbſt zu machen, überlaſſen.

10 Jahren an. Die Zahl der Kinder unter 10 Jahren möchte wohl auf $\frac{1}{5}$ *anzunehmen ſeyn,* alſo die ganze Zahl auf 6000 *anſteigen.* Dieſes iſt denn die gewiß nicht übertrieben *angenommene* Zahl der Bewohner Wittenbergs.

Was nun die *politiſche* Verfaſſung dieſer Stadt betrifft: ſo ſind zuförderſt die landesherrlichen Collegien, denen dieſe Stadt zum Sitz angewieſen iſt, zu bemerken.

Das Hofgericht, dem der ganze Churkreis, Gommern, Barby ꝛc. unterworfen iſt, war bereits, wenn auch gleich in etwas anderer Geſtalt, im 15. Jahrhunderte vorhanden. 1466 erſcheint Pet. von Sebin in einer Urkunde bey Schöttgen, als Hofrichter zu Wittenberg, und 1505 wird abermals in einem Diplome des Hofgerichts gedacht. Ja man kann aus andern diplomat. Umſtänden das Daſeyn des Hofgerichts ſchon zu Anfange der Meißniſchen Regenten und eben darin ſetzen, daß die Meißniſchen Regenten ſich im Herzogthume nicht, ſondern meiſtens in ihren übrigen Staaten aufhielten, und Ritterſchaft und Städte privilegirt waren, ihre Streitſachen nicht vor ein fremdes entferntes Gericht avocirt zu ſehen. Man ſieht daher, daß dasjenige, was Churfürſt Johann der Beſtändige im J. 1529 mit dieſem Collegium vornahm, für eine Herſtellung deſſelben, oder mehr für eine feſtere Einrichtung nur gelten darf.

Das Conſiſtorium, welches 1542 vom Churf. Johann Friedrich geſtiftet, und mit 4 Beyſitzern, 2 theologiſchen und 2 juriſtiſchen Profeſſoren beſetzet ward. Es wurde 1548 zwar vom Churf. Moritz die Einrichtung gemacht, daß die Univerſität die Beyſitzer deſſelben mit Vorwiſſen des Churfürſten beſtellen und ſalariren ſolle; aber im J. 1555, 1560 und 1580 vom Churf.

Auguſt von der Univerſität eximirt, bis es den 28. Febr. 1588 an die Regierung zu Dresden gewieſen wurde. Von jener Incorporation rührte ohne Zweifel noch, daß bis ins 18. Jahrh. das akademiſche und das Conſiſtorialprotonotariat eine Stelle war, und jetzt noch eine wechſelſeitige Subſtitution ſtatt findet. Es ſtehen unter dieſem Conſiſtorium der ganze Churkreis mit allen einbezirkten Schrift- und Amtsſaſſen von Ritterſchaft und Städten, darzu auch Torgau, Bitterfeld und Brena gehören. Man zählet folgende hierher gehörige Inſpektionen oder Superindentenduren: Wittenberg, Zahne, Belzig, Gommern, Barby, Gräfenhainichen, Torgau, Liebenwerda, Baruth, Herzberg, Jeſſen, Seyda, Bitterfeld, Dame, Jüterbock, ingl. die 3 zur Akademie gehörigen Probſteyen: Kemberg, Schlieben und Clöden.

Das churfürſtl. Kreisamt hat mit der erſten Befeſtigung der askaniſchen Herrſchaft ohne Zweifel ſeinen Urſprung genommen. Unter dem Namen Vogt, (Advocatus) wird der Amtmann in frühern Zeiten verſtanden. In dieſen Zeiten war er jederzeit ritterlicher Herkunft, bis im 16. und 17. Jahrhundert Amtshauptleute und Amtleute geſondert wurden. Die Einbezirkung und beſtändige Commiſſion in Juſtiz und andern Sachen mag im 17. Jahrhunderte immer mehr zum Herkommen geworden ſeyn; denn bekanntlich trifft man keine ausdrücklichen Geſetze deshalb in frühern Zeiten an.

Die in das Kreisamt Wittenberg einbezirkten Ortſchaften theilt man:

1. in mittelbare, und dieſe

a) in ſchriftſäßige, wohin zu rechnen

Die Stadt Wittenberg, Schmiedeberg, Kemberg.

Die Rittergüter Reinharz, Wartenburg, Rakith, Dabrun, Blankenſee, Stangenhagen, Trebitz, Leip-

nitz, Radis und Uthauſen, Gaditz und Ateritz, Kropſtädt und Weddin, Jahmo, Raßdorf.

b) amtsſäßige, als

Die Stadt Zahna und das daſige Rittergut, das Rittergut Rudersdorf und RG. Großwig, und die rothe Mark bey Wittenberg, zwey Rittergüter in Seegrehna, das Rittergut Bleddin und d. RG. Wachsdorf, die rothe Mark bey Zahna, die Pfarrgerichte in Scholis (das Dorf gehört zum Rittergut Trebitz) die Vorwerke Pratau und Boos, und das Chf. Vorwerk Bleeſern mit Klitzſchena und Hohenroda, ein Churfürſtl. Cammergut.

2. unmittelbare;

Pratau, Lammsdorf, Bietegaſt, Globig, Bleddin, Böſewig, Pannickau, Klitzſchena, Seegrehna, Selbitz, Schleeſen, Naderkau, Dorna, Schnellin, Merkwitz, Oeſteritz, Ogkeln, Splau, Moſchwig, Bergwitz, Rotta, Gnieſt, Lubaſt, Gommlo, Sackwitz, Eupern, Woltersdorf, Rahnsdorf, Werkzahna, Marzahna, Schmegeldsdorf, Schwabeck, Feldheim, Mellensdorf, Klebitz, Zalmsdorf, Giehlsdorf, Elſter, Iſerbecke, Wieſigk, Bülzig, Schönefeldt, Danna, Eckmannsdorf, Blöhnsdorf, Zellendorf, Reinsdorf, Braunsdorf, Schmilkendorf, Külſo, Straach, Kerzendorf, Grabo und Mochau.

Die Summe der Brandaſſecuration dieſer unmittelbaren Amtsdörfer beträgt 244,500 Rthlr.

Außerdem befindet ſich hier das Marſchcommiſſariat für den ganzen Kreis.

Ferner iſt hier die churfürſtl. Kreisſteuereinnahme mit 2 Kreiseinnehmern, davon jedem gewiſſe Steuern einzuheben, und die übrigen dazu gehörigen Angelegenheiten zu expediren, anvertrauet ſind.

Der Stadtrath bildet ein Collegium von 2 Bürgermeiſtern, 1 Syndicus, 1 Stadtrichter, 5 ordinären und

2 ſupernumerären Senatoren. Die Rathsofficianten ſind 1 Stadtſchreiber; ſodann bey den Stadtgerichten 1 Gerichtsſchreiber, 1 Aktuar; bey der Kämmerey 1 Kämmerär und Kammerſchreiber; außerdem die Rathscopiſten, ferner die Apparitoren, Nuncien 2c.

Die ältere Rathsordnung war vom J. 1612, zu welcher mit der Zeit verſchiedene Zuſätze kamen. Die neueſte iſt v. J. 1721 *).

Die dem Rathe gehörigen und unterworfenen Dörfer ſind Hohendorf, Prühlitz, Trajuhn, Berkau, Dobin, Gallin, Thießen; die anderen Güter die Mark Brüderannendorf; wiewohl die meiſten Einkünfte von derſelben, wie von Dobin und Berkau zur Pfarrkirche gehören; das Vorwerk der Fleiſcherwerder, die Ritterguͤther Seegrehn und Dabrun, letzteres noch überdem mit dem Vorwerke Retzſch **).

Bey allgemeinen Policeyanſtalten concurriren Akademie, Kreisamt und Rath gemeinſchaftlich; der Rath hat jedoch dabey das Directorium Actorum.

Ich kann nicht umhin, hier noch mit einigen Worten der mannichfaltigen guten Anſtalten zu gedenken, die man ſeit einigen Jahren von Seiten des Raths, theils zur Beförderung des Gewerbes der Bürger, theils zur Unterſtützung der Armuth und Aufhebung des Straſſenbettelns, dann wieder zur Vermehrung der geringen und verminderten Einkünfte der Geiſtlichen und Schullehrer bey der Stadt, zur äuſſern theils nothwendigen, theils nützlichen Verbeſſerung und überhaupt zu allgemeiner

*) Was die Policeygeſetze betrifft: ſo iſt davon ein Verzeichniß in der Vorrede zu Georgii Annales Acad. Witeb. S. 54.

**) Beyläufig bemerke ich die Univerſitätsdörfer: Eutzſch, Melzwig, Reuden, Appollensdorf, Pieſteritz, Köpenick, Teuchel, Dietrichsdorf.

Wohlfahrt unternommen und meiſtens bereits vollführt hat. Es bedarf hier weiter nichts als dieſe Anſtalten mit wenig Worten zu bemerken, da ſie ſelbſt ihren unverkennbaren Werth in ſich tragen. 1) Als Vorſchüſſe zum nutzbaren Einkauf der Wolle hat der Rath für die Tuchmacher circa 2000 Rthlr. hergegeben. 2) Ferner gehört hierher die Anlegung eines Getreidemarkts. 3) Zur Unterſtützung der Armuth dient nicht bloß die Errichtung einer geſammten Armenkaſſe; ſondern 4) auch die Wollſpinnerey, oder Spinnſchule, wo unter Anleitung eines angeſtellten Spinnermeiſters armen Leuten Verdienſt verſchafft wird; dermalen ſind 16 Spinner. Dieſe Anſtalt nahm durch D. Bauers Anſtalt 1759 ihren Anfang. 5) Die Errichtung eines Fonds zu Vermehrung der Beſoldung der Geiſtlichen und Schullehrer, wozu der Rath 3000 Rthlr. aus der Cämmerey beygetragen hat; Privatperſonen haben ohngefähr 2000 Rthlr. unterzeichnet und hergegeben. 6) Die vorhabende Erbauung eines Krankenhauſes und Hoſpitals vor der Stadt, wozu der verſtorbene Doc. Thomä 2000 Rthlr. legirt hat. 7) Die Anſtellung einer Kindermutter aus dem Dresdner Hebammen-Inſtitute. 8) Die Schutt-Fuhren-Anſtalt zur Reinhaltung der Gaſſen und die Anſchaffung der Schuttwagen zur ſchnellern Fortſchaffung des Bachenunraths. 9) Die Alleen um die Stadt und die Allee auf den Luthersbrunnen, wozu ein Vermächtniß von 1000 Rthlr. an den Rath gefallen iſt. 10) Endlich die nächtliche Beleuchtung durch Laternen, welche den 14ten Octob. d. J. ihren Anfang nahm.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Leopold, Friedrich Heinrich Ludwig,

Wittenberg und die umliegende Gegend ein historisch-topographisch-statistischer Abriß zur dritten Secularfeyer der Universitäts-Stiftung

Meissen [1802]

Germ.sp. 277
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020174-2